GEORG LEYH

DIE WISSENSCHAFTLICHE STADTBIBLIOTHEK



GEORG LEYH

DIE WISSENSCHAFTLICHE STADTBIBLIOTHEK



1929

VERLAG VON J.C.B. MOHR (PAUL SIEBECK)
TÜBINGEN

Druck von H. Laupp jr in Tübingen

Inhalt

Vorwort

Die vorliegende Schrift verdankt einem äußeren Anlaß ihre Entstehung. Im Jahre 1926 ersuchte mich der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim um einen gutachtlichen Bericht über den Zustand der Schloßbücherei und um Vorschläge über die Reorganisierung des städtischen Bibliothekswesens. Von Mannheim als Bibliotheksstadt kannte ich damals nichts als den schönen alten Bibliothekssaal im Schloß, mit dem ein schwach entwickeltes Pflänzchen modernen Bibliotheksbetriebes im Zusammenhang zu stehen schien, wie ich bei einem Besuch einige Jahre zuvor zu bemerken glaubte. Ich erkannte sofort, daß mir ein interessanter Fall geboten war, dessen nähere Untersuchung mich aus mehreren Gründen reizte.

Heute weiß man, daß ein zweckmäßig differenziertes Gebäude die Voraussetzung für einen raschen und reibungslosen Bibliotheksbetrieb bildet. Aber auf der andern Seite ist die scheinbar paradoxe Tatsache bekannt, daß berühmte Bibliotheksräume, die die Vermehrung der Sammlung zunächst günstig beeinflußten, bald zum langwirkenden Hindernis der Entwicklung wurden: das hervorragendste Beispiel ist die Nationalbibliothek der Fischer von Erlach in Wien. Ein ähnlicher Fall in kleinerem Maßstab lag vielleicht in Mannheim vor. Man glaubte sich im Besitz einer Bibliothek, weil ein vielbesuchter Bibliotheksraum vorhanden war, und man hatte vergessen oder vielleicht auch nie gewußt, daß die bücher- und kunstgeschmückten Wände nur den Rahmen für einen entfalteten Betrieb abgeben sollen. Den schönen alten Räumen fehlte der zeitgemäße Inhalt oder noch mehr: gerade der künstlerisch festgefügte Rahmen verbot, ihn mit ständig sich erneuernden Lebensinhalten auszufüllen. Der Bibliotheksraum als Kunstwerk hatte sich einer modernen Entwicklung in den Weg gestellt.

Sodann schien mir in Mannheim nicht ein Einzelfall vorzuliegen. Nach kurzer Orientierung sah ich, daß der Fall zu programmati-

scher Behandlung aufforderte. Mit dem zunehmenden Reichtum infolge der rasch aufsteigenden industriellen Entwicklung hatten sich die großen deutschen Städte im letzten halben Jahrhundert eine immer kostbarere Ausstattung an öffentlichen Denkmälern, Museen, Theatern, Stadtgärten, Sportplätzen zugelegt, aber ganz im Gegensatz zu dem industriell noch reicher entwickelten Amerika wurde die Pflege des Buches und der Büchersammlungen völlig vernachlässigt, obwohl man bei festlichen Gelegenheiten doch auch nicht selten hören konnte, daß das deutsche Buch das intensivste und wertvollste Produkt deutschen Geistes darstelle. Nur für das Unterhaltungsbedürfnis der breiten Massen waren volkstümliche Büchereien eingerichtet. Das wissenschaftliche Buch aber hatte in den kulturellen Bestrebungen selbst der reichen und großen deutschen Städte keinen Raum und keinen Fürsprecher. Die wissenschaftliche Stadtbibliothek war unter den Tisch gefallen. An den Fingern einer Hand waren bis vor kurzem die Städte zu zählen, die in Wahrung einer alten Tradition eine Bibliothek auf wissenschaftlicher Grundlage für die Bedürfnisse der mittleren und höheren Berufsstände pflegten. Die nach historischen Zufällen über das Reich verstreuten Universitäts- und Landesbibliotheken waren die spärlichen Vertreter des Typs der wissenschaftlichen und der Bildungsbibliothek. Von allen Seiten ertönte das Wehgeschrei über die zunehmende Mechanisierung und Amerikanisierung aller europäischen Lebensverhältnisse. Aber man hat dabei nicht beachtet, welch mächtige Triebe nach Bildung und Belehrung bei der Gründung der zahllosen öffentlichen Büchersammlungen im jugendlichen Amerika lebendig sind. In der Vernachlässigung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in den deutschen Stadtverwaltungen dokumentiert sich ein selbstverschuldeter Mangel an Geistigkeit, den man vergebens auf Ursachen, die von außen kommen, abzuleiten versucht.

Schließlich aber bot der Mannheimer Fall Gelegenheit zu einer weiteren Betrachtung. Es würde nicht richtig sein, wenn man von einer allgemeinen Vernachlässigung des Bibliothekswesens in den deutschen Städten sprechen wollte. Das volkstümliche Bibliothekswesen hat in den letzten 30 Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen. Der viele Jahre lang geführte theoretische Wettstreit zweier persönlicher Richtungen über die besten Methoden, der aus einer gegensätzlichen Bibliothekspraxis niemals zu begründen gewesen wäre, hat Kräfte und

Interessen geweckt, die auf die rasche und weitgreifende Förderung der volkstümlichen Büchereien den stärksten Einfluß ausübten. Hier liegt das große und begrüßenswerte Ergebnis einer jahrzehntelangen Fehde. Aber es mußte auch einmal ausgesprochen werden, daß auf der anderen Seite diese Fehde der Gesamtentwicklung des deutschen Bibliothekswesens schwere Schäden zugefügt hat. Das Interesse der Stadtverwaltungen und der staatlichen Behörden wurde in Auswirkung einer heftigen Propaganda einseitig auf die volkstümlichen Anstalten und ihre Bestrebungen, die Unterhaltungs- und wenn man will auch die Bildungsbedürfnisse der Massen zu befriedigen, abgelenkt. Daß die sogenannten gebildeten Stände ebenfalls persönliche und berufliche Interessen haben, die nur durch einen sorgfältig gepflegten und fortwährend erneuerten öffentlichen Bücherbesitz befriedigt werden können, wurde nicht mehr gesehen. Wortführer für die Pflege eines wissenschaftlichen städtischen Bibliothekswesens traten kaum noch in Erscheinung. Die Kluft zwischen den wissenschaftlichen Bibliotheken auf der einen Seite, die mit geringen Ausnahmen Staatsinstitute sind, und den volkstümlichen Büchereien, denen die Städte ihre Sorgfalt zugewandt haben, drohte so weit zu gehen, daß die Angehörigen beider Bibliotheksarten persönlich sich bald nicht mehr kannten. Von einem einheitlichen deutschen Bibliothekswesen konnte kaum noch die Rede sein, obwohl es sich um einen klar umgrenzten und keineswegs sehr ausgebreiteten Berufszweig handelt, den der Verein Deutscher Bibliothekare zu umfassen bestrebt ist. Dieses Resultat war die betrübliche Kehrseite des volksbibliothekarischen Richtungsstreites. Die wissenschaftliche Stadtbibliothek, die berufen ist, die Brücke zu bilden zwischen den wissenschaftlichen Staatsbibliotheken und den volkstümlichen städtischen Anstalten war aus dem Gesichtskreis der bibliothekarischen Fachleute entweder überhaupt verschwunden oder doch ganz in den Hintergrund gedrängt worden.

Die besonderen Bibliotheksverhältnisse in Mannheim konnten als typisches Beispiel für die verhängnisvolle Entwicklung der deutschen Bibliothekspolitik im ganzen gelten. In dieser Lage schien es mir geboten, dem aus Mannheim erbetenen Gutachten programmatische Ausführungen zugrunde zu legen, die darauf abzielten, an einer weithin sichtbaren Stelle einer großangelegten wissenschaftlichen Stadtbibliothek zum Leben zu verhelfen.

An eine Drucklegung meines Gutachtens habe ich nie gedacht. Ich hatte vielmehr gehofft, daß allein das Ergebnis, die Leistung, die von der Stadt Mannheim als einer reichen Industriestadt mit einer historischen Verpflichtung zur Pflege kultureller und sozialer Einrichtungen erwartet werden konnte, beispielgebend wirken sollte. Dieser Fall ist nicht eingetreten.

Wenn das Gutachten nunmehr an die Öffentlichkeit tritt, so ist dies Anregungen und immer wiederholten Aufforderungen von anderen Seiten zuzuschreiben. Die Umstände brachten es mit sich, daß eine Reihe führender Bibliotheksfachleute und auch Juristen in hohen Amtsstellungen und mit weitem Blick für Angelegenheiten der geistigen Kultur Einblick in das Gutachten gewannen und zu der Überzeugung kamen, daß eine Veröffentlichung nicht bloß erwünscht, sondern notwendig sei, da es an anderen Stellen, wo ähnliche Aufgaben vorliegen, nützliche Dienste erweisen könne.

Nach einigen Bedenken habe ich mich diesen Wünschen gefügt, aber ich habe gestrichen, was über den typischen Fall hinausging und nur eine lokale Bedeutung zu haben oder von vorübergehendem Interesse zu sein schien.

Auf die Literatur nach dem Jahre 1926 und auf die Verhältnisse, wie sie in Mannheim nach Erstattung meines Gutachtens eingetreten sind, bin ich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht eingegangen.

Tübingen, im November 1929

G. L.

Das Bibliothekswesen der Stadt Mannheim

I

Entwicklung und Reformbestrebungen bis zum Jahre 1926

Über Mannheim als Bibliotheksstadt hat lange ein unglücklicher Stern gewaltet. Unter dem Kurfürsten Karl Theodor wurde im Jahre 1761 eine Bibliothek begründet, für die ausgedehnte Räume in dem Bibliotheksflügel des neuen Schlosses eingerichtet und deren ausgezeichnete Bestände von den gelehrten Reisenden des 18. Jahrhunderts wiederholt gerühmt wurden. Einige Jahre nach dem Tode des kinderlosen Kurfürsten wurde diese Sammlung aufgelöst. Der größere Teil fiel an die Bayrische Hof- und Staatsbibliothek in München, nur ein geringer Rest von etwa 2500 Bänden blieb in Mannheim zurück. Kurz vorher war aber der Stadt eine neue beträchtliche Büchersammlung zugefallen. Der gelehrte französische Jesuit Desbillons hatte im Jahre 1764 sein Vaterland verlassen und sich in Mannheim angesiedelt, wo er 1789 starb. Seine umfangreiche Bibliothek fiel dem Gymnasium durch Testament zu. Aber die Sammlung wurde, unzulänglich untergebracht, fast ein Jahrhundert lang kaum benützt, bis sie endlich im Jahre 1870 im großen Bibliothekssaal des Schlosses Aufstellung fand.

Damals wurde eine private Bibliotheksgesellschaft gegründet, die das alte Lesezimmer und den großen Saal im Schloß wieder für öffentliche Bibliothekszwecke einrichtete. Mit unzureichenden Mitteln ausgestattet gelang es dieser Gesellschaft freilich nicht, eine führende Stellung zu erlangen. Immerhin hatte sie so viel Anziehungskraft, um einige Privat- und Vereinsbibliotheken vor der Zerstreuung zu bewahren und sich insbesondere die etwa 4000 Bände starke eigenartige Sammlung von Julius Mammelsdorf zu sichern, als dieser Bibliophile im Jahre 1902

starb. Im übrigen aber entstanden mit dem zunehmenden Aufblühen der Stadt eine Reihe von Spezialbibliotheken, die sich gelegentlich weit über ihre eigentlichen Bedürfnisse hinaus ausdehnten. Ich nenne die Theaterbibliothek (1899), die Bibliothek der Handelshochschule (1908), die Bibliothek des Kunstwissenschaftlichen Instituts bei der Städtischen Kunsthalle (1911), eine reichhaltige Musikbibliothek (1914), die Bibliothek des Städtischen Schloßmuseums (1921). Die Gymnasial- und Lehrerbibliotheken erfreuten sich umfangreicher Bücherbestände. Daneben gab es eine Bibliothek des Mannheimer Altertumsvereins. Auch an der Entwicklung des volkstümlichen Bibliothekswesens beteiligte sich Mannheim mit zwei Gründungen in den Jahren 1895 und 1906. Und in diesem ganzen Reichtum von Büchersammlungen entstand auch noch eine 25 000 Bände starke Amtsbibliothek für die städtische Verwaltung, die unter der Flagge »Städtische Zentralbibliothek« segelte und mit diesem irreführenden Namen die Situation vollends verwirrte, da sie es ablehnte, die Funktionen einer Zentralbibliothek auszuüben, obwohl sie, über die amtlichen Bedürfnisse weit hinausgreifend, mit ihrem reichen Bestand in allen Gebieten der Geisteswissenschaften dazu hätte berufen sein können.

Große Mittel wurden in der Stadt für das Bibliothekswesen aufgewendet, aber ohne daß man die Wirkungen des Bücherreichtums auf die Öffentlichkeit irgendwie hätte aufzeigen können. Man hatte auch längst das deutliche Gefühl der Zersplitterung. Es mangelte die Führung, es fehlte der Mittelpunkt. Aber es konnte leider auch scheinen, als ob dem Ressortegoismus einzelner Stellen eine solche Führung gar nicht erwünscht sei, sonst hätte man die Dinge schwerlich so lange treiben lassen können.

Immerhin gab die Begründung der Handelshochschule einen Anlaß zur Besinnung, und so wurde im Jahre 1909 der Archivar der Stadt beauftragt, eine Denkschrift auszuarbeiten, in der die Frage »einer einheitlichen Organisation, planmäßiger Ausgestaltung und erhöhter Nutzbarmachung der öffentlichen und der Volksbibliotheken« geprüft werden sollte. Die umfangreiche Denkschrift wuchs sich zu einer weitschichtigen Materialsammlung aus, in der aber der Aufschwung, den das Bibliothekswesen der deutschen Städte etwa seit dem Jahr 1895 genommen hatte, sehr wohl in die Erscheinung trat und die Folgerungen zu ziehen wurde keineswegs verabsäumt. Es wurde vorgeschlagen, auch in

Mannheim eine Einheitsbibliothek nach englisch-amerikanischem Muster zu begründen, die gleicherweise wissenschaftlichen und volkstümlichen Zwecken zu dienen habe. Die Bibliothek sollte in zwei Abteilungen unter je einem Abteilungsvorstand zerfallen, aber das Gebäude, einschließlich des Büchermagazins und des Hauptkatalogs sollten gemeinsam sein. Bei den nicht zu verkennenden verschiedenartigen Zielen und der verschiedenen Form der Benützung in der wissenschaftlichen und in der volkstümlichen Abteilung wurden aber getrennte Lese-, Ausleihe- und Verwaltungsräume verlangt. Die Bibliothek müsse sich den Mannheimer Bedürfnissen genau anpassen, und das Gebäude sei daher zweckmäßig an das zu erbauende Kollegiengebäude der Handelshochschule anzuschließen. Mit der neuen Bibliothek seien zu vereinigen die Büchersammlungen der wissenschaftlichen Vereine und Institute, der Lehrer, der Amtsstellen, denen nur die für den unmittelbar praktischen Gebrauch erforderlichen Hand- und Geschäftsbücher verbleiben. Das habe als das weitere Ziel zu gelten. Vorher müsse ein Zentralkatalog geschaffen werden. Zu diesem Zweck seien die Einzelbibliotheken durchzukatalogisieren und durch Zettelabschriften der Zentralkatalog herzustellen, der ständig auf dem Laufenden zu halten sei. Eine sehr nützliche und sofort zu erledigende Aufgabe sei, die schon gedruckt vorliegenden Einzelkataloge an einer Stelle zu sammeln und diese Stelle als Auskunftsstelle für das Mannheimer Bibliothekswesen auszugestalten. Ein Führer durch die Mannheimer Bibliotheken sei zu veröffentlichen. Die Stadtverwaltung muß die Führung in die Hand nehmen, um der weiteren Zersplitterung unter allen Umständen entgegenarbeiten zu können.

Wäre dieses Programm, in dem nicht bloß ein weites und hohes Ziel gezeigt war, sondern auch der Weg, der zu diesem Ziel führt, im Jahr 1909 aufgenommen und mit zäher Energie durchgeführt worden, so würde Mannheim den Anschluß an die Gesamtentwicklung des Bibliothekswesens in den großen deutschen Städten inzwischen erreicht haben. Aber da der Führer fehlte, der die Fäden in eine feste Hand nahm, blieb es beim Programm. Ein volles Jahrzehnt rückten die Dinge nicht von der Stelle und als im Jahr 1919 die Erörterungen über die Reform des Bibliothekswesens der Stadt endlich wieder aufgenommen wurden, mußten alle guten Gedanken, die schon in der Denkschrift des Jahres 1909 enthalten waren, von neuem gefunden werden. Es ist vor

allem nicht zu verstehen, daß man den richtigen Vorschlag, die Zentralkatalogisierung in Verbindung mit einer Auskunftstelle sofort in Angriff zu nehmen, beiseitegelegt hat. Nur ein Gutes hatte die Verschleppung der Reformen: man braucht sich heute nicht über ein unzweckmäßiges Bibliotheksgebäude zu beklagen. Denn der Vorschlag, zwei gleichartige und trotzdem selbständige Verwaltungen in ein Gebäude zu verlegen, hätte nicht bloß zu dauernden Kompetenzkonflikten, sondern auch zu Schwierigkeiten in der baulichen Gestaltung geführt, die sich bei der raschen Entwicklung des deutschen Bibliothekswesens bald noch steigern mußten.

In der beginnenden Nachkriegszeit freilich hat man unter dem wirtschaftlichen Druck an dem größeren Ziel einer wissenschaftlichen Stadtbibliothek zunächst nicht mehr festgehalten. Der Stadtarchivar hat damals der Spezialisierung der Schloßbücherei auf wenige Sondergebiete das Wort geredet, die Frage der Vereinigung der Bibliothek der Handelshochschule und der Schloßbücherei offen gelassen, und er hat weiterhin die Entwicklung eines Lese- und Arbeitssaales nach Art der Studentenbücherei in Bonn an irgendeiner zweckmäßigen Stelle der Stadt als ausreichende Lösung in Vorschlag gebracht. Es ist fraglos, daß das Bibliothekswesen Mannheims eine weitere Zersplitterung erfahren hätte, wenn das Provisorium eines solchen Lesesaals ohne Anlehnung an eine schon bestehende Bibliothek geschaffen worden wäre.

Erst der Bibliothekar der Handelshochschule hat an Stelle des Stadtarchivars den Gedanken der großen Stadtbibliothek später wieder aufgegriffen und er hat in Denkschriften an die Stadtverwaltung und in einer Reihe von Presseartikeln die Öffentlichkeit auf die dringende Reformbedürftigkeit des gesamten Mannheimer Bibliothekswesens in verdienstlicher Weise immer wieder hingewiesen. Er hat wiederholt ausgesprochen, daß für die Großstadt Mannheim eine Stadtbibliothek von 2—300 000 Bänden eine Notwendigkeit sei. Er hat auch die Notwendigkeit eines Zentralkatalogs eingesehen, der allein ermöglicht, den zerstreuten Bücherbesitz der Stadt zu übersehen. Aber in einem wesentlichen Punkt hat er doch geirrt. Gegen die tatsächliche Vereinigung mehrerer Bibliotheken durch Verschmelzung ihrer Bestände und ihrer Verwaltungen wurden juristische Bedenken geltend gemacht. Und auch später wurde aus Gründen des Pre-

stiges die Mitwirkung der Handelshochschule bei der Errichtung einer wissenschaftlichen Stadtbibliothek an die Erfüllung gewisser Bedingungen geknüpft. Daß mit einer derartig determinierten Einstellung größere Ziele nicht erreicht werden konnten, liegt auf der Hand. Vor allem galt es doch die Zweckmäßigkeitsfrage zu prüfen, und im bejahenden Falle waren unter Umständen neue juristische Grundlagen für die praktische Durchführung zweckmäßiger Vorschläge herzustellen. Die ebenfalls juristisch schwierig liegende Begründung der Züricher Zentralbibliothek, die mit dem Ziel eines erhöhten Nutzeffekts durch Verschmelzung zweier ganz selbständiger Sammlungen, der Kantonsbibliothek und der Stadtbibliothek, erfolgt ist, bietet in allen Phasen ihrer Entstehung glänzende Beweise für den größeren Wert des praktischen Denkens gegenüber bloßen Fiktionen.

Schließlich hat man das praktische Ziel, die neue Stadtbibliothek, so sehr aus den Augen verloren, daß man sich einbildete, sie sei schon vorhanden, wenn man an einer Stelle, die dann den Namen »Bücheramt« erhalten müsse, die zum Teil gedruckten Einzelkataloge der verschiedenen Spezialbibliotheken der Stadt ansammle und auf Grund dieser Verzeichnisse bibliographische Auskünfte erteile. Selbst die Handelshochschule hatte sich der rein organisatorischen Geste des »Bücheramtes« zuliebe gegen die zentrale Behandlung der schwebenden Bibliotheksfragen durch die Stadtverwaltung zur Wehr gesetzt und für sich allein das Vertrauen in Anspruch genommen, daß sie die von der Bibliothek der Handelshochschule gefundene Idee des »Bücheramts« auch gemeinnützig durchführen werde. Über Projekte kam man unter diesen Umständen nicht hinaus. Viele Jahre stritt man sich darüber, ob man die Bibliothek der Handelshochschule oder der Schloßbücherei zum Fundament der neuen Bibliothek machen solle, und über dieser allgemeinen Unsicherheit in den Zielen und in den Methoden wurde vergessen, den Weg zu beschreiten, der die erste und wichtigste Vorstufe für eine umfassende Stadtbibliothek darstellte: die positive Inangriffnahme der Zentralkatalogisierung.

Es ist das um so verwunderlicher, als der Stadtarchivar schon im Jahre 1909 die Einrichtung einer Auskunftstelle vorgeschlagen hatte, die mit den gedruckten Einzelkatalogen arbeite. Um einen Zentralkatalog zu erhalten, sei es aber erforderlich — so wurde damals ausgeführt —, die gedruckten Kataloge auf Einzelzetteln

gleichmäßig zu verarbeiten, was bei der Verschiedenartigkeit und der Ungleichwertigkeit der Vorlagen ein schweres Stück Arbeit sei.

Aber selbst wenn man die Kataloge, die einzeln ihrer dürftigen Register wegen nur schwer zu benutzen waren, zerschnitten und in ein neues Alphabet gebracht hätte, so konnte doch von einer Erschließung des Bücherbestandes bis zum Jahr 1914, wie man versprochen hatte, nicht im entferntesten die Rede sein. Denn der Katalog der umfangreichsten Sammlung, der Schloßbücherei, war schon im Jahr 1905 gedruckt und seine Nachträge von 1907 und 1909 ließen ein alphabetisches Autorenregister ebenso vermissen wie der am 1. April 1910 abgeschlossene Katalog der Bibliothek der Handelskammer. Eine genaue und verbindliche Auskunft über den tatsächlichen Bücherbestand der städtischen Sammlungen war daher durch ein bloßes »Bücheramt« in keinem Fall zu erwarten, obwohl man ihm die Wirkung zutraute, daß es rasch das fehlende Hauptinstitut ersetzen und auch nach außen hin das Bild eines Großbetriebs darstellen werde.

Dazu trat ein weiterer grundsätzlicher Mangel. Auch wenn man eine wirkliche Zentralkatalogisierung in Angriff hätte nehmen wollen, so fehlte doch der Bibliothek der Handelshochschule die autoritative Macht zu ihrer Durchführung. Den anzuschließenden Bibliotheken wurde niemals ein von der vorgesetzten Dienstbehörde genehmigter und von ihr in kürzeren Zeitabständen auf seine Ergebnisse nachzuprüfender Arbeitsplan vorgelegt, der für die rechtzeitige Lieferung der Titelabschriften der neuen Bücherzugänge und für ihre äußere Form als verbindlich erklärt worden wäre. Es blieb bei privaten Vereinbarungen, die nicht imstande waren, das Schwergewicht des Bestehenden zu überwinden, und ausgeführt wurde daher so gut wie nichts.

Diese Form einer Bibliothek kostete dann freilich, wie man auch zugesagt hatte, weder Raum noch Geld, sie kostete nur die Genehmigung der Umbenennung einer in jeder Bibliothek vorhandenen Dienststelle, nämlich der Auskunftstelle, zu einem »Bücheramt«. Diese Bibliothek war allerdings nur »ein Problem bibliothekarischer Betriebsorganisation«.

Es war irreführend, gelegentlich auf das Auskunftsbüro der Deutschen Bibliotheken in Berlin oder auf den Sammelkatalog bei der Rothschildschen Bibliothek in Frankfurt a. M. zu verweisen als auf Einrichtungen, die ähnliche Ziele verfolgen wie

das Mannheimer »Bücheramt«. Hinter dem Auskunftsbüro der Deutschen Bibliotheken steht ein in jahrzehntelanger positiver Arbeit hergestellter und mehrere Millionen Titel umfassender Zentralkatalog, der in einem Alphabet den gesamten Bücherbesitz aller preußischen Universitätsbibliotheken einschließlich der großen Staatsbibliothek in Berlin nachweist; binnen einer Minute kann festgestellt werden, ob ein gedrucktes Buch in einer der angeschlossenen Bibliotheken vorhanden ist oder nicht. Der Sammelkatalog in Frankfurt ist aber gleichfalls kein bloßer Name, sondern auch hinter ihm steht ein Zettelkatalog, der den Standort von etwa 2 Millionen Büchern nachweist. Das »Bücheramt« aber stützte sich, von dem selbstverständlich vorhandenen Katalog der Bibliothek der Handelshochschule abgesehen, auf einige gedruckte, nur durch dürftige Register zugängliche Einzelkataloge, die seit 10 und 20 Jahren überholt waren.

Glücklicherweise blieb auch ein anderer Vorschlag, zu einem Zentralkatalog zu gelangen, auf dem Papier stehen. Man hatte einmal die verwegene Absicht, sämtliche Titeldrucke der Berliner Staatsbibliothek anzukaufen und aus ihnen den Mannheimer Zentralkatalog herauszuschälen, ohne zu bedenken, daß der Raum fehlte, 300 000 Zettel in einer geordneten Form auch nur unterzubringen, und daß auch nicht 5 % der Zettel sich als Treffer erwiesen hätten, von anderen unüberwindlichen Schwierigkeiten ganz zu schweigen.

Wenn sich sodann das »Bücheramt« über die bloße bibliographische Auskunft hinaus weitere Ziele steckte, so waren das nicht mehr als selbstverständliche Aufgaben des laufenden Dienstes für jede Bibliothek, die den Anspruch erhebt, als Hauptbibliothek eines Ortes zu wirken. Dahin gehört z. B. die Büchervermittlung aus auswärtigen Bibliotheken im Wege des Deutschen Leihverkehrs, denn das Ver- und Entleihen von Büchern ist der eigentliche Zweck der öffentlichen Bibliotheken. Mit der Begründung jeder Bibliothek ist diese Aufgabe gegeben. Für die Dienststelle eines bloßen Leihverkehr bedarf es keines »Bücheramts« und keines neuen Namens. Jede Bibliothek ist nur ein »Bücheramt« und der auswärtige Leihverkehr ist nichts als eine Verzweigung und Erweiterung des örtlichen Leihverkehrs.

Der Irrweg, auf den der bestechende Gedanke verleitet hat, durch bloße Organisation und Umbenennung schon vorhandener Einrichtungen ohne Raum und Geld eine fehlende Stadtbibliothek

schaffen zu können, mußte in seiner verhängnisvollen Wirkung aufgezeigt werden. Denn in der Schaffung eines »Bücheramts« sehe ich die letzte Ursache dafür, daß trotz jahrelanger Erörterungen in der Zeit von 1919—26 in der Reorganisation des Mannheimer Bibliothekswesens kein Schritt mehr nach vorwärts gemacht worden ist. Das »Bücheramt« hat die schwierigen Mannheimer Bibliotheksverhältnisse noch weit mehr kompliziert als gefördert. Von den eigentlichen größeren Zielen und Aufgaben ist man abgeglitten, sie wurden nicht geklärt, sondern verdeckt und zuletzt überhaupt nicht mehr gesehen. Die fehlende Zentralbibliothek wurde so tatsächlich sehr rasch ohne jeden finanziellen Aufwand durch das inhaltsleere Wort »Bücheramt« ersetzt. So konnte alles beim alten bleiben und die Bibliotheken ihren Standort, ihren eigenen Etat und alle bisherigen Aufgaben und Rechte weiter behalten. Selbst die Frage einer Zentralkatalogisierung war im Jahre 1926 aus dem Gesichtskreis verschwunden.

Gleichwohl soll nicht verschwiegen werden, daß die Bibliothek der Handelshochschule eine nützliche Arbeit geleistet hat mit der Herstellung eines gedruckten Führers durch die Mannheimer Bibliotheken, der leider nur zu knapp geraten ist, sowie mit der Drucklegung eines Gesamtverzeichnisses der laufenden Zeitschriften. Hier liegen positive Arbeitsleistungen des »Bücheramtes« vor.

In der Stadtverwaltung selbst wurde man aber die Empfindung der Leere nicht los, und so erbat man sich zunächst den Rat von zwei Professoren der Philologie und Literaturwissenschaft einer benachbarten Universität. Ein Laienurteil ist in Bibliotheksangelegenheiten niemals gering zu schätzen, denn Bibliotheken sind sich nicht Selbstzweck, sie sind Einrichtungen zugunsten der Allgemeinheit, und so können auch Nichtfachleute sehr wohl in der Lage sein, Ziele abzustecken und vorhandene Schäden aufzuzeigen. Nur bei der praktischen Durchführung der Aufgaben wird man Fachleute nicht wohl entbehren können. Und so wurde auch in den beiden Gutachten die Lage des Mannheimer Bibliothekswesens im allgemeinen durchaus richtig erkannt, es war die Einsicht vorhanden, daß nur durch einen nach einheitlichen Grundsätzen hergestellten Katalog und nur durch die geordnete Aufstellung der Bücher in zusammenhängenden, bequem zugänglichen Räumen aus zerstreuten und daher unwirksamen Büchersammlungen eine schlagfertige Bibliothek ent-

stehen könne. Daß für eine Stadt von der Größe und der Vergangenheit Mannheims eine wissenschaftliche Zentralbibliothek ein dringendes Bedürfnis sei, wurde ohne weiteres anerkannt. Die Schloßbibliothek habe als Kern einer neu zu bildenden Gesamtbibliothek zu dienen, an die die Bibliotheken der Handelshochschule, der Handelskammer, die Magistratsbibliothek nach Ausscheidung der für den Verwaltungsdienst erforderlichen Bücher, das Theaterarchiv, die Theaterbibliothek, die Bibliothek des Städtischen Schloßmuseums, vielleicht auch die Lehrerbibliothek anzugliedern seien. Nicht angegliedert sollten werden die Städtische Volksbücherei und die Bibliothek des Kunsthistorischen Instituts. Man versprach sich durch Zusammenlegen der Einzelbibliotheken nahmhafte Einsparungen im Bücher- und im Personaletat, eine Ansicht, die aus der Praxis anderer großer Stadtbibliotheken sofort hätte widerlegt werden können. Das Ziel sollte ja auch nicht sein, Einsparungen von einigen tausend oder auch zehntausend Mark zu machen, sondern eine zweckmäßigere Verwendung der aufgewandten Mittel sicherzustellen und durch Zentralisierung die Einzelsammlungen zu einer erhöhten Wirksamkeit zu bringen. Ohne eine Heranziehung und Verstärkung von fachmännischem Personal war auch eine Zentralkatalogisierung der verstreuten Bücherbestände gar nicht möglich.

Im praktischen Teil mußten diese Gutachten versagen, wie man auch schwerlich der Ansicht zustimmen konnte, daß die Unterbringung der neuen Zentralbibliothek im alten Bibliotheksbau des Schlosses die erstrebenswerteste und idealste Lösung finde. Welche Art von Benutzungs- und Verwaltungsräumen heute für eine Bibliothek erforderlich sind und wie sie für einen raschen und reibungslosen Betrieb zueinander liegen müssen, das zutreffend zu beurteilen konnte wohl von Nichtfachleuten schwerlich erwartet werden. Als den Bedürfnissen der Zeit und des Ortes zuwiderlaufend mußte auch der Vorschlag wirken, die Liberalität in der Benutzung einzuschränken, um die Bücher möglichst zu konservieren. Heute gilt in jeder Bibliotheksverwaltung der Grundsatz, daß das Buch seinen Zweck verfehlt hat, das nicht benützt wird.

II

Der heutige Zustand und die neuen Vorschläge

So war die Entwicklung des Bibliothekswesens in Mannheim verlaufen, als die Stadtverwaltung an mich mit dem Ersuchen herantrat, vom Standpunkt des Bibliotheksfachmannes aus die Verhältnisse zu prüfen und ein möglichst eingehendes schriftliches Gutachten über den jetztigen Zustand insbesondere der Schloßbücherei zu erstatten und ferner ein allgemeines Programm für die Reorganisierung des Mannheimer Bibliothekswesens auf weite Sicht aufzustellen.

Die Beurteilung der Lage, wie sie sich mir auf Grund einer mehrtägigen Besichtigung in Mannheim selbst darstellte, hatte ich in dem ersten Teil des abgegebenen Gutachtens etwa in folgende Worte gekleidet:

Die rund 70 000 Bände starke Städtische Schloßbücherei setzt sich aus zwei heterogenen Bestandteilen zusammen. Der ältere Teil umfaßt Reste der Kurpfälzischen Sammlung sowie Überweisungen und Schenkungen von Privat- und Vereinsbibliotheken, insbesondere die über 20 000 Bände starke Bibliothek des Abbé Desbillons und die etwa 4000 Bände starke Bibliothek Mammelsdorf. Soweit es sich hier um Literatur aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert handelt, kommt diesen Beständen zum allergrößten Teil nur noch ein beschränkter Gebrauchswert zu, sie stellen aber einen Besitz von hohem bibliographischem und historischem Wert dar, und es ist vielleicht nicht zuviel gesagt, von einem Millionenwert zu sprechen.

Ich habe mir von der Sammlung Desbillons eine größere Zahl Titelabschriften zur Verfügung stellen lassen, um festzustellen, in welchem Verhältnis die Bücher in der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin, der größten deutschen Bibliothek, und in den 10 preußischen Universätsbibliotheken vertreten sind. Es wurden aus der Literatur des 16. Jahrhunderts in beliebiger Folge 116 Titel herausgegriffen. Das Ergebnis ist in hohem Maße überraschend. Es gibt 4 preußische Universitätsbibliotheken, die kein einziges der nachgeprüften 116 Werke enthalten. Nur 9 Werke befinden sich gleichzeitig in 6 Bibliotheken, 8 Werke gleichzeitig in 5; 12 Werke sind an 4 Bibliotheken und weitere 12 an 3 Bibliotheken vorhanden. Von den verbleibenden 75 Werken sind 18

nur an *einer* Bibliothek und zwar in 9 Fällen an der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin und in 17 an zwei andern Bibliotheken. Der Rest von 40 Werken, also von 116 Werken 34%, kann an keiner der 11 größten preußischen Bibliotheken als vorhanden nachgewiesen werden. Ein schlagenderer Beweis für den Seltenheitswert der in der Sammlung Desbillons vertretenen Literatur kann nicht wohl erbracht werden.

Der neuere Bestand der Schloßbücherei geht in seinem Ursprung auf das Jahr 1869 zurück, wo ein Verein zur Begründung einer öffentlichen Bibliothek angefangen hat, mit nicht unbeträchtlichen Mitteln die populäre wissenschaftliche Literatur, aber vornehmlich auch die wissenschaftliche Literatur in ihren besten Vertretern, soweit sie sich nicht ausschließlich an die Fachgelehrten, sondern an das gebildete Publikum überhaupt wendet, mit Eifer und Verständnis zu sammeln. Wie das gedruckte Bücherverzeichnis vom Jahr 1905 ausweist, handelt es sich um eine Bildungsbibliothek, die in ihrer ausgezeichneten Zusammensetzung ein hohes Zeugnis ablegt für den guten wissenschaftlichen und literarischen Geschmack der Männer, die die Auswahl der Bücher zu treffen hatten.

Der ältere wie der neuere Teil der Schloßbücherei rechtfertigen die Behauptung, daß die Stadt Mannheim ausgezeichnete Ansätze hat zur Bildung einer wissenschaftlichen Stadtbibliothek von Rang und Eigenart.

In einem seltsamen Mißverhältnis zu dem großen Wert der Sammlung steht die geringe Stärke der Benutzung. Für das Bildungsbedürfnis, wie es für eine Stadt von der Größe und der kulturellen Tradition Mannheims vorausgesetzt werden darf, müßte ein um ein Vielfaches größeres Maß der Benutzung vorliegen, als tatsächlich die gedruckten Berichte des Vereins nachweisen. In der vorliegenden Form scheint die Bibliothek ihre Aufgabe jedenfalls nicht zu erfüllen.

Die Ursachen für die geringe Wirksamkeit der Bibliothek müssen vornehmlich in zwei voneinander unabhängigen Umständen gesucht werden, einmal in räumlichen Unzulänglichkeiten und dann in verfehlten Verwaltungsformen.

Für die Unterbringung der Bücher ist ein einziger großer Saal vorgesehen, ein architektonisches Meisterstück des 18. Jahrhunderts und geschaffen für eine Saalbibliothek dieser Zeit. Der Saal bietet schätzungsweise für 40 000—50 000 Bände hinreichenden

Raum, tatsächlich sind aber über 70 000 Bände hier aufgestapelt. Besonders die alten Bücherbestände stehen daher eng aneinandergepreßt, was nicht ohne Beschädigung der Einbände abgehen kann. Vielfach sind die Bücher hintereinander aufgestellt, und nur von der Ferne gesehen machen sie noch einen leidlich sauberen und geordneten Eindruck, weil sie in Jahrzehnten kaum berührt worden sind.

Die neueren Bestände stehen zum Teil auch in den alten Wandschränken, zum größeren Teil aber in neun großen im Saal freistehenden Gestellen, wo sie leidlich bequem untergebracht sind. Der Raumeindruck des schönen Saales wird aber in der empfindlichsten Weise gestört. Eine Abhilfe ist um so dringender nötig, weil auch dieser Notbehelf schon lange nicht mehr für die Büchermengen ausreicht.

Die alten Bestände sind wohl fast alle gebunden, zum Teil in sehr schönen alten Lederbänden der Zeit. Von den neueren Zugängen ist vieles ungebunden, das gleiche Werk weist manchmal gebundene und ungebundene Teile auf, ja, was noch schlechter auf das Auge wirkt, verschiedene Bände desselben Werkes sind mit ganz verschiedenen Einbänden versehen.

Auch sonst ist der äußere Eindruck ganz ungleichartig. Die Bände tragen zum Teil ein Signaturschild auf dem Rücken, das ihren Standort bestimmt, zum Teil fehlt jede äußere Bezeichnung, auch der Rückentitel wird vielfach vermißt. Die Signaturen treten in den verschiedensten und willkürlichsten Formen auf, die erkennen lassen, daß eindeutige fachmännische Grundsätze für die Aufstellung der Bücher unbekannt sind. In nicht seltenen Fällen ist auch der Besitzstempel, der die Bücher als zugehörig zur Schloßbücherei oder zu einer der Spezialsammlungen kennzeichnet, noch nachzuholen. Wichtige Zeitschriften und Reihenwerke sind während des Krieges abgebrochen und seitdem nicht wieder aufgenommen worden, sei es aus Mangel an Mitteln, sei es weil die Kontrolle gefehlt hat.

Für die Beurteilung der Brauchbarkeit einer Bibliothek bildet der Zustand der Kataloge die wesentliche Grundlage; die Kataloge bilden die Schlüssel zur Sammlung. Was ich an Katalogen gesehen habe, ist sehr ungleichartig.

Zwar hat man schon bald nach der Begründung des Vereins für eine öffentliche Bibliothek versucht, die neuen Bestände durch gedruckte Kataloge dem Publikum bekannt und zugäng-

lich zu machen. Das erste Verzeichnis der Neuerwerbungen geht auf das Jahr 1878 zurück. Die 4. Ausgabe des Katalogs vom Jahr 1905 umfaßt 297 engbedruckte Seiten und wird überdies noch ergänzt durch zwei Nachträge aus den Jahren 1907 und 1909 mit 26 bzw. 45 Seiten. Diese Verzeichnisse wie auch der Katalog der Bibliothek des Mannheimer Vereins für Naturkunde (1898) erfüllen im großen und ganzen die Anforderungen, die die Leser einer Vereinsbibliothek stellen können und sind als die Hauptleistungen der Schloßbücherei auf dem Gebiet des Katalogwesens zu bezeichnen. Sehr verdienstlich ist auch das 1917 in vervollständigter Auflage erschienene Verzeichnis der Mannheimer Drucke (41 Seiten), aus dem sich ein überraschendes Bild von der großen Bedeutung Mannheims als Druckerstadt und als Mittelpunkt geistiger Bewegungen etwa bis zum Jahr 1850 ergibt. Diese Spezialsammlung bekannt zu machen, war unter allen Umständen gerechtfertigt und notwendig. Daß aber jetzt schon wieder mehr als ein Dutzend Titel für einen Nachtrag vorliegen, zeigt, wie wenig bekannt und durchgearbeitet die ganze Bibliothek ist.

Auch der kurze Führer durch die Sammlungen der Schloßbücherei vom Jahr 1926 verdient mit Achtung genannt zu werden, da er zum erstenmal auch weitere Kreise außerhalb Mannheims auf die wertvollen Sammlungen aufmerksam macht, die hier vereinigt sind.

Es würde sich jedoch nicht empfehlen, wie beabsichtigt scheint, mit dem Druck ähnlicher Verzeichnisse über andere Teilgebiete der Bibliothek fortzufahren. Diese kurzen Verzeichnisse sind schwer zu benutzen und sie lenken auch den Blick ab von den wichtigen Aufgaben, die auf dem Gebiet des Katalogwesens die Schloßbücherei noch zu leisten hat. Denn was die Bibliothek vor allem anderen braucht, ist ein Gesamtkatalog aller Bestände, der in einem einzigen Alphabet durchlaufend nach Autoren angelegt ist. Daß ein solcher Katalog fehlt, hat als der weitaus schwerste Mangel in der ganzen Verwaltung zu gelten. Umfangreiche Teile der Bibliothek scheinen überhaupt noch nicht katalogisiert zu sein. Auch die äußere Form der vorhandenen Katalogzettel und deren Unterbringung entspricht nicht den modernen Bedürfnissen.

Neben einem vollständigen, nach einheitlichen Grundsätzen angelegten alphabetischen Katalog sind Standortsverzeichnisse,

die den gesamten Bücherbestand in der Reihenfolge seiner Aufstellung in den Regalen vorführen und die als Inventare der Sammlung gelten, der unentbehrlichste Teil jeder geordneten Bibliotheksverwaltung. Es ist ein empfindlicher Mangel, daß ein Gesamtinventar der Schloßbücherei noch fehlt. Die vorliegenden Verzeichnisse sind nur Bruchstücke und zwar in einer ungleichmäßigen äußeren Form und überdies in einer Kürze abgefaßt, die für die Identifizierung der Bücher vielfach nicht ausreicht.

Als Ergebnis hat zu gelten, daß eine völlige Neueinrichtung der Verwaltung nach modernen bibliothekarischen Grundsätzen die dringlichste Aufgabe ist. Bei dem gegenwärtigen Zustand bleiben große literarische Werte, die in der Schloßbibliothek vereinigt sind, der gelehrten Welt und dem gebildeten Publikum der Stadt Mannheim unbekannt. Dieser ungeordnete Zustand ist aber auch geeignet, die Bibliothek unmittelbar der Zerstreuung und der Vernichtung auszusetzen. Den zur Zeit vorhandenen Arbeitskräften sind die Aufgaben, vor die sie gestellt sind, in jeder Weise über den Kopf gewachsen.

Es wäre aber in hohem Maße ungerecht, wenn man die Verantwortung für den heutigen unerfreulichen Zustand der Auflösung allein oder auch nur in der Hauptsache dem derzeitigen Inhaber der Bibliothekarstelle zuschieben wollte. Eine Sammlung von 70 000 Bänden, die jährlich um weit mehr als 1000 Bände wächst und an der jährlich gegen 3000 Bände ausgeliehen und gegen 7000 Bände im Lesezimmer benützt werden, kann niemals von einem einzigen Mann, der nur von einem Unterbeamten unterstützt wird, in Ordnung gehalten werden: es sind das die Ziffern aus dem letzten Jahresbericht von 1904; neuere Zahlen waren nicht zu erhalten. Auch der technisch routinierteste Bibliothekar wäre der Aufgabe erlegen. Er hätte aber seiner vorgesetzten Dienststelle berichten können, in welcher Weise deutsche Städte mit den gleichen oder auch weit geringeren Einwohnerzahlen, als sie Mannheim aufzuweisen hat, seit Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts angefangen haben, ihre Bibliotheken nicht nur zu vermehren, sondern auch wirksam verwalten zu lassen.

Zwei Aufgaben, eine nähere und eine ferner liegende heben sich klar voneinander ab. Als das größere, aber ferner liegende Ziel hat zu gelten die Begründung einer Stadtbibliothek, die den Bedürfnissen einer großen modernen Industriestadt, die zugleich

eine bedeutende kulturelle Vergangenheit hat, angemessen ist. Für dieses Ziel fehlt noch das Wesentlichste: die innere Voraussetzung. Es fehlt die geistige Einstellung; es fehlt die Überzeugung von der Bedeutung eines groß angelegten Bibliothekswesens für die intellektuelle und moralische Bildung der gesamten Einwohnerschaft; es fehlt die Kenntnis dessen, was andere Gemeinwesen in und außerhalb Deutschlands auf diesem Gebiet seit Jahrhunderten bereits leisten. Es gilt, die Überzeugung von dem Wert einer städtischen Bibliothek in allen ihren Verzweigungen zu wecken. Ist diese Überzeugung einmal gewonnen, dann spielt die Raum- und die Geldfrage die geringere Rolle.

Mit der Besserung eines unhaltbar gewordenen Zustandes kann aber nicht so lange zugewartet werden, bis das weite Ziel einer großangelegten Stadtbibliothek erkannt ist. Es liegen Tagesaufgaben vor, die sofort zu eingreifenden Maßnahmen drängen. Die Stadtverwaltung kann sich den Besitz der Schloßbücherei nur sichern, wenn sie ihn durch eine erhebliche Verstärkung des Personals in eine feste Hand nimmt und ihm eine geordnete Verwaltung gibt. Nicht unbeträchtliche Mehrkosten über den bisherigen Verwaltungsaufwand hinaus sind schon mit diesen Maßnahmen verknüpft. Wollte die Stadt die Bewilligung dieses Aufwandes ablehnen, dann wäre es besser, wenn die Abgabe der ganzen Schloßbücherei an eine andere gut verwaltete öffentliche Bibliothek in Baden erfolgen würde. Inzwischen hat die Stadtverwaltung aber die Schloßbücherei aus den Händen der privaten Bibliotheksgesellschaft übernommen, und sie wird nicht umhin können, jetzt auch die Folgerungen zu ziehen und die Umbildung einer großen und wertvollen, im einzelnen noch gar nicht übersehbaren Büchermasse, die zweckmäßige Verwaltungsformen bisher überhaupt nicht gekannt hat, in eine moderne leistungsfähige Bibliothek vorgebildeten Fachleuten mit längerer Berufserfahrung anzuvertrauen.

Drei Hauptaufgaben ergeben sich, die so eng unter sich zusammenhängen, daß sie gleichzeitig in Angriff genommen werden müssen. Es sind die Herstellung eines vollständigen alphabetischen Nominalkatalogs, die Herstellung vollständiger Standortsverzeichnisse und die Einrichtung moderner Verwaltungsformen für den laufenden Betrieb.

An dieser öffentlichen Stelle genügt es zu sagen, daß ein alpha-

betischer Hauptkatalog heute nur noch auf Zetteln des internationalen Formats angelegt werden kann. Auch bedarf es keiner Worte über die allen Fachleuten bekannten Geschäftsbücher und Kartotheken, die für den laufenden Dienst in der Bücherzugangsabteilung oder der Ausleihestelle usw. erforderlich sind.

Schwieriger war die Frage zu entscheiden, wie der große Bücherbestand am zweckmäßigsten aufgestellt werden sollte. Nach meinem Vorschlag sollte der große Büchersaal, der eines der schönsten Denkmäler der Bibliotheksarchitektur des 18. Jahrhunderts ist, als bibliographisches Museum eingerichtet werden und daher nur den selten noch benützten alten Bestand aufnehmen.

Für die in Fachgruppen aufzustellende Gebrauchsliteratur sowie für Verwaltungs- und Benutzungszwecke waren neue provisorische Räume ausfindig zu machen, die bequem zueinander liegen sollten; es mag daran erinnert werden, daß die kurfürstliche Bibliothek bereits über vier Räume verfügt hat, von denen erst im 19. Jahrhundert zwei große Räume der Bibliothek entzogen wurden. In dem umgebenden Gebäudekomplex des Schlosses würde nur an der Hand von Grundrissen zu entscheiden sein, wo das zu einer großen Bibliothek gehörige Publikum und die Verwaltung angemessen untergebracht werden können, wobei man den Leitgedanken im Auge behalten muß, daß eine in voller Wirksamkeit stehende aufblühende Bibliothek den Mittelpunkt für das ganze literarische und wissenschaftliche Leben der Stadt bilden kann und soll.

Das Detail über Aufstellung und Unterbringung hat nur lokales Interesse und kann hier übergangen werden. Daß die vielgestaltigen Aufgaben, die an eine große Bibliothek heute gestellt werden, aber nur in einem Zweckbau, einem selbständigen Bibliotheksgebäude erfüllt werden können, liegt auf der Hand. Vorschläge hierüber zu machen war verfrüht, solange die Überzeugung noch nicht durchgedrungen war und Boden gewonnen hatte, daß es für eine Stadt von der Größe und der Vergangenheit Mannheims ein Kulturbedürfnis ist, eine wissenschaftliche Stadtbibliothek zu besitzen. Es mußte der Einsicht Bahn gebrochen werden, daß eine Stadt, die viele Hunderttausende von Mark jährlich für Theater und Kunstsammlungen aufwenden kann, in ihren kulturellen Einrichtungen eine klaffende Lücke aufweist, solange ihr die wissenschaftliche Bibliothek fehlt. Es war darzulegen, welche Bedeutung einer wissenschaftlichen Bibliothek in

Verbindung mit volkstümlichen Büchereien für das geistige und moralische Gedeihen der Einwohner einer Großstadt überhaupt zukommt und welche Formen im einzelnen das Bibliothekswesen in Mannheim haben muß, wenn es den öffentlichen Bedürfnissen aller Volkskreise entsprechen soll. Damit komme ich zum zweiten Teil meines Gutachtens, den ich in der originalen Form hier wiedergebe.

Die wissenschaftliche Stadtbibliothek

I

Die Entwicklung des neueren deutschen Bibliothekswesens

Für den zweiten Teil des Gutachtens erheben sich die beiden Fragen:

1. Braucht Mannheim überhaupt eine nach modernen Grundsätzen eingerichtete und arbeitende große städtische Bibliothek, und bejahendenfalls,

2. welcher Art ist ihre Verwaltungsform?

Zur Beantwortung der beiden Fragen ist es nötig, den gegenwärtigen Stand des städtischen Bibliothekswesens in Deutschland zu überblicken. Es wird sich zeigen, daß die Lage außerordentlich verwickelt ist, die verschiedensten Typen von Bibliotheken bestehen nebeneinander und über die zweckmäßigste Form der Verwaltung von Stadtbibliotheken werden durchaus entgegengesetzte Theorien vertreten. Diese verworrene Lage kann nur verstanden werden aus der Gesamtentwicklung des neueren deutschen Bibliothekswesens. Nur aus der Kenntnis der Vergangenheit wird die Gegenwart lebendig. Nur auf diesem Wege läßt sich eine klare Entscheidung gewinnen über die in Mannheim vorliegenden Probleme.

Das deutsche Bibliothekswesen hat eine Jahrhunderte alte Geschichte, es ist mit Traditionen überlastet. Die Entwicklung hat sich aber nicht in einer stetig ansteigenden Linie vollzogen, sondern pendelt hin und her zwischen Sturzfluten und völliger Stagnation. An die Kunstammlungen der fürstlichen Höfe haben sich schon seit dem 15. Jahrhundert Büchersammlungen angeschlossen, aber auch eine Reihe von städtischen Bibliotheken kann ihren Ursprung bis auf das Reformationszeitalter zurückführen. Daneben waren für die höheren Schulen und für den Unterricht an den Universitäten Büchersammlungen stets notwendig gewesen. Aber nur für die Universitätsbibliotheken schien

ein unmittelbares Bedürfnis vorzuliegen, sie waren wissenschaftliches Arbeitsinstrument und im gleichen Verhältnis zur Entwicklung der modernen Wissenschaften mußte ihre Vermehrung und verwaltungsmäßige Durchbildung fortschreiten. Es war jedoch eine einseitige Entwicklung. Wenn man vom deutschen Bibliothekswesen sprach, hatte man bis zum Jahr 1870 und noch etwa 25 Jahre darüber hinaus immer nur die wissenschaftlichen Bibliotheken an den Universitäten im Auge. Der Prototyp der deutschen Gelehrtenbibliothek war das ganze 19. Jahrhundert hindurch die im Jahr 1735 begründete Universitätsbibliothek in Göttingen. Von zwei bis drei Ausnahmen abgesehen spielten sogar die reich ausgestatteten ehemals fürstlichen Sammlungen in den deutschen Residenzen, aus denen die heutigen Staats- und Landesbibliotheken hervorgegangen sind, für wissenschaftliche Forschung und für die Öffentlichkeit lange Zeit kaum eine Rolle. Von der heute aus dem wissenschaftlichen Leben Deutschlands gar nicht mehr wegzudenkenden Preußischen Staatsbibliothek in Berlin, der größten deutschen Bibliothek, mit einem Bestand von rund 2 Millionen Bänden, die jährlich noch um 80 000—90 000 Bände vermehrt wird und an der jährlich fast eine Million Bände benutzt werden, konnte Schopenhauer noch aus den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts erzählen, daß er und ein alter General oft die einzigen Besucher des Lesekabinetts gewesen seien, wo heute täglich 1500—1600 Besucher im Durchschnitt gezählt werden.

Es ist gar nicht zu verwundern, daß bei dieser Gesamtlage die städtischen Bibliotheken so gut wie ganz in den Hintergrund des Gesamtbildes treten, zumal auch die weitere Entwicklung sich nicht an die Landesbibliotheken der Hauptstädte, sondern ausschließlich an die Universitätsbibliotheken knüpfte. Die ungeheure Entfaltung sowohl der Geistes- als der Naturwissenschaften, die mit der Veränderung der wissenschaftlichen Methoden und mit der ausgebildeten Detailforschung seit etwa 1850 einsetzte, forderte gebieterisch den fortlaufenden Ausbau der Büchersammlungen der Universitäten, und der nach 1870 rasch steigende allgemeine Wohlstand stellte die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Unter Führung weitsichtiger Männer des preußischen Kultusministeriums erfolgte seit den 70er Jahren eine völlige Neuordnung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens, die auch heute

ihren Abschluß noch nicht erreicht hat. Die Mittel zur Vermehrung der Sammlungen wurden verdoppelt und verdreifacht, die Zahl der fachlich vorgebildeten Beamten in gleichem Maße erhöht, die Kataloge wurden von Grund aus erneuert. Im Laufe von wenigen Jahrzehnten erhielten fast alle deutschen Universitätsbibliotheken große selbständige Gebäude, die aber heute unter dem Zwang einer sich steigernden Entwicklung von Benutzung und Vermehrung alle schon wieder zu klein geworden sind. Jede deutsche wissenschaftliche Bibliothek, die großen Landesbibliotheken mit eingeschlossen, wurde in diesen gewaltigen Zug nach vorwärts automatisch hineingezogen. Eine Reihe von Bibliotheken erhielten durch Ausbau von Spezialfächern eine besondere Bedeutung, die aber auch den anderen Instituten durch einen sich geräuschlos vollziehenden Leihverkehr unmittelbar zugute kommt. Ohne Übertreibung kann gesagt werden, daß kein Land der Welt dem deutschen wissenschaftlichen Bibliothekswesen etwas Ähnliches an die Seite zu setzen hat.

Es war unvermeidlich, daß durch diese mehrere Jahrzehnte lang bewußt durchgeführte Einstellung der staatlichen Behörden auf die Steigerung der Wirksamkeit der wissenschaftlichen Bibliotheken sich eine weite Kluft auftat zwischen diesen blühenden Instituten und den alten Stadtbibliotheken, die früher ebenfalls für wissenschaftliche Zwecke bestimmt, aber im Laufe der Zeit von einigen Ausnahmen abgesehen in völligen Verfall geraten waren. Versuche in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts, die darauf abzielten, die fossil gewordenen gelehrten Stadtbibliotheken mit neuem Lebensinhalt zu erfüllen, blieben vereinzelt und ohne Erfolg [1]. Die Bibliotheken wurden kaum mehr benutzt, weil sie jede Fühlung mit dem Leben und den fortschreitenden Wissenschaften verloren hatten. Die wenigen Stadtbibliothekare benutzten in ihrer Sinekure die um sie gehäuften alten Bücherschätze und die geringen Bücheretats zur Befriedigung ihrer persönlichen antiquarischen oder sonstigen gelehrten Bedürfnisse. Den Städten fehlten die bibliothekarischen Führer und Berater, die auf die Notwendigkeit des zeitgemäßen Ausbaues auch der städtischen Büchersammlungen unter Hinweis auf die gleichzeitige Entwicklung der wissenschaftlichen Staatsbibliotheken gedrängt hätten. Für die Bedürfnisse der Belehrung und Unterhaltung der breiten Volksschichten zu sorgen überließ man den Gewerbe- und Bildungsvereinen.

Der wirtschaftliche Aufschwung, der nach dem siegreichen Krieg von 1870/71 einsetzte, fand in den Städten einen sichtbaren kulturellen Ausdruck in der Pflege von Theater und Museen, in der Errichtung von Bauten und Denkmälern. Die Pflege des öffentlichen Bücherwesens aber überließ man auch weiterhin dem Zufall der privaten Vereinspflege, trotzdem das Buch eines der wirksamsten Bildungsmittel in allen Zeiten gewesen ist. Auch die 1871 gegründete und weitverzweigte Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung und einige ähnliche Gesellschaften hatten nicht die finanzielle Sprungkraft, die zu einer gründlichen Reform erforderlich gewesen wäre. Nur wenige volkstümliche Bibliotheken hoben sich über den Charakter von Wohltätigkeitsanstalten hinaus. Im Normalfall war die Volksbibliothek die Ablagestätte für veraltete Zeitschriftenbände und Familienblätter, die den wohlhabenden Kreisen entbehrlich oder lästig geworden waren. Es war nur zu sehr berechtigt, wenn das Volk diese Art von Bildungsanstalten von Grund aus ablehnte. Die soziale Zerklüftung war auch in diesem begrenzten Ausschnitt des geistigen Lebens deutlich abgebildet [2].

Die entscheidende Wendung kam erst um die Mitte der 90er Jahre mit der Entdeckung der amerikanischen Bibliotheken. Die Weltausstellung in Chicago hatte 1893 deutsche Bibliothekare nach Amerika geführt. Die Einrichtungen der Bibliotheken waren ausgestellt und man hatte Gelegenheit, die Wirksamkeit der öffentlichen amerikanischen Bibliotheken kennenzulernen. Von Grund auf neue und überraschende Erkenntnisse, was eine Bibliothek überhaupt für das allgemeine Wohl zu bedeuten hat, wurden aus Amerika nach Deutschland gebracht. Seitdem wurden die amerikanischen Bibliotheken immer wieder besucht und ihre Einrichtungen studiert und alle Stimmen sind bis heute einig in ihrem Lob.

Die öffentliche Bibliothek genießt eine Wertschätzung von seiten der Öffentlichkeit und von seiten der für das öffentliche Wohl verantwortlichen Stellen im Staat und in den Stadtverwaltungen, von der man sich auf dem europäischen Festland kaum eine zureichende Vorstellung machen kann. Das stattlichste Gebäude in der besten Verkehrslage der Stadt gehört der Bibliothek. Die Mittel für die Herstellung des Gebäudes werden zumeist von reichen Privatleuten gestiftet; für die Unterhaltung hat dann freilich die Stadt zu sorgen. Die Bibliothek ist mit allen

Bequemlichkeiten für den Benutzer ausgestattet, sie steht von vormittags 9 bis abends 9 Uhr jedermann zum freien Eintritt offen. Im Verhältnis zu den Etats der europäischen Bibliotheken müssen die Mittel für Vermehrung der Bücher und die Personalausstattung als nahezu unbegrenzt erscheinen. Es gibt einige große Bibliotheken, die einen Personalstand von mehr als 1000 Köpfen aufweisen. Zahlreiche Filialen sind in alle von der Zentralbibliothek entfernter liegenden Stadtteile vorgeschoben. Wanderbüchereien bringen die Bücher bis in die entlegensten Dörfer, ja bis zu den Holzfällern in die Wälder. Die Unterweisung in der Benutzung einer Bibliothek bildet schon für die Kinder einen Lehrgegenstand der Schule, der von Jahr zu Jahr eingehender behandelt wird. Die öffentliche Bibliothek gilt in Amerika als ein wesentlicher Teil des Erziehungswesens, sie gilt als die Fortsetzung der Schule, sie ist in jeder Stadt einer der Brennpunkte des öffentlichen Lebens [3].

Einige Aussprüche führender amerikanischer Politiker mögen zeigen, welche Bedeutung für das öffentliche Leben einer Bibliothek zugemessen wird. Für MacKinley gilt »die Eröffnung einer freien öffentlichen Bibliothek als das wichtigste Ereignis für irgendeine Stadt. Es gibt keinen Weg, auf dem ein Gemeinwesen sich eine größere Wohltat erweisen kann, als die Errichtung einer Bibliothek«. Bryan sagt: »Die Bibliothek ist ein Mittelpunkt, von welchem ein stets sich erweiternder Einfluß auf Aufklärung, allgemeine Hebung und Fortschritt des Gemeinwesens ausstrahlt.« Und Theodor Roosevelt: »Nach Kirche und Schule ist die freie öffentliche Bibliothek der wirksamste Beförderer alles Guten. Die moralischen, geistigen und materiellen Wohltaten, die von einer sorgfältig ausgewählten Sammlung guter Bücher ausgehen, die allem Volk zu freier Verfügung stehen, kann nicht überschätzt werden. Kein Gemeinwesen kann auf die Länge ohne eine Bibliothek bestehen [4].«

II

Der Kampf um die Einheitsbibliothek

Auf drei Grundtatsachen schien die glänzende Entwicklung der amerikanischen Bibliothek zurückgeführt werden zu können. Zunächst hatte der Staat die Pflege des Bibliothekswesens den Städten als Aufgabe zugewiesen, und er hat sie ermächtigt,

besondere Bibliothekssteuern zu erheben. Dann hatten die Städte den Wert einer zielbewußten fachmännischen Verwaltung frühzeitig erkannt und die Bibliotheken vor den Experimenten der Dilettanten bewahrt. Und schließlich hat man nicht, wie die europäischen Kulturländer gewohnt waren, Bibliotheken für das Volk auf der einen und Bibliotheken für die Gelehrten auf der andern Seite eingerichtet. Man hat vielmehr eine Einheitsbibliothek geschaffen, die Free Public Liberary, die in gleicher Weise dem Gelehrten und dem Ungelehrten offensteht.

Unter der Parole »Einheitsbibliothek« wurde daher in Deutschland von der Mitte der 90er Jahre an eine umfangreiche Propaganda eröffnet mit dem Ziel, das Bibliothekswesen der deutschen Städte aus der Erstarrung herauszuführen. Der Krieg wurde erklärt sowohl den gelehrten Stadtbibliotheken, die mit schwacher Dotierung und mangelhaften Benutzungseinrichtungen ausgestattet, fossil geworden waren und nur zugunsten einiger Weniger noch unterhalten wurden, wie auch den von Vereinen gepflegten, mit veraltetem Bücherbestand versehenen Volksbibliotheken, die als Wohltätigkeitsanstalten noch weniger benutzt, wenn nicht gar mißachtet wurden. Die Reorganisation des Büchereiwesens wurde als eine der vornehmsten kulturpolitischen Aufgaben der Städte bezeichnet. Tatsächlich gerieten die Dinge in Fluß und bemerkenswerte Erfolge wurden im Lauf der nächsten Jahrzehnte erzielt.

Als Wortführer der Bewegung trat besonders Nörrenberg hervor, damals Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Kiel und bald darauf Direktor der neueinzurichtenden Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf. Er hatte 1893 die Weltausstellung in Chicago besucht und das amerikanische Bibliothekswesen aus eigener Anschauung kennengelernt. Seit dem Jahr 1896 sandte er zahlreiche Propagandaschriften in die Öffentlichkeit. Am ausführlichsten hat er seine Ansichten entwickelt in einem Vortrag auf dem 1. Kongreß für Städtewesen in Düsseldorf im September 1912 und in dem umfangreichen gleichzeitigen Artikel »Volksbibliotheken« im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«[5]. Noch auf den Fachversammlungen der Jahre 1922 und 1926 bezeichnete er die Einheitsbibliothek als das erstrebenswerte Ziel der städtischen Bibliothekspolitik[6].

Die freie öffentliche Bibliothek, so wiederholt er immer wieder, müsse auch in Deutschland eine ebenso regelmäßige Bildungs-

anstalt werden wie die Schule, sie sei eine der wichtigsten Bildungsanstalten überhaupt; von der strengen Fachwissenschaft abgesehen umfasse sie alle Stufen der Bildung. Aus allen Literaturgattungen sammelt sie das Wertvolle, sie bietet behagliche Unterhaltung, sie erzieht den literarischen Geschmack, sie führt in die Elemente der Wissenschaft ein und so hoch in denselben hinauf, als der Leser es verlangt, sie bringt den Leser vorwärts in seinem Beruf, sie belehrt ihn als Staatsbürger [7]. Die Volksbibliothek wendet sich grundsätzlich an die verschiedensten Alters-, Bildungs- und Gesellschaftsschichten, an die verschiedensten Stände und Berufe. Sind mehrere Volksbüchereien in einer Stadt, so sei eine zentrale Verwaltung erforderlich. Aber auch brachliegende Bibliotheken wissenschaftlichen Inhalts sind mit der allgemeinen Bücherei unter ein Dach zu bringen. Es wäre ein sinnloser Luxus, zwei Bibliotheken einzurichten und zu unterhalten, eine für die Gebildeten und eine andere für das Volk [8]. Während Nörrenberg aber 1897 noch stark unterstrichen hatte, daß die neue Bibliothek Schriften auch für die ganz Ungebildeten zu führen habe [9], hat er 1912 auch den Bedürfnissen der Gelehrten und Studierenden das Wort geredet, für die das Buch berufs-notwendig sei. Aber stets ist er überzeugt geblieben, daß es die alte gelehrte Bibliothek gewesen sei, die der allgemeinen Bildungsbibliothek immer im Licht gestanden und die es jahrzehntelang verhindert habe, daß das Problem der öffentlichen Bücherei überhaupt richtig gestellt werden konnte [10].

Als eine Kardinalfrage bezeichnete er das Verhältnis zur wissenschaftlichen Bibliothek. Wo Neuland vorliegt, tritt er mit Nachdruck für die Einheitsbibliothek ein, wobei er 1912 auf die ausgezeichneten Erfolge der 1903 begründeten Stadtbibliothek in Elberfeld verweisen kann. Wo historisch Gewordenes mitspreche, müsse zwar von Fall zu Fall eine Entscheidung getroffen werden, erweise sich aber ein Neubau als erforderlich, so könne es sich auch hier nur um ein gemeinsames Gebäude handeln. Nur ganz große Städte können sich allenfalls den Luxus räumlicher Trennung leisten. Von Anfang an stand es für Nörrenberg fest, daß in Übereinstimmung mit den 1899 von der Comeniusgesellschaft für das städtische Bibliothekswesen aufgestellten Grundsätzen als Leiter der neuen Bildungsbibliothek nur ein fachmännisch vorgebildeter wissenschaftlicher Bibliothekar in Frage kommen könne.

Nörrenberg blieb in seinen Bestrebungen nicht allein. Der Direktor der Stadtbibliothek in Köln, Dr. Keysser, hat sich wiederholt für die Form der Einheitsbibliothek ausgesprochen, und besonders von Fritz, dem Direktor der städtischen Bibliotheken in Berlin, liegen seit dem Jahr 1902 zahlreiche Äußerungen vor, die alle die allgemeine Bildungsbibliothek als kommunale Einrichtung in der Form der Einheitsbibliothek anstreben [11]. Es handelt sich für ihn darum, die dem Bücherbedürfnis aller Bürger dienende Bücherei einzurichten. Fritz wendet sich scharf gegen die Abtrennung des »Volkes« als einer besonderen Schicht und in dem Gedanken der Zentralisierung erblickt er den fruchtbarsten Gesichtspunkt der ganzen Bücherhallenbewegung: der gesamte städtische Bücherbesitz sei unter einheitliche Verwaltung zu stellen und das städtische Bibliothekswesen auf der Basis der allgemeinen Bildungsbibliothek durch wissenschaftlich gebildete Fachleute neu zu gestalten.

Nörrenberg und Fritz hatten der Bewegung, die eine grundsätzliche Reform des städtischen Bibliothekswesens zum Ziele hatte, die allgemeine Richtung gewiesen. Noch bestimmter als beide hat sodann Ackerknecht, der Direktor der Stadtbibliothek in Stettin, die Bedürfnisse der verschiedenen Städte gegeneinander abgegrenzt. In einem ausgezeichneten Aufsatz in dem von dem damaligen Oberbürgermeister Dr. Luther 1922 herausgegebenen Sammelwerk »Die Zukunftsaufgaben der deutschen Städte« entwickelte er die verschiedenen Formen des städtischen Büchereiwesens. Der ungeteilte Betrieb der Einheitsbücherei ist für ihn die erste Entwicklungsform. Nach Erreichung eines gewissen Betriebsumfangs wird sich die Einheitsbücherei notwendig in eine wissenschaftlich gerichtete und in eine Volksbüchereihälfte verzweigen, aber ohne die gemeinsame Oberleitung preiszugeben. Das sei »die unserm großstädtischen Büchereiwesen gemäßeste Form; wie den Bedürfnissen der Mittelstadt in der Regel die unverzweigte Einheitsbücherei, denen der Kleinstadt die reine Volksbücherei am besten entsprechen wird [12]«.

Die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Stadtbibliothek ist von Ackerknecht erkannt; die Verbindung der Stadtbibliotheken mit den wissenschaftlichen Staatsbibliotheken, die im Laufe der Entwicklung an sachlichen und persönlichen Berührungspunkten ärmer zu werden drohte, schien gewährleistet. Aber auch die

Form der Einheitsbibliothek war gerettet, wenigstens für die Stadt mittlerer Größe.

Der Standpunkt, wie hier die Bedürfnisse der einzelnen Städte voneinander unterschieden werden, ist in der Tat der von Natur aus gegebene und er scheint den wirklichen Verhältnissen, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten herausgebildet haben, auch am meisten zu entsprechen. Daß für Mannheim die Form der Einheitsbibliothek nicht mehr in Frage kommt, und daß vielmehr nur die wissenschaftliche Stadtbibliothek fehlt, nachdem das volkstümliche Bibliothekswesen schon sehr schöne selbständige Anfänge aufzuweisen hat, darf jetzt schon angenommen werden.

Trotzdem scheint es mir nicht angezeigt, die Übersicht über das Verhältnis von wissenschaftlicher und volkstümlicher Bibliothek schon an dieser Stelle abzubrechen. Es ist seit etwa zwanzig Jahren eine Bewegung im Gange, die es weithin verstanden hat, das Interesse der Stadtverwaltungen von der wissenschaftlichen Bibliothek abzuziehen und ihr ganzes Augenmerk den Volksbüchereien zuzuwenden. Wo irgendein städtisches Bibliothekswesen reorganisiert werden soll, versucht sie sich den maßgebenden Einfluß zu verschaffen; Köln, Darmstadt, Kassel sind die letzten Beispiele. Der Führer dieser Bewegung ist Walter Hofmann, der Leiter der Leipziger Bücherhallen. Sein leidenschaftlicher Kampf richtet sich gegen die Einheitsbibliothek [13].

Die volkstümliche Bücherei, so sagt er, sei vollständig in eine Sackgasse geraten, als sie die Verwaltungsformen der wissenschaftlichen Bibliothek auf die volkstümliche Bücherei in modifizierter Weise übertragen wollte. Die Erkenntnis greife heute immer weiter und immer schneller um sich, daß diese sogenannten Volksbüchereien, diese Bücher- und Lesehallen mit wahrer Volksbildung wenig zu tun haben; sie seien beherrscht vom Geist der Mechanisierung, vom rohen Zahlenkult, jede Innerlichkeit, jede Feinheit, jede Geistigkeit fehle ihnen. Die deutsche volkstümliche Bücherei müsse erst geschaffen werden [14].

In den Mittelpunkt seiner Theorie und seiner Praxis stellt er die individualisierende Ausleihe [15]. Der Ausleiheraum ist der wichtigste Raum der volkstümlichen Bibliothek, das Lesezimmer gilt ihm nur als ein kostspieliges unökonomisches Anhängsel. Das klassische Ausleiheverfahren der deutschen volkstümlichen Bücherei, die Anspruch erhebt, Volksbildungsarbeit zu leisten und nicht nur eine mechanische Abfütterungsanstalt für Lese-

wölfe zu sein, arbeite mit dem Buchkartenapparat und dem Leserkonto. Auf der Buchkarte ist das einzelne Buch auf das eingehendste nach Inhalt und Form charakterisiert, auf dem Leserkonto wird die Lektüre des Lesers fortschreitend verfolgt; es wird versucht, ihn hinaufzubilden, und nur das ihm gemäße Buch darf an ihn herangebracht werden. Zu diesem Zweck werden alle Leser in Lebenskreise eingeteilt, je nach Alter, Geschlecht und soziologischer Klasse, der der einzelne angehört; daneben gibt es Kulturkreise nach Boden, Klima, Stammeszugehörigkeit. Nach diesen Kategorien werden die Büchereien aufgebaut und die Bücherverzeichnisse ausgestaltet. Der Bildungsunfähige wird von der Benutzung ausgeschlossen. Aber nicht nur die Leser, auch die Ausleihebeamten sind bestimmten Lebenskreisen zugeordnet, so daß jeder Leser gewissermaßen eine Art Spezialbehandlung erfahren kann [16].

Daß mit diesen extremen Theorien eine unüberbrückbare Kluft gegen die in aller Welt gültige Praxis der wissenschaftlichen Bibliotheken, aber auch gegen die Einheitsbibliotheken geschaffen ist, leuchtet ein. Die nächste Konsequenz dieser Theorie ist die Schaffung eines unabhängigen Standes der Volksbibliothekare, und in einer merkwürdigen Ironie des Schicksals begegnen sich mit dieser gemeinsamen Forderung die Parteien, die sich eben noch aufs heftigste bekämpft haben, W. Hofmann und die wissenschaftlichen Vertreter der Einheitsbibliothek. Denn auch Nörrenberg, Fritz und Ackerknecht haben nach und nach für den Volksbibliothekar einen besonderen Ausbildungsgang verlangt [17]. Es gebe einen spezifisch volksbibliothekarischen Begabungstyp; seine Fachschulen dürfen unter keinen Umständen mit Fachschulen für den Dienst an der wissenschaftlichen Bücherei verquickt werden. Und nur in einem Punkt treten die Parteien noch auseinander: W. Hofmann will in der volkstümlichen Bücherei eine Unterscheidung zwischen oberem und mittlerem Dienst überhaupt nicht mehr anerkennen [18], während die Vertreter der Einheitsbücherei eine besondere Fachausbildung je für den höheren und für den mittleren Dienst an volkstümlichen Bibliotheken fordern. W. Hofmann freilich behauptet, daß es sich bei ihm nicht mehr um eine Richtung neben anderen Richtungen handle, sondern daß allein diese Leipziger Arbeit heute den Gedanken der volkstümlichen Bücherei in seiner ganzen Weite und Tiefe darstelle [19]. »Der Arbeiter in der blauen Bluse, der jugendliche

Schlosserlehrling ebenso wie der Studienassesor oder der Reichsgerichtsrat« treffen sich heute auf dem gleichen Boden der Leipziger Bücherhallen [20].

Die Lehre von den zwei völlig getrennt zu entwickelnden Typen der volkstümlichen und der wissenschaftlichen Bibliothek wurde auf dem Bibliothekartag des Jahres 1926 von einem Anhänger W. Hofmanns vertreten, dem Leiter der Volksbibliothek in Darmstadt, Dr. Waas. Der Korreferent Dr. Reismüller, der Direktor der pfälzischen Landesbibliothek in Speyer, setzte sich noch einmal für die Einheitsbibliothek ein, wobei ihn Nörrenberg unterstützte [21]. Die weitere Entwicklung der Dinge ist aber dadurch vorgedeutet, daß die aus beiden Lagern gewählten Ausschußvertreter, die die Frage der fachlichen Ausbildung weiter zu prüfen hatten, in einer Sitzung vom 3. Oktober in Düsseldorf sich dahin geeinigt haben, für die Leiter von Büchereien in mittleren Städten und für die Gesamtleitung von kommunalen Volksbüchereien in großen Städten neben abgeschlossenem Hochschulstudium eine besondere fachliche Ausbildung und Bewährung — im ganzen mindestens zwei Jahre — im volkstümlichen Büchereiwesen zu verlangen [22].

Mit der Forderung der getrennten Ausbildung für beide Bibliothekstypen kann die Lehre von der Einheitsbibliothek heute als erledigt gelten. Es ist aber nicht das Verdienst W. Hofmanns, diese Theorie zu Fall gebracht zu haben. Soweit ich sehe, ist R. Focke der erste gewesen, der bezweifelt hat, daß die völlige organische Verschmelzung der wissenschaftlichen mit der volkstümlichen Bibliothek für Deutschland das Richtige sei. »Erstens sind unsere sozialen Verhältnisse dazu nicht angetan, zweitens mangelt es uns an dem nötigen Geld, um die Anstalten so auszustatten, daß sie auch das leisten können, was von ihnen erwartet wird, und endlich verteuert die so geschaffene Form den Betrieb, ohne den Nutzeffekt zu steigern [23]«. Diese Worte stammen schon aus dem Jahr 1910 und es ist ihnen eine besondere Bedeutung beizumessen, da Focke, aus dem wissenschaftlichen Bibliotheksdienst kommend, als Leiter der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen langjährige Erfahrungen in der Verwaltung einer auf fruchtbarem Boden begründeten und rasch aufblühenden Einheitsbibliothek aufzuweisen hatte.

Kurz vorher schon hatte Escher, damals Direktor der Stadtbibliothek Zürich, ähnliche Gedanken geäußert. Stadt und Kan-

ton Zürich hatten sich die Aufgabe gesetzt, der Zersplitterung ihres Bibliothekswesens durch Schaffung einer Zentralbibliothek zu begegnen. Die Erwägungen und Verhandlungen über die zweckmäßigste Verwaltungsform haben sich über mehr als ein Jahrzehnt erstreckt. In einem Umfang wie kein anderer Bibliothekar des deutschen Sprachgebiets hat Escher auch die englischen und amerikanischen Bibliotheksverhältnisse an Ort und Stelle studiert. Es ist seine Überzeugung, daß scharf unterschieden werden müsse zwischen »Brauchbibliotheken, deren Bestände zerlesen, ersetzt und deren Kataloge von Zeit zu Zeit erneuert werden müssen, und Sammlungsbibliotheken, das heißt wissenschaftlichen Bibliotheken, die nicht nur an die Bedürfnisse der Gegenwart, sondern auch an die der Zukunft zu denken haben«. Selbstverständlich muß auch für sie oberster Gesichtspunkt sein, möglichst großen Benutzungsumsatz zu erzielen. Aber er wird ergänzt durch zwei andere Gesichtspunkte, dem einer gewissen Methode der »Äufnung«, die allein der Sammlung einen wissenschaftlichen Charakter zu verleihen vermag, und den der Bereithaltung des Sammlungsinhalts auch für künftige Generationen [24].

Besonders wertvoll sind die Erfahrungen aus Eschers amerikanischer Studienreise vom Jahr 1919. In Amerika herrscht die Einheitsbibliothek, bei uns ist die Trennung zwischen wissenschaftlichen Bibliotheken und Bildungsbibliotheken üblich. Heute steht fest, daß man zur gleichen Zeit, wo bei uns für die Einführung der Einheitsbibliothek eine umfassende Propaganda befrieben wurde, in Amerika anfing, die Gefahren dieses Systems zu erkennen. Jetzt ist drüben die Frage am dringlichsten, wie man die Bücherbestände vor dem Zerlesenwerden schützen und auch für die Zukunft erhalten könne. Die Amerikaner sind heute auf dem besten Wege, die bei uns eingebürgerte Trennung zwischen wissenschaftlichen und volkstümlichen Bibliotheken zu übernehmen, um dadurch die für die Forschung bestimmten Bestände der Abnutzung durch den allgemeinen Leihverkehr zu entziehen.

Aus den amerikanischen Bibliotheksverhältnissen wird man also heute kein Argument mehr gewinnen für die Einführung der Einheitsbibliothek. Es kann aber im praktischen Fall um so weniger den deutschen Vertretern der Lehre von der Einheitsbibliothek Vertrauen geschenkt werden, weil die Einheitsbiblio-

thek den nur für die Verwaltung von volkstümlichen Büchereien vorgebildeten Bibliothekaren ausgeliefert worden ist.

In Wahrheit ist dann freilich die Einheitsbibliothek nur noch in der Theorie vorhanden. Sobald die Stadtbibliotheken mit ihrer Forderung einer getrennten Ausbildung die Fühlung mit den wissenschaftlichen Staatsbibliotheken vollends aufgeben, ist der Schwerpunkt der Stadtbibliotheken auf die volkstümliche Seite verlegt. Es würden daher auch nur noch wissenschaftliche Staats- und volkstümliche Stadtbibliotheken übrigbleiben, aber die Einheitsbibliothek ist unter den Tisch gefallen. Die volkstümliche Leipziger Richtung ist in dem jahrelangen Streit um die Einheitsbibliothek Sieger geblieben. Für die Notwendigkeit der Existenz und das Gedeihen der wissenschaftlichen Hälfte der Einheitsbibliothek hat kaum einer noch ein Wort gefunden. Wo nicht schon eine Stadtbibliothek ihre Lebensberechtigung durch eine längere Geschichte nachgewiesen hat, besteht die dringende Gefahr, daß bloße Keime vor der mit lebhafter Agitation vordringenden Leipziger Richtung nicht mehr zur Entfaltung kommen.

Es wird daher weiter zu untersuchen sein, ob für eine wissenschaftliche Bibliothek in einer Großstadt überhaupt noch Aufgaben vorliegen. Es muß nachgewiesen werden können, daß eine Großstadt bibliothekarische Aufgaben hat, die jenseits der Grenzen einer noch so anspruchsvoll auftretenden Volksbücherei liegen.

III

Die Aufgaben der wissenschaftlichen Stadtbibliothek

Es ist nicht mehr zu leugnen, daß die Volksbücherei andere Verwaltungsformen benötigt als die wissenschaftliche Bibliothek. Die bildungspflegliche Einstellung der Volksbücherei wird von keiner Seite bestritten. Jede Volksbibliothek arbeitet heute mit dem Buchkarten-Präsenzkatalog, der am Ausleiheschalter sofort den verfügbaren Bücherbestand übersehen läßt, aus dem der Leser ein angemessenes Ersatzbuch an Stelle des gewünschten, aber verliehenen Buches erhalten kann. Der Ausleiheraum ist das Lebenszentrum der volkstümlichen Bibliothek. Aus dem Leserkonto, das eine Übersicht über die Lektüre des Lesers gewährt, läßt sich der geistige Habitus des Lesers erkennen. Die Bibliothek

sucht als Fortsetzung der Schule erziehend auf den Leser einzuwirken. Die Volksbibliothek hat einen zahlenmäßig eng begrenzten Bücherbestand, der sich fortwährend erneuert. 70—80% des Bestandes sind unterhaltender Natur [25]. Zerlesene oder inhaltlich wertlos gewordene Bücher werden ausgeschieden, dasselbe vielbegehrte Buch wird in einem Dutzend und mehr Exemplaren angekauft [26]. Die Volksbücherei arbeitet erfolgreich nur in starker Verzweigung; sie schickt ihre Vorposten in der Gestalt von Zweigbüchereien in die entlegenen Stadtteile. Die wissenschaftliche Bibliothek dagegen zentralisiert den Bücherbesitz einer Stadt. Wenn sie wirksam arbeiten will, muß sie in der Nähe eines Verkehrsmittelpunkts liegen. Die wissenschaftliche Bibliothek arbeitet nicht nur für die Bedürfnisse der Gegenwart, sondern sie konserviert auch ihren Besitz für die Zukunft. Der Benutzer der wissenschaftlichen Bibliothek kann in den meisten Fällen den Rat des Bibliothekars entbehren, er sucht ein bestimmtes Buch und mit einem Ersatzbuch ist ihm nicht gedient. Ganz andere Formen des Verkehrs zwischen Bibliothekar und Publikum, ganz andere Formen der Katalogführung müssen an der Volksbibliothek und an der wissenschaftlichen Bibliothek sich herausbilden.

Der Gegensatz zwischen der volkstümlichen Bücherei und der wissenschaftlichen Bibliothek ist von Haus aus gegeben. Aber leider ist auch versucht worden, einen starken Gegensatz zu konstruieren zwischen der wissenschaftlichen Bibliothek, als deren typische Ausprägung die Universitätsbibliothek gelten kann, und der »freien öffentlichen Bibliothek«, die man für die große Stadt gefordert hat. Es ist Dr. Ladewig, der erfolgreiche Begründer der Kruppschen Bücherhallen, der sich am eingehendsten mit den Organisationsfragen der modernen Bibliothek befaßt hat. Seine Theorien freilich haben sich von Einseitigkeiten und von Vorurteilen nicht freigehalten.

Die Einheitsbibliothek hält auch Ladewig für unzweckmäßig in großen Städten; nicht billiger, sondern nur langsamer und unübersichtlicher gestaltet sich in ihr der Betrieb. Allenfalls kommt ihre Einführung in einer kleinen Stadt in Frage. Für die große Stadt aber fordert er im Gegensatz zur rein wissenschaftlichen »Archivbücherei« die »freie öffentliche Bibliothek«. Aber es ist nicht die Free Public Library in ihrer ausgebildeten Form, denn die volkstümliche Bücherei mit ihrer pädagogischen Ten-

denz in der Ausleihe wird von der allgemeinen öffentlichen Bücherei deutlich abgetrennt. Die Frage, ob ein erbetenes Buch etwa der Reife oder der Anschauungsweise des Benützers angemessen sei, hat in der öffentlichen Bücherei keinen Platz mehr; die Frage nach dem Zweck des Bedürfnisses wird als dreist bezeichnet [27]. Die Volksbücherei gilt nur als Vorstufe für die allgemeine öffentliche Bücherei. Hochwichtige Aufgaben werden ihr zugeschrieben; sie ist die Grundlage für das Aufsteigen der Nation. »An der Stelle, wo das bißchen Berührung mit dem Buch für die Mehrzahl der Volksgenossen aufhört, an der Stelle und auf dem Standpunkt der Volksschule soll sie die Verbindung erhalten, vertiefen und verbreiten [28].«

Mit der Erweiterung des Programmes und des Interessenkreises der Benutzer nähert sich aber die Volksbücherei dem Wesen der öffentlichen Bücherei und geht schließlich in sie über. In einer Großstadt, wo sich höchste wissenschaftliche und einfachste Interessen häufen, in der Stadt der Kaufleute und Gewerbetreibenden ist die Stadtbibliothek die natürliche Zentralbibliothek; des exklusiv wissenschaftlichen Charakters muß sie in der Regel verlustig gehen. In einer Universitätsstadt, die nicht Großstadt ist, muß die spezifisch wissenschaftliche Universitätsbibliothek, also eine Fachbibliothek, Zentralbibliothek des Ortes sein. Ihre Aufgabe ist die archivalische Sammlung und Erhaltung der örtlichen Literatur, die Sammlung der Nachschlagewerke für alle möglichen geistigen, vor allem aber auch für die praktischen Interessen der Stadtbewohner. Als erste Public Library dieses großen Stils in Deutschland bezeichnet Ladewig die Landesbibliothek in Karlsruhe [29].

Bis hierher kann man ihm sehr wohl folgen, sein Programm scheint sich durchaus beweglich den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Aber für die Ausbreitung des Bibliotheksgedankens in der Öffentlichkeit war es nicht förderlich, wenn Ladewig weiter behauptet, daß die wissenschaftlichen Bibliotheken dem Volk bisher fremd geblieben seien oder daß sie nur den Nutzen von wenigen hundert Lesern fördern. Er warnt geradezu vor der Tendenz, aus den neu zu begründenden Stadtbibliotheken wissenschaftliche Institute zu machen, wenn auf eine größere Wirksamkeit Wert gelegt werden soll [30].

Ladewigs allgemeine öffentliche Bücherei will der ernsten wissenschaftlichen Arbeit, der raschen Unterrichtung, aber auch der

leichten Unterhaltung dienen [31]. Hier ist die Wurzel seiner Abneigung gegen die wissenschaftliche Bibliothek. Die wissenschaftliche Bibliothek leiht die sogenannte schöne Literatur der letzten Generationen nicht aus. Und das mit vollem Recht. Die Erfahrungen bei den Volksbüchereien zeigen deutlich, wohin die Praxis des unbeschränkten Ausleihens dieser Literaturgattung führt: kein guter Roman und kein Novellenband würde der Nachwelt überliefert werden, wenn die wissenschaftliche Bibliothek nicht eine schützende Schranke um sie legen würde [32]. Das ist aber nicht nur die Praxis der wissenschaftlichen Bibliothek im engeren Sinn, sondern auch vieler hochangesehenen Bildungsbibliotheken. Die große städtische Bibliothek in Kopenhagen zum Beispiel verleiht wohl die schöne Literatur des Auslandes, also deutsche, französische, englische in diesen Sprachen, aber grundsätzlich keine dänische. Überall, wo dem bloßen Unterhaltungsbedürfnis wahllos Raum gegeben wird, entsteht ein Massenbetrieb, der den ernsteren Zwecken der Bibliothek Abbruch tut. Für das bloße Unterhaltungsbedürfnis, das gewiß nicht unterschätzt werden soll, gibt es die Volksbüchereien, die man gar nicht zahlreich genug anlegen kann.

Weiterhin aber ist Ladewigs Behauptung, daß die Landesbibliothek in Karlsruhe die erste freie öffentliche Bibliothek in Deutschland gewesen sei, gar nicht zutreffend. Was der Landesbibliothek dem Landesteil gegenüber zufalle, nämlich als freie öffentliche Bibliothek zu wirken, und er hat dabei die Landesbibliothek Karlsruhe im Auge, das falle der Stadtbücherei in der Stadt zu. Ladewig weiß aus Erfahrung, daß die Landesbibliothek Karlsruhe bestrebt ist, im weitesten Sinn öffentlich zu wirken, aber der springende Punkt ist, daß Romane lebender Schriftsteller, die keine badische Beziehung haben, in Karlsruhe überhaupt nicht angeschafft werden [33], sogar angebotene Geschenke, denen diese badische Beziehung fehlt, werden abgelehnt und an die Volksbüchereien überwiesen [34]. Dem Unterhaltungsbedürfnis zu dienen, ist also die badische Landesbibliothek weit entfernt, das heißt: sie ist wissenschaftliche Bibliothek genau in dem gleichen Sinn wie die übrigen deutschen Landesbibliotheken in Darmstadt, Stuttgart, Dresden, ja sogar München und Berlin.

Auf der anderen Seite jedoch ist es eine durchaus irreführende Meinung zu glauben, daß die wissenschaftliche Bibliothek reine Archivbibliothek sei und nur für die strenge Forschung der Ge-

genwart und der Zukunft vorhanden. Jedem Schüler in den oberen Klassen höherer Lehranstalten steht zum Beispiel die Landesbibliothek in Stuttgart für die Zwecke ernster Belehrung offen. Selbst Universitätsbibliotheken in kleinen Städten wie Tübingen zählen zwischen 200 und 300 regelmäßige Benützer aus nichtstudentischen Bürgerkreisen. Die Universitätsbibliothek in Breslau wurde 1924 von 150, in Bonn von 72, in Münster von 48 Ärzten benutzt; die Zahlen der Juristen und höheren Verwaltungsbeamten sind für diese 3 Bibliotheken 206, 148, 212, der Geistlichen 31, 48, 73, der Lehrer an höheren Schulen 172, 122, 127 usw. [35]. Hier liegt vielfach das Bedürfnis nach wissenschaftlicher oder beruflicher Fortbildung vor. Aber auch für bloße Bildungszwecke werden alle Meisterwerke der Wissenschaft aus dem Gebiet der Geschichte, der Literaturgeschichte, der Geographie, der Nationalökonomie oder auch der beschreibenden Naturwissenschaften — ich denke etwa an Brehms Tierleben —, die sich mit ihrer Kunst der Darstellung von vornherein an das größere gebildete Publikum werden, ausnahmslos an allen Universitäts- und Landesbibliotheken jedem Interessenten in liberalster Weise zugänglich gemacht. Die sich streng abschließende Archivbücherei gibt es nur in der Vorstellung Ladewigs, aber nicht in der Wirklichkeit. Die Universitätsbibliotheken in Basel, in Breslau, in Königsberg bringen schon in ihrer amtlichen Benennung den Charakter der vollen Öffentlichkeit zum Ausdruck, und alle übrigen deutschen Universitätsbibliotheken stellen sich genau in der gleichen Weise in den Dienst der Allgemeinheit. In ihren Satzungen ist festgelegt, daß sie nicht bloß für die Forschung, sondern für jede ernstere Belehrung ohne Förmlichkeiten zugänglich sind. Selbst von einer der größten wissenschaftlichen Bibliotheken der Welt, der Nationalbibliothek in Paris, hat J. Burckhardt schon im Jahr 1843 einmal erzählt, daß über zwei Dritteile der 3—400 Besucher des Lesesaals, die zu gleicher Zeit gegenwärtig sind, mit reiner Vergnügungslektüre sich beschäftigen. »Zwar Balzac und Eugène Sue werden nicht ausgegeben, aber doch alle alten und neuen französischen Dichter, Memoirenschreiber, Dramatiker usw. [36]«.

Das Schulbeispiel aber für den unmittelbaren inneren Zusammenhang zwischen den Formen einer wissenschaftlichen Stadtbibliothek, einer Universitätsbibliothek und einer Landesbibliothek, für die Mannheimer Verhältnisse in vielfacher Weise lehr-

reich, bietet Zürich. Die Züricher Stadtbibliothek, von einem Verein begründet und bis 1915 im wesentlichen von ihm unterhalten, konnte in ihrem Jahresbericht von 1894 ihre Aufgabe mit den Worten umschreiben: »Unsere Anstalt will keineswegs ausschließlich den wissenschaftlichen Bestrebungen dienen, ihr liegt ebensosehr daran, der gesamten Bürger- und Einwohnerschaft unserer Stadt Gelegenheit zur Belehrung zu geben und mitzuarbeiten an den Bildungsbestrebungen, die unsere Zeit erfüllen [37]«. Als aber aus der Verschmelzung dieser Stadtbibliothek mit der Kantonsbibliothek, die zugleich als Universitätsbibliothek diente, im Jahre 1916, die Züricher Zentralbibliothek entstand, hat sich ihr Programm nicht etwa verschoben in der Richtung auf eine Ladewigsche sogenannte »Archivbücherei«, sondern es lautete mit etwas anderen Worten genau so, wie 20 Jahre vorher: »Die Zentralbibliothek soll zwar in erster Linie den Züricherischen Lehranstalten als Hilfsmittel dienen, sodann aber nicht vergessen, daß sie der gesamten Bürgerschaft gegenüber die Pflicht hat, ihr bei der Erweiterung ihres Wissens behilflich zu sein [38]«.

Die Vorstellung, daß die Zwecke einer Universitätbibliothek, also eines im wesentlichen wissenschaftlichen Instituts mit den Zwecken einer öffentlichen Bücherei nicht zu vereinigen seien, ist durchaus falsch [39]. In Zürich geht man sogar nach amerikanischem Muster so weit, die Schüler höherer Lehranstalten klassenweise durch Bibliotheksbeamte in die Benutzung der Bibliothek einführen zu lassen, ohne daß man befürchtet, dem wissenschaftlichen Zweck irgendwelchen Abbruch zu tun. Die allgemeine öffentliche Bücherei ist in den besten Ausprägungen in zahlreichen großen Städten schon in voller Blüte und es wird sich sofort zeigen, daß sie auch ohne popularisierende Tendenzen, das heißt ohne den Zwecken bloßer Unterhaltung zu dienen, eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen hat.

Ich bleibe bei Zürich. Noch in ganz kleinen Verhältnissen befangen und lange vor dem Ausbau zur Zentralbibliothek hatte sich die Stadtbibliothek vorgenommen, in Abgrenzung der Anschaffungsgebiete gegen die Universitätsbibliothek am gleichen Ort aus den drei großen Gruppen der Geschichte und Geographie, der Literatur, der Literatur- und Sprachgeschichte sowie der Kunstgeschichte und Achäologie die Erzeugnisse des Buchdruckes planmäßig zu sammeln und den Bürgern der Stadt zur Verfügung

zu stellen. Dazu trat die lokale, in gewissem Sinne vaterländische Aufgabe, die Erforschung der Stadt- und Landesgeschichte durch vollständige Sammlung des auf sie bezüglichen Materials zu fördern. Die Stadtbibliothek sollte daher Sammelstätte sein für alles, »was über das Land, über dessen Bewohner, über die Geschichte der einzelnen Landesteile, über die Männer, die in sie eingegriffen haben, über die sozialen und wirtschaftlichen Zustände usw. Aufschluß gibt«. So werden die Rechenschaftsberichte und periodischen Veröffentlichungen von Behörden gesammelt, von gemeinnützigen, wissenschaftlichen und künstlerischen Anstalten und Gesellschaften, von Genossenschaften religiöser, politischer, sozialer Natur, von Verkehrs- und Finanzinstituten, von Unternehmungen für Handel und Industrie; Proklamationen, Flugblätter, Maueranschläge werden geordnet aufbewahrt, nicht weniger auch die Tageszeitungen der Stadt. Ferner wird Wert gelegt auf die Erwerbung eines reichen Illustrationsmaterials zur Landesgeschichte und Landeskunde, von Porträts von Männern und Frauen, die sich irgendwie ausgezeichnet haben, von Trachtenbildern, von Plänen und Ansichten der Stadt, von Darstellungen historischer Vorgänge. »Alles das reiht sich ein in den Rahmen dessen, was späteren Geschlechtern zur Kenntnis gegenwärtiger oder vergangener Zeiten verhilft und um dessenwillen erhalten zu werden verdient [40]«.

In ähnlichen Worten hat später einmal einer der besten deutschen Kulturhistoriker, G. Steinhausen, der Direktor der Stadtbibliothek in Kassel, die Aufgaben einer wissenschaftlichen Stadtbibliothek umschrieben, die er in unmittelbare Parallele mit den Aufgaben einer Landesbibliothek bringt [41]. Zunächst sei die für die allgemeine Wissenschaftspflege nötige Literatur zu sammeln, dann was die betreffende Stadt oder den Landesteil als solchen angeht, die Druckwerke über seine Natur, Geschichte, Kultur, Kunst, Literatur und Volkskunde; dazu treten die Autoren der Stadt und die Drucker der örtlichen Druckereien, die Zeitungen des Ortes, die amtlichen Drucksachen. Ohne daß irgendwelche Standesunterschiede gemacht werden, diene die Stadtbibliothek wissenschaftlicher Arbeit und jedem Streben nach ernster Belehrung; für die wissenschaftliche Fortbildung der Gebildeten in sozialer, kultureller und nationaler Beziehung sei eine Stadtbibliothek ein unentbehrliches Institut geworden. Für die ganze Stadt schaffe eine größere öffentliche Bibliothek eine

geistige Atmosphäre. »Was ich wollte«, so schloß Steinhausen seinen Vortrag, »war, nachdem immer die Bestrebungen in Richtung der Büchereien stark vertreten worden sind, einmal darzulegen, daß gerade auch die Wahrung des wissenschaftlichen Charakters der Landes- und Stadtbibliotheken unbeschadet einer allgemeineren Wirksamkeit, die ebenso auch von den Universitätsbibliotheken geübt werden kann, durchaus berechtigt, ja für die Bewahrung der Höhe unseres Geisteslebens, also für die Zukunft unseres Volkes unentbehrlich ist [42]«.

Der stärkste Beweis für die Notwendigkeit öffentlicher Büchersammlungen ist jedoch abzuleiten aus ihrer glänzenden Entwicklung, die nirgends fehlte, wo man fachmännische Kräfte zu ihrer Verwaltung herangezogen, ausreichende Mittel zur Vermehrung der Bestände bewilligt und zweckmäßige Räume für Verwaltung und Benutzung eingerichtet hat. Das latente Bedürfnis für eine öffentliche Bibliothek ist in jeder größeren Stadt vorhanden. Das moderne Bildungsstreben hat einmal Adolf von Harnack als eine der hervorragendsten sozialen Erscheinungen innerhalb unserer Gegenwart bezeichnet. Auch die Arbeiter und die Frauen haben angefangen, nach wirklicher Wissenschaft zu streben. »Durch Bildung Unabhängigkeit und wirtschaftliche Selbständigkeit zu gewinnen« ist die ernsteste Absicht [43].

Die Entwicklungsstadien der deutschen Stadtbibliotheken lassen sich für das letzte halbe Jahrhundert aus dem Bibliotheksadreßbuch des Jahres 1875, dem Adreßbuch von 1893 und aus dem seit 1902 fortlaufend erscheinenden Jahrbuch der deutschen Bibliotheken genau verfolgen [44]. Aus der Fülle des Materials wähle ich einige bezeichnende Beispiele im Hinblick auf die Bibliotheksverhältnisse Mannheims. Von den zwanzig Städten, die eine größere Einwohnerzahl als Mannheim aufweisen, fallen acht Universitätsstädte, für die eine wissenschaftliche Fachbibliothek ein selbstverständliches Arbeitsinstrument ist, aus dem Rahmen der Betrachtung; außerdem verfügen Dresden, Hannover und Stuttgart über ausgezeichnet eingerichtete Bibliotheken, wie sie seit Jahrhunderten den fürstlichen Residenzen als angemessen und natürlich galten. Für die neun übrig bleibenden Städte — es handelt sich nach der Größe geordnet um Essen, Düsseldorf, Nürnberg, Chemnitz, Dortmund, Bremen, Magdeburg, Duisburg und Stettin — ist aber, vielleicht mit der einzigen Ausnahme

von Chemnitz, besonders seit etwa 1900 eine geradezu sprunghafte Entwicklung festzustellen.

Dortmund, Duisburg, Essen und Stettin besitzen 1875 noch nicht einmal die Anfänge einer Stadtbibliothek. Auch 1893 werden die Bibliotheken in Dortmund, Düsseldorf, Magdeburg, Nürnberg, Stettin noch im Nebenamt verwaltet, das heißt: sie vegetieren unter Ausschluß der Öffentlichkeit, wenn sie nicht überhaupt in Staub und Moder verwahrlosen. Der Etat für die Vermehrung der Bücherbestände beträgt in dieser Zeit nur in Magdeburg 3000 M. und in Bremen 6000 M.; in allen andern Fällen liegt er tief darunter. Selbst so wohlhabende und kulturell so hochstehende Städte wie Düsseldorf und Nürnberg wenden nicht mehr als 2000, ja sogar nur 1500 M. auf ihre Büchersammlungen. Aber schon 1910 verfügt Stettin über 10 000, Düsseldorf über 12 000, Bremen über 16 000 und Dortmund über 19 000 M. Vier Jahre später bleibt nur Magdeburg mit 9000 M. hinter der allgemeinen Entwicklung zurück; Dortmund hat inzwischen 26 800 M. erreicht. 1926 tritt sogar das an Einwohnerzahl weit hinter Mannheim zurückstehende Augsburg, dessen Bibliothek noch im Jahr 1914 einen Vermehrungsetat von nur 5500 M. aufzuweisen hatte, mit einem Bücheretat von 75 000 M. an die Spitze, Essen folgt mit 60 000, Bremen mit 45 000, Dortmund mit 44 000, Nürnberg mit 40 000 M. usw. Allein gegen das Jahr 1914 haben sich die Bücheretats der großen deutschen Stadtbibliotheken im Jahr 1926 durchschnittlich verdoppelt, — ein deutliches Zeichen der steigenden Wertschätzung, die ihnen die Stadtverwaltungen entgegenbringen [45].

Im gleichen Maße haben sich aber auch die Ansprüche an die Bibliotheken gesteigert. Die Öffnungszeiten des Lesesaals betragen in Essen wöchentlich 66 Stunden, in Stettin 45, in Dortmund 42, in Düsseldorf 38. Im Lesesaal wurden benutzt während des Jahres 1924 in Dortmund über 50 000, in Düsseldorf über 27 000 Bände. Nach Hause verliehen wurden im gleichen Jahr in Dortmund fast 43 000, in Bremen gegen 26 000 Bände, in Stettin mehr als 24 000. Unter den Benützern zählte man in Stettin im Jahr 1925 126 Studierende an Hochschulen, 15 Geistliche, 119 Juristen und höhere Verwaltungsbeamten, 29 Ärzte, 97 Lehrer an höheren Schulen, 97 Lehrer an Mittel- und Gemeindeschulen, 77 Techniker, 98 mittlere und untere Beamte, 204 Handel- und Gewerbetreibende usw [46].

Aus unzugänglichen und der Öffentlichkeit kaum bekannten Bücherspeichern sind im Laufe von wenigen Jahrzehnten große öffentliche Verkehrsanstalten erwachsen. Die Einsicht in den Nutzen und in die Notwendigkeit großer öffentlicher Bibliotheken hat sich in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit auch in Deutschland Bahn gebrochen.

Es läßt sich aber auch der ziffernmäßige Nachweis führen, daß sogar eine Reihe von Städten, die an Einwohnerzahl weit hinter Mannheim zurückbleiben, in den letzten beiden Jahrzehnten eifrig bemüht waren, ihr Bibliothekswesen zu entwickeln. Ich nenne außer Augsburg noch Elberfeld, Erfurt, Lübeck [47], Mainz, wo im Jahre 1924 die Büchervermehrungsfonds bis 75 000 M., die Ausleiheziffern bis auf 57 000 Bände, die im Lesesaal benützten Bände bis auf 15 000 anstiegen. Wenn dagegen die Schloßbücherei in Mannheim seit 1904 es nicht einmal der Mühe für Wert gehalten hat, ihre in 22 Wochenstunden erreichten Benutzungsziffern festzustellen, so ist der Abstand deutlich geworden, mit welchem Mannheim hinter der Gesamtentwicklung des städtischen Bibliothekswesens in Deutschland zurückgeblieben ist. Wo immer in den letzten Jahrzehnten der Versuch gemacht worden ist, eine Stadtbibliothek neu zu begründen oder ein veraltetes Institut zu reorganisieren, wurde ein fruchtbarer Boden vorgefunden. Voraussetzung für eine rasche Entwicklung waren ausreichende Mittel zur fortlaufenden Ergänzung der Bücherbestände, zweckmäßige Räume und fachmännisches Personal.

Unter der 1895 ausgegebenen Parole »Einheitsbibliothek« war der Vormarsch erfolgt, aber von den Bibliotheken selbst sind nur einige wenige als Einheitsbibliotheken eingerichtet worden. Selbst unter einer falschen Parole wurden große Siege erfochten. Die praktischen Folgerungen für die Verwaltung der neueinzurichtenden Bibliothek in Mannheim wird man daher von vornherein nicht so sehr aus einer Theorie, sondern aus den gegebenen Zuständen, aus den Vorbildern der Wirklichkeit selbst ableiten müssen.

Es handelt sich nochmals um die Kardinalfrage des Verhältnisses zwischen wissenschaftlicher und volkstümlicher Bibliothek. Sind beide Formen zur Einheitsbibliothek verschmolzen oder entwickeln sie sich unabhängig ohne jede Berührung oder im Sinne der Verzweigung aus einem beiden Teilen gemeinsamen Stamm? Eine Übersicht ergibt ungefähr das folgende Bild. Ohne

jede Berührung entwickeln sich beide Typen nebeneinander in allen Städten, in denen getrenntes Eigentum vorliegt. Wenn zum Beispiel für die wissenschaftlichen Bedürfnisse des Ortes durch alte Staats- und Landesbibliotheken schon gesorgt ist, wie etwa in Hannover, Stuttgart, Darmstadt, Wiesbaden — auch Düsseldorf gehört in gewissem Sinn hieher —, so wird die Stadtverwaltung ihr Interesse nur dem volkstümlichen Büchereiwesen zuwenden und eine Verbindung unterbleibt aus äußeren Gründen. Selbst in Berlin und München fehlen so der Bedeutung der Städte entsprechende wissenschaftliche Stadtbibliotheken *). Ähnlich liegen die Verhältnisse in Universitätsstädten. Auch hier wird die wissenschaftliche Bibliothek vom Staat, die Volksbücherei von der Stadt gepflegt. In Bremen ist die Volksbibliothek Eigentum eines Vereins, die wissenschaftliche Bibliothek Eigentum der Stadt; die Entwicklung verläuft daher getrennt.

Eine organische Verbindung findet sich aber in fast allen Fällen, wo beide Bibliothekstypen in städtischem Besitz sind. Die gemeinsame Oberleitung der wissenschaftlichen und der volkstümlichen Bibliothek wird als der Normalfall angetroffen. Die Volksbibliotheken sind zumeist als Zweigbüchereien in den Vorstädten einem Bibliothekar oder meist einer Bibliothekarin des mittleren Dienstes unterstellt; es kann aber auch eine Zentralstelle im Hauptgebäude der Stadtbibliothek selbst eingerichtet sein. Aber für die wissenschaftliche und für die volkstümliche Abteilung sind dann je besondere Bücher- und Verwaltungsräume, Kataloge, Ausgabestellen usw. vorhanden. Nur die Oberleitung ist gemeinsam. So etwa liegen die Dinge in Augsburg, Chemnitz, Danzig, Dortmund, Erfurt, Essen, Königsberg, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Nürnberg, Stettin [48]. Die Form der gemeinsamen Oberleitung räumlich getrennter Betriebe hat man sogar für das neueingerichtete Bibliothekswesen von Gleiwitz gewählt, obwohl für eine Stadt von 69 000 Einwohnern die Einheitsbibliothek sehr wohl zu rechtfertigen gewesen wäre, zumal es sich um Neuland ohne jede Tradition handelte [49].

Man erkennt deutlich, daß die Einheitsbibliothek so gut wie keine Fortschritte gemacht hat. Wenn man von Charlottenburg absieht, das bei seiner engen Verbundenheit mit dem bibliotheksreichen Berlin keinen reinen Fall darstellt, so bleibt nur der Versuch in Elberfeld und allenfalls Duisburg übrig, da in Posen schon

*) Ich wiederhole hier, daß diese Studie im Jahre 1926 abgeschlossen wurde.

1910 berechtigte Zweifel an der Zweckmäßigkeit der engen Verbindung aufgetreten sind. In der jüngsten Zeit ist noch die Stadtbibliothek in Solingen als Einheitsbibliothek aufgebaut worden [50].

In Breslau und Leipzig werden beide Bibliothekstypen getrennt entwickelt, was sich durch die Größe dieser Städte erklärt. Die getrennte Entwicklung in Dresden und auch in Braunschweig erklärt sich durch die Verbindung der wissenschaftlichen Stadtbibliothek mit dem Ratsarchiv. Sonst aber tritt die Tendenz der Zusammenfassung des städtischen Bibliotheksbesitzes in der Form der einheitlichen Oberleitung klar zutage. Mehr als ein Dutzend großer Städte dienen als Beispiel. Und wo die gemeinsame Oberleitung aus irgendwelchen Gründen zunächst nicht möglich ist, versucht man immer noch zwischen beiden Hälften wenigstens eine lose Fühlung herzustellen. In Kassel wird der Stadtrat, in Hamburg der Senat durch die Leiter der wissenschaftlichen Bibliothek über das volkstümliche Bibliothekswesen beraten [51]. Ähnlich liegen die Dinge in München, wo sich die Stadtverwaltung des dauernden Interesses der Beamten der wissenschaftlichen Staatsbibliotheken an der Entwicklung des städtischen volkstümlichen Büchereiwesens versichert hält [52].

Eine Reihe von Gründen läßt sich für ein Zusammenarbeiten der beiden Typen ins Feld führen. Viele Fragen, die die Anlage des Gebäudes, den Bücherkauf, die Unterbringung der Bücher, ihre katalogmäßige Behandlung betreffen, sind beiden Bibliotheksarten gemeinsam. Die Einrichtung eines Bibliotheksmuseums wurde unter ausführlicher Begründung gerade von einem Stadtbibliothekar vor einigen Jahren auf einer Fachversammlung behandelt, ein Museum, das für den wissenschaftlichen und Volksbibliothekar in gleicher Weise lehrreich sein würde [53]. Jeder, der sich tiefer mit den bibliothekarischen Organisationsfragen befaßt hat, mußte erkennen, daß von der vorstädtischen Zweigbücherei, die mit kaum 1000 Bänden ausgestattet ist, eine ununterbrochene Linie hinaufführt bis zu den mehrere Millionen Bände umfassenden Universalbibliotheken Europas. Ein erfahrener Büchereipraktiker, Ackerknecht in Stettin, sagt daher auch irgendwo: »Ich halte es für nachweislich unrichtig, wenn man die beiden Hälften des städtischen Bibliothekswesens völlig getrennt voneinander entwickelt. Selbst wenn es sich bei den Leitern der wissenschaftlichen Stadtbibliotheken und der städtischen Volksbüchereien um verständige und miteinander wahrhaft kollegial verkehrende

Männer handelt, ist es fast unvermeidlich, daß sich ein gewisser Ressortstandpunkt herausbildet, der einer Arbeitsökonomie im gesamten Bibliothekswesen einer Stadt abträglich ist und eine gewisse Rivalität in Fragen des städtischen Etats fördert [54]«. Und wenn heute, vielleicht unter der Fortwirkung eines persönlichen Ressentiments, häufig von dem besonderen Begabungstyp geredet wird, der für die Volksbibliothek notwendig sei, so muß unter anderem daran erinnert werden, daß ein wesentlicher Anteil an dem Aufbau des vorbildlichen Volksbibliothekswesens der Stadt Wien gerade den wissenschaftlichen Beamten der Wiener Universitätsbibliothek verdankt wird [55], und der Organisationsplan für den Aufbau des gesamten dänischen Volksbibliothekswesens stammt von dem Oberbibliothekar der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen [56]. Auch an der im Gange befindlichen Neugestaltung des volkstümlichen Bibliothekswesens der Schweiz sind die wissenschaftlichen Bibliothekare des Landes führend beteiligt [57]. Rein praktische Erwägungen lassen eine völlig getrennte Entwicklung ebenso unerwünscht erscheinen als die völlige Verschmelzung. Aber auch aus sozialen Gründen sollte man in allen Bildungs- und kulturpolitischen Fragen nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame betonen; auch auf dem Gebiet des Bibliothekswesens gilt es das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Stände zu wecken und zu vertiefen. Nur die übergroßen Verhältnisse der Millionenstädte verlangen eine Trennung der beiden Bibliothekstypen [58].

IV

Braucht Mannheim eine wissenschaftliche Bibliothek?

Der Nachweis ist erbracht, daß so gut wie ausnahmslos die deutschen Städte, die an Einwohnerzahl Mannheim voraus sind, sich eines modernen blühenden Bibliothekswesens erfreuen, daß aber auch selbst in vielen kleineren Städten wohlgeordnete Bibliotheken sich finden, denen Mannheim etwas Ähnliches nicht an die Seite zu setzen hat. Es wird aber trotzdem Zweifler geben, die aus diesen Tatsachen die Notwendigkeit, für Mannheim die gleichen Einrichtungen zu schaffen, noch nicht ableiten, sie werden hinweisen auf die vergeblichen Bemühungen, die man in dieser Richtung seit 1869 gemacht habe und sie werden vielleicht daraus folgern, daß Mannheim als Stadt der Industrie und des Han-

dels dem aktiven Leben zugewandt, den wissenschaftlichen Bestrebungen und Interessen aber abgeneigt sei.

Auf die bibliothekarischen Bemühungen der letzten 50 Jahre und auf die Ursachen ihres Fehlschlags werde ich noch zurückkommen. Zunächst gilt es die Meinung zu widerlegen, als ob Mannheim als Industrie- und Handelsstadt ein schlechter Nährboden für eine wissenschaftliche Bibliothek sei. Dieser Einwand wird sofort völlig entkräftet durch die Tatsache, daß gerade die englisch-amerikanischen Länder, die die höchste industrielle Kraftentfaltung aufweisen, auch das Bibliothekswesen am höchsten entwickelt haben. Ja einer der besten Kenner der amerikanischen Bibliotheken, Hermann Escher, ist von dem engen Zusammenhang zwischen den Bibliotheksleistungen und der wirtschaftlichen Überlegenheit Amerikas überzeugt [59]. Und in der Tat sind die Amerikaner uns in der Erkenntnis dieser Zusammenhänge zwischen Wissenschaft und Technik vorangeeilt; sie wissen schon lange, daß die Wissenschaft die beste Helferin der Industrie ist und daß die gesamte Volkswirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut werden muß. Durch die Begründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft hat Deutschland einen gewaltigen Sprung getan, um die Überlegenheit der Amerikaner in diesem Punkte einzuholen. Die großartigen Forschungsinstitute der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft wollen nicht zum geringsten Teil gerade für besonders wichtige Industriezweige die wissenschaftliche Unterlage schaffen. Die Ausstrahlungen dieser Forschungen in der Literatur bis zum populären Buch herunter werden in den Bibliotheken aufgefangen; die öffentliche Bibliothek ist die Vermittlerin der wissenschaftlichen Ergebnisse auf allen Forschungsgebieten. Es ist daher auch kein Zufall, daß kaum eine größere Stadt des industriellen Rheinlandes auf ein wohlgeordnetes Bibliothekswesen verzichten will. Der agrarische Osten ist arm an Bibliotheken, aber nirgends in Deutschland sind die öffentlichen Büchersammlungen dichter angehäuft als in den Industriegegenden des Westens. Aus einer Umfrage bei den Bibliotheken der Technischen Hochschulen hat sich kürzlich ergeben, daß technische Firmen, Ingenieure und Techniker in zunehmender Zahl an diese Büchersammlungen sich wenden, weil auch sie Bücher als Arbeitsinstrumente nicht mehr entbehren können [60].

Daß der moderne kaufmännische Beruf als wissenschaftliche Grundlage die Privatwirtschaftslehre hat, dafür sollte für Mann-

heim ein Beweis nicht mehr erforderlich sein [61]. Aber nicht bloß zur Zeit seines Studiums arbeitet der Diplomkaufmann mit Büchern. In Amerika gehört die Bibliothek des Geschäftsmannes, die Business Man's Library als Spezialsammlung zum festen Bestand jeder öffentlichen Bibliothek [62]. Der einfache Gewerbetreibende und der Großkaufmann machen den stärksten Gebrauch von den Hilfsmitteln, die ihnen die Handbibliothek des Lesesaals vermittelt, von den Handelsadreßbüchern, Codebüchern, Reisehandbüchern, den Verwaltungsberichten von Staaten und Städten, den Berichten über Handel und Industrie angefangen bis zu den Eisenbahnfahrplänen und den Fahrplänen für die Dampferlinien. Über die Technik aller Gewerbe und Berufe stellt die öffentliche Bibliothek Bücher zur Verfügung. Zwei Drittel aller Bibliotheksbenutzer gehören in Amerika den Handels- und Industriekreisen an. Eine öffentliche Büchersammlung, die zu einem angemessenen Teil den Bedürfnissen von Handel und Industrie Rechnung trägt, muß gerade auch in Mannheim des allgemeinen Interesses sicher sein.

Aber auch andere Berufe können eine Bibliothek nicht entbehren. Schon im ersten Jahr der Begründung des Vereins für eine öffentliche Bibliothek gehörten neben einer Reihe höherer Verwaltungsbeamter, Rechtsanwälte, Fabrikanten, Bankiers nicht weniger als 14 Ärzte dem Verein an [63]. Im Katalog der Bibliothek des Mannheimer Vereins für Naturkunde sind seit etwa 1840 54 medizinische Spezialzeitschriften als laufend genannt, ein deutlicher Beweis, wie stark das Interesse der Ärzte war, mit den Fortschritten ihrer Wissenschaft in Fühlung zu bleiben [64]. Bequeme Benutzungseinrichtungen sind freilich die Voraussetzung dafür, daß das Interesse dauernd lebendig bleibt. In Dortmund stiftet der Ärzteverein laufend 14 medizinische, die Vereinigung der evangelischen Geistlichen 27 theologische Zeitschriften, die Industrien der Stadt Geldbeträge für die Beschaffung technischer Werke [65].

Die Stadt Mannheim hatte ferner schon 1920 an den Volksschulen 1020 Lehrer und Lehrerinnen und über 250 Lehrkräfte an den Mittelschulen [66]. Bei der nahen Beziehung des Lehrberufes zum Buch muß ein starkes Bedürfnis für eine öffentliche Bibliothek vorausgesetzt werden, auch wenn nicht die hohen Beträge, die für Lehrerbibliotheken jährlich ausgegeben werden, das aktive Interesse unmittelbar bezeugen würden.

In Mannheim besteht seit dem Jahr 1833 ein Verein für Naturkunde, seit dem Jahr 1859 ein Historischer Verein, der eine wissenschaftliche Zeitschrift, die Mannheimer Geschichtsblätter, herausgibt. Das ganze Vereinsleben der Stadt wird an der Quelle gefördert, wenn ihm eine wissenschaftliche Büchersammlung zur Verfügung steht. Die Pflege der Wissenschaft auch über den speziellen Rahmen der Handelshochschule hinaus ist für eine Stadt von der Größe Mannheims kein Luxus, sondern eine Verpflichtung gegenüber ihrer großen historischen Vergangenheit. Mannheim hat in seinem vorbildlichen Schulwesen, in seinem Theater, in seiner Kunsthalle, in dem neuerdings eingerichteten Historischen Museum glänzende Beweise einer weitgreifenden Kulturpolitik gegeben. Um so unbegreiflicher ist es, daß eine öffentliche Bibliothek als der Schlußstein dieser Bestrebungen solange fehlen konnte.

Für die Zwecke der allgemeinen Bildung ist ein weitverzweigtes Vortragswesen eingerichtet. Es ist staunenswert, daß im Jahr 1913 die 78 Vorlesungen der »Akademie für Jedermann« von 34 788 Personen besucht worden sind [67]. Der Freie Bund zur Einbürgerung der bildenden Kunst in Mannheim zählte im Jahr 1919 nicht weniger als 8500 Mitglieder und 73 Bundesvorträge wurden von 30 251 Personen besucht [68]. Aber diesen und ähnlichen Veranstaltungen fehlt der Abschluß, wenn die Hörer nicht Gelegenheit haben, die eben erhaltenen Anregungen aus allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst zu vertiefen durch Lektüre verwandter Literatur, die ihnen nur eine öffentliche Bibliothek zu vermitteln vermag. Es ist eine Kraftvergeudung, das Vorlesungswesen auf eine solche Höhe zu bringen, aber zu versäumen, ihm durch die Errichtung einer öffentlichen Bibliothek die letzte Wirkung zu geben [69].

Aber nicht nur für die Hörer ist eine öffentliche Büchersammlung nicht zu entbehren. Auch die Redner, soweit sie Mannheim selbst stellt, benötigen zur Ausarbeitung ihrer Vorträge eine Bibliothek, die sie über die Ergebnisse der Spezialforschung dauernd unterrichtet; es werden Bücher in einem Ausmaß verlangt, das die Mittel des Privatmannes weit übersteigt. Für die Zwecke der allgemeinen Bildung aber Bücher von auswärtigen Bibliotheken zu entleihen, sollte für jede Großstadt schlechterdings beschämend sein [70].

Büchersammlungen sind freilich auch in Mannheim vorhanden.

Aber über den Rahmen ihrer festbegrenzten Aufgaben hinaus müssen sie wilde Schößlinge treiben, solange die wohlausgestattete öffentliche Bibliothek fehlt. Die Mittel werden am falschen Ort aufgewendet, die rechte Wirksamkeit wird daher nicht erreicht. Es muß schon fraglich erscheinen, ob die Karl-Weil-Bibliothek für Naturwissenschaft und Technik in der Handelshochschule am rechten Platz ist, wo weder Naturwissenschaften noch Technik als Lehrfächer vertreten sind. Die Pflege der pädagogischen Literatur, die im Jahre 1919 von den Mannheimer Lehrern gefordert wurde, mag durch das vorhandene Institut für psychologische Forschung allenfalls gerechtfertigt sein, obwohl sie in einer öffentlichen Bibliothek zweifellos einen größeren Nutzen stiften würde. Ganz entschieden aber gehört es nicht zu den Aufgaben der Bibliothek einer Handelshochschule, Literatur aus den Gebieten der Philosophie und Staatsbürgerkunde zu sammeln, was ebenfalls 1919 in Ermangelung einer öffentlichen Bibliothek der Fachbibliothek der Handelshochschule zur Pflege übertragen werden mußte [71].

Eine Fülle von Beispielen unrationeller und deshalb unwirksamer Bücherbeschaffung liefert das 1913 hergestellte »Verzeichnis der in Mannheims Bibliotheken gehaltenen Zeitschriften«. Ich greife nur einen Fall heraus. Die Schloßbücherei besitzt aus ihrer letzten Zeit 14 Bände von Sybels Historischer Zeitschrift, dem wichtigsten historischen Fachorgan in deutscher Sprache; es handelt sich um die Jahrgänge von 1870—83. Ob die Jahrgänge von 1884—92 irgendwo in Mannheim sich finden, ist aus den gedruckten Katalogen nicht ersichtlich. Von 1893 an wird jedoch die Zeitschrift von dem Großherzoglichen Karl-Friedrich-Gymnasium laufend gehalten, also von einer nichtöffentlichen Stelle, die sie für den Amtsgebrauch sicherlich nicht benötigen kann. In der öffentlichen Bibliothek aber, wo sie von jedem gesucht wird, der sich über die historische Literatur unterrichten will, fehlt sie.

Die Lehrerbüchereien haben das natürliche Bestreben sich über ihren eigentlichen Aufgabenkreis hinaus zu vermehren. Aber nur wenn sie auf eine wohlgeordnete öffentliche Bibliothek verwiesen werden können, besteht die Möglichkeit, durch Beschränkung der Mittel sie in ihren Schranken zu halten. Die Lehrerbibliotheken sollen nichts enthalten, als den Handapparat für den praktischen Schulbetrieb, und niemals sollen sie sich auswachsen zu Studienbibliotheken für die wissenschaftliche Weiterbildung oder gar

schriftstellerischer Betätigung der Lehrer dienen [72]. Selbst wenn noch soviel guter Wille vorhanden ist, durch regelmäßige Mitteilung der Zugangsverzeichnisse, durch den Austausch der neuen Zeitschriften, durch Verständigung über den Ankauf kostspieliger Werke und durch Arbeitsteilung die Lehrerbüchereien über die einzelne Schule hinaus nutzbar zu machen, so scheitern doch die besten Absichten an der einfachen Tatsache der räumlichen Zerstreuung.

Um allzuweit gehende Doppelanschaffungen zu vermeiden, hatte man in Mannheim sich dahin geeinigt, daß die Bestände der einen Lehrerbibliothek auch für die Lehrer jeder anderen Anstalt zugänglich sein sollten [73]. Aber die Umständlichkeiten des Betriebs, die zufälligen Hindernisse, die in dem Verkehr von einer Anstalt zur anderen eintreten, können gar nicht als stark genug eingeschätzt werden. Man verfehlt sich in den langen Schulferien, die gerade für die wissenschaftliche Fortbildung der Lehrer so sehr geeignet sind, es fallen die Urlaubszeiten der einzelnen Verwalter der Bibliotheken nicht zusammen, ein gewünschtes Buch ist seit langer Zeit verliehen, aber man scheut sich den befreundeten Kollegen zu mahnen, und was dergleichen Schwierigkeiten mehr sind; kurz es fehlt der gesunde Zwang für die Bereithaltung der eigenen Bestände auch für andere. Durch Enttäuschung wird der beste Wille zu arbeiten lahmgelegt und die für die Lehrerbibliotheken aufgewendeten Mittel verfehlen weitgehend ihren Zweck. Und das wiederum nur, weil die wissenschaftliche Stadtbibliothek fehlt, die von Amtswegen alle Literatur in genau festgesetzten und überall bekannten Stunden in und außerhalb der Ferienzeiten das ganze Jahr hindurch der Öffentlichkeit zugänglich hält. Große Mittel können dadurch freigemacht werden, wenn die Schulbibliotheken nur noch die Werke beschaffen, die für den unmittelbar praktischen Gebrauch nötig sind: es wird sich um einige Nachschlagewerke allgemeiner Art, Wörterbücher, Lehrbücher handeln, für deren Ergänzung ein geringer Bruchteil der bisherigen Mittel ausreichen wird.

Nach dem Anschaffungsplan der sechs Mittelschulen Mannheims ist nur je einer Anstalt die Pflege der Philosophie, der Pädagogik, der Geschichte, der Mathematik und der Naturwissenschaften, der Erdkunde und der lateinischen Sprache und Literatur zugewiesen, während Altertumskunde, neuere Sprachen und Deutsch je zwei Anstalten pflegen [74]. An den sechs Anstalten

ist jedoch eine ganze Reihe von Lehrern tätig, die sich für die neue Literatur auf dem Gebiet der Geschichte, der Erdkunde, der Mathematik usw. gleichzeitig interessieren. Doppelanschaffungen sind ganz unvermeidlich. In wenigen Jahren ist die Literatur veraltet und neue tritt an ihre Stelle, die wiederum in einer Reihe von Doppelexemplaren gekauft wird. Daß hier ein großer Mißstand vorliegt und mit großen Mitteln nur ganz unzulängliche Wirkungen erzielt werden, hat man wohl längst eingesehen. Wiederholt hat man sich mit Reformvorschlägen befaßt. Eine Zentrallehrerbibliothek freilich wurde mit Recht abgelehnt, es wäre eine halbe Maßnahme, die die Zersplitterung der Bibliotheken nur vermehren würde [75]. Aber wenn im Jahr 1919 ganz richtig gesagt wurde, daß bei besonderen wissenschaftlichen Studien eine Zentrallehrerbibliothek doch versagen würde — um wieviel ungenügender muß dann der jetzige Zustand sein, der nach der Errichtung einer öffentlichen Bibliothek geradezu schreit! Nur durch eine öffentliche Büchersammlung können diese Mißstände beseitigt werden.

Auch der 1925 gedruckte Katalog der Bibliothek der Kunsthalle läßt besonders bei den Zeitschriften allgemeinen Inhalts und den Zeitschriften über Literatur, Theater, Philosophie, Archäologie erkennen, daß eine öffentliche Bibliothek, die diese Zeitschriften der allgemeinen Benutzung zugänglich macht, nicht vorhanden ist. Besonders umfangreich aber sind die Übergriffe der Zentralbibliothek, die streng genommen nichts anderes sein sollte, als eine Amtsbibliothek für die Zwecke der städtischen Verwaltung, in das Sammelgebiet einer wissenschaftlichen Bibliothek. Neben den für die Verwaltungstätigkeit notwendigen Werken freilich wird man von den auf Mannheim bezüglichen Schriften sehr wohl ein zweites Exemplar als Archivexemplar in der Zentralbibliothek vorzufinden erwarten, während die Stadtbibliothek ein Exemplar zum allgemeinen Gebrauch sammelt. Aber was der gedruckte Katalog in den Abteilungen Unterrichtswesen, Volksbildung, Länder- und Völkerkunde, Geschichte und Altertumskunde, Literatur, Sprachen, Theater, Musik, Kunst aufweist, geht fast ausnahmslos über den Aufgabenkreis einer Magistratsbibliothek hinaus und verlangt nach Einreihung in eine allgemeine und öffentliche Bibliothek. Auch die inhaltlich überholte Verwaltungsliteratur gehört in das Depot einer Stadtbibliothek. Die Zentralbibliothek hat 1920 einen Bücherbestand von 23 514 Bänden

nachgewiesen und klagt über Raumnot [76]. Sobald eine rationelle Arbeitsteilung mit einer geordneten Stadtbibliothek eintritt, wird für die Amtsbibliothek der Stadtverwaltung niemals räumliche Bedrängnis entstehen können. Da in einzelnen Fällen die Entscheidung über den Verbleib schwer fallen wird, so bringe man auf der Innenseite des hinteren Buchdeckels in jedem Fall einer ausgedehnteren Benutzung einen Tagesstempel an und nach Ablauf von 10 Jahren wird die Entscheidung spielend zu treffen sein.

Auch der Ankauf von alten Mannheimer Drucken, wie der Ausgabe von Schillers Räubern von 1782, von Autographen, Briefen, Handschriften, die von berühmten Mannheimer Personen herrühren, würde eine spezifische Aufgabe der Stadtbibliothek gewesen sein [77], ebenso wie wohl jede rührige Stadtbibliothek eine Sammlung von Plakaten und Flugblättern aus der Kriegs- und Revolutionszeit angelegt hat [78].

Wie stark sich der Schwerpunkt der Zentralbibliothek von ihrer Aufgabe als Amtsbibliothek verlegt hat in der Richtung auf eine öffentliche Bibliothek, erkennt man an der Zahl der außer Haus verliehenen Bände, die sich 1913 auf 4046 beliefen [79], wogegen die Schloßbücherei im Jahr 1904 trotz ihres ausgezeichneten Bestandes an Literatur für die gebildeten Kreise nur 2992 Bände verliehen hat; ein von Grund aus unnatürliches Verhältnis. Neuere Ziffern von der Schloßbücherei liegen nicht vor.

Noch eine weitere Tatsache läßt die Begründung einer Stadtbibliothek als dringend erwünscht erscheinen. Nach der wissenschaftlichen Seite versagt das Mannheimer Bibliothekswesen infolge seiner Zersplitterung; dagegen sollte nach der volkstümlichen Seite eine größere Verzweigung eintreten. Die Mittel, die die Stadt für die Volksbücherei im Herschelbad aufwendet, sind relativ hoch gemessen im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Größe. Nur die Ziffern über den Etat für den Bücherkauf einschließlich der Einbandkosten sind direkt vergleichbar. Dem Betrag von 21 800 M. in Mannheim stehen 11 000 M. in Lübeck, 12 000 M. in Magdeburg, 17 000 M. in Stettin [80], 40 000 M. in Düsseldorf gegenüber. Aber die Stadtbibliothek in Lübeck versorgt mit ihrem um die Hälfte geringeren Etat außer der Zentralstelle für das volkstümliche Büchereiwesen noch zwei Zweigstellen, Magdeburg noch fünf Zweigstellen, Stettin noch vier Zweigstellen, Düsseldorf noch acht Zweigstellen, eine Musikbücherei und sechs Lesehallen. Sechzehn Volksbüchereien in

Düsseldorf haben zusammengenommen nur einen Bücherbestand von 74 000 Bänden, die fünf Stellen in Stettin von 23 800 Bänden, während die Volksbücherei im Herschelbad an einer Stelle 17 000 Bände zur Verfügung hat. Es liegt im Wesen der Volksbücherei, daß sie nur durch Dezentralisation, durch Einrichtung von Zweigstellen ihre größte Wirkung erreicht. Auf der andern Seite aber ist eine gemeinsame Verwaltung dieser Zweigstellen notwendig, damit das Festhalten einheitlicher Ziele und Methoden gewährleistet ist. Es sollte also auf der einen Seite die Bernhard-Kahn-Lesehalle als eine Zweigstelle in das volkstümliche Büchereiwesen der Stadt fest eingegliedert und auf der andern Seite durch Errichtung von zwei bis drei Zweigstellen die Wirksamkeit verstärkt werden. Es gehört im allgemeinen zum Interessenkreis eines wissenschaftlichen Bibliothekars, sich über die Gesamtentwicklung des Bibliothekswesens aus der Fachliteratur zu unterrichten und über die Entwicklungstendenzen und über die gleichen Einrichtungen anderer Städte den vorgesetzten Stellen Meldung und Vorschläge zu machen. Ein wissenschaftlicher Stadtbibliothekar hat also auch in der Frage der Entwicklung des volkstümlichen Bibliothekswesens in Mannheim eine Aufgabe [81].

Das Bedürfnis einer nach modernen Grundsätzen eingerichteten Stadtbibliothek ist auch für Mannheim seit Jahren und Jahrzehnten erkannt. Das soll mit Nachdruck betont werden. Schon der Stadtarchivar hat in der schon gewürdigten Denkschrift vom Jahre 1909 in überzeugender Weise die Grundgedanken klar herausgestellt, und es muß angenommen werden, daß nur der nach wenigen Jahren ausbrechende Krieg verhindert hat, die wertvollen Anregungen auch fruchtbar werden zu lassen. Auch die Propagandatätigkeit des Bibliothekars der Handelshochschule muß mit Anerkennung genannt werden; seine amtlichen Denkschriften und seine Äußerungen in den Tagesblättern weisen immer von neuem auf den Mangel einer großen Bibliothek in Mannheim hin. In der gleichen Richtung liegen die letzten Vorschläge der als Gutachter herangezogenen Professoren einer benachbarten Universität, die die Begründung einer wissenschaftlichen Stadtbibliothek im Anschluß an die Errichtung der Kunsthalle und des Historischen Schloßmuseums als die Krönung der Kulturpolitik Mannheims bezeichnen.

Wenn man aber die Mannheimer Bibliotheksverhältnisse in ihrer Geschichte nach rückwärts verfolgt, so erfährt man mit

einigem Staunen, daß der Wille zu einer großen öffentlichen Bibliothek sogar schon seit 1869 lebendig gewesen ist. Es war der eigentliche Zweck des damals begründeten Vereins, wie es in § 1 seiner Statuten heißt: »eine öffentliche Bibliothek in Mannheim zur Förderung wissenschaftlicher und geistiger Bestrebungen aller Art zu schaffen, welche jedem Bewohner der Stadt zugänglich ist [82]«. »Der Wert und der veredelnde Einfluß einer guten Bibliothek auf die allgemeine Bildung« wurde von Anfang an richtig erkannt. »Diese gemeinnützige Anstalt«, so heißt es im Jahresbericht für 1870/71, »soll nicht nur ein sichtbares Zeugnis ablegen von der fortschreitenden geistigen Entwicklung, die unsere im Aufblühen begriffene Stadt nach den verschiedensten Richtungen hin bekundet, sondern sie soll auch die gediegene Grundlage echter Volksbildung sein [83]«. Ausgezeichnete Männer, die als Kaufleute, Juristen, Stadträte im öffentlichen Leben standen, bildeten den Verwaltungsrat.

Schon im Jahr 1877 betrug der städtische Zuschuß 2000 M., seit 1891 sogar 3000 M., ein Betrag, den zu jener Zeit nur wenige Stadtbibliotheken zur Vermehrung ihrer Bücherbestände zur Verfügung hatten. Die Mitgliederzahl des Vereins war 1872 bereits auf 213 gestiegen. Ein großes, durchaus zweckentsprechendes Programm wurde aufgestellt: auf der einen Seite sollte, wie es schon der 1. Jahresbericht ausspricht, »die öffentliche Bibliothek zum Mittelpunkt aller hier zerstreuten Büchersammlungen« gemacht werden [84]; auf der andern Seite galt es, den vorhandenen Bestand zu vermehren durch die besten Werke aus dem Gebiet der Schönen Literatur klassischen Gepräges, der Geschichte, der Literatur- und Kunstgeschichte, der Länder- und Völkerkunde, der Philosophie, der Staatswissenschaft, der Volkswirtschaftslehre, des Handels, der Heimatliteratur aus Baden, der Pfalz und Mannheims; nur spezielle Fachschriften sollten außer Betracht bleiben [85]. Dieses Programm ist so ausgezeichnet und den Bedürfnissen der Stadt so zweckmäßig angepaßt, daß es auch heute noch gilt wie vor 40 und 50 Jahren. Die ganze Mannigfaltigkeit der beruflichen, wissenschaftlichen und Bildungsinteressen der Stadt werden sich, soweit sie im Buch ihren Ausdruck finden, in einer so zusammengesetzten Stadtbibliothek widerspiegeln. Vieles ist auch erreicht, zahlreiche und schöne Einzelbibliotheken öffentlichen und privaten Besitzes sind in die Schloßbücherei eingemündet, die Auswahl aus der neuerschienenen Literatur und die

antiquarische Ergänzung ist in einer so sorgfältigen und kundigen Weise erfolgt, daß die Schloßbücherei in ihrem Bücherbestand stets ein vollgültiges Zeugnis für die hochgerichteten Bestrebungen ihrer Begründer und Ausschußmitglieder ablegen wird. Weshalb konnte die Schloßbücherei trotz ihres inhaltlichen Wertes nicht zur führenden Bibliothek Mannheims sich aufschwingen und zur Stadtbibliothek sich entwickeln?

Die Antwort ist in zwei Worten gegeben: man hatte wohl Büchermengen gehäuft, aber versäumt, die für ihre Wirksamkeit erforderlichen verwaltungsmäßigen Organe auszubilden. Es fehlte der bibliothekarische Fachmann, der auf Grund eigener Erfahrung, der Kenntnis der technischen Einrichtungen anderer Bibliotheken und unter Hinweis auf die seit 1895 in den großen deutschen Städten lebhaft gewordene Reformbewegung als autoritativer Ratgeber auftreten und nicht nur Ziele abstecken, sondern auch die Wege zeigen konnte, die zu diesen Zielen führen. Die Geschichte der Mannheimer Bibliotheksarbeit ist mit den besten Vorsätzen und auch mit fleißigen Ansätzen zu positiver Arbeit erfüllt. Eine konsequente Durchführung eines größeren Planes findet sich aber nirgends. Die technischen Kenntnisse, die für eine fachgemäße bibliothekarische Arbeit erforderlich sind, wurden unterschätzt und so ist selbst ein zehnjähriger Privatfleiß, der auf die Katalogisierung der Bibliothek Desbillons verwendet wurde, vergebliches Bemühen gewesen [86].

In anderen Fällen begnügte man sich mit dem bloßen Aussprechen eines guten Gedankens, wenn man z. B. im Jahr 1900 mit Hilfe des stehenbleibenden Satzes, der für den Druck des Hauptkatalogs vorlag, einen alphabetischen Zettelkatalog anlegen wollte, der mit dem Drucksatz der jährlichen Nachträge fortzusetzen war. »Unsere Anstalt«, so heißt es im 30. Jahresbericht für das Jahr 1900, »dürfte wohl eine der ersten sein, welche einen vollständig gedruckten Zettelkatalog auf solch einfache, überaus zweckmäßige Weise anlegt und fortführt [87]«. In Wirklichkeit wurde dieser Zettelkatalog nicht fortgeführt, sondern er wurde nicht einmal angefangen. Es fehlte jeder Maßstab für die Arbeitsleistungen, die aufzuwenden sind, um eine Büchersammlung betriebsfähig zu machen und im Gang zu erhalten. Um so eifriger ist man bis in die jüngste Zeit im Entwerfen von Projekten gewesen.

Um die Jahrhundertwende waren ausgezeichnete deutsche

Stadtbibliotheken schon mannigfach anzutreffen. Es lag auch für Mannheim nahe, damals den Anschluß an die Reformbewegung zu suchen. Denn die Sammlung war einem Verein, der bei seinen beschränkten Mitteln auf freiwillige Hilfsarbeit angewiesen war, längst über den Kopf gewachsen und zur Übergabe an die Stadt reif. Bei den beschränkten Benutzungsstunden konnte man von einer Öffentlichkeit kaum sprechen. Von einer auch nur einigermaßen den Bedürfnissen entsprechenden Ausstattung des Lesezimmers mit einer Handbibliothek war nie die Rede. In der Stadtbibliothek Stettin z. B. stehen gegen 3000 Bände aus allen Wissensgebieten für jeden Lesesaalbesucher sofort ohne jede Förmlichkeit zur Verfügung [88]. In der Schloßbücherei wird man kaum 100 Bände zählen können. Das größte Hindernis aber für eine neuzeitliche Entwicklung bildete das Bibliotheksstatut, das nur den Mitgliedern des Vereins erlaubte, Bücher nach Hause zu entleihen. In fast allen deutschen Bibliotheken werden mehr Bücher nach Hause entliehen als im Lesesaal benutzt, selbst wenn der Lesesaal zehn Stunden täglich geöffnet ist. Häusliche Lektüre zu Bildungszwecken gehört zu den deutschen Lebensgewohnheiten. Aber selbst wenn man den Verein durch Herabsetzung des Beitrags einem weiteren Kreis geöffnet hätte, würde die Schloßbücherei den Weg zu einer größeren Entwicklung noch nicht frei gehabt haben. Das Publikum hat heute das bestimmte Gefühl des Anspruches auf eine öffentliche Büchersammlung, es weiß, daß die Einrichtung und Förderung einer öffentlichen Bibliothek einen der vornehmsten Programmpunkte jeder städtischen Kulturpolitik bilden sollte. Nicht mehr als eine nominelle Lesegebühr ist am Platze, die nur dazu dienen soll, Mißbräuchen zu steuern, die aber keinesfalls zur Einnahmequelle werden darf. Dann erst ist von einer freien öffentlichen Bibliothek die Rede. Man richte eine in Wahrheit öffentliche Bibliothek ein und das latente Bedürfnis für diese Bibliothek wird sofort auch in Mannheim an den Tag treten [89].

V

Aufbau der Stadtbibliothek

Es handelt sich in diesem Abschnitt um Vorschläge für die praktische Durchführung der Aufgabe, in Mannheim eine wissenschaftliche Stadtbibliothek einzurichten. Wo so zahlreiche und

zum Teil bedeutende Ansätze bereits vorliegen, muß man an das Bestehende anknüpfen. Als Fundament für den Aufbau bieten sich dar die Bibliothek der Handelshochschule und die Schloßbücherei. Eine Entscheidung für die Bibliothek der Handelshochschule wäre gleichbedeutend mit der Verschmelzung beider Bibliotheken, da in jedem Fall der große und schöne Bestand der Schloßbücherei den Grundstock für die neue Stadtbibliothek abgeben muß. Eine Entscheidung für die Schloßbücherei als Hauptbibliothek bedeutet die getrennte Entwicklung beider Bibliotheken. Die entscheidende Frage lautet: ist es zweckmäßig, die beiden Bibliotheken in eine zusammenzulegen oder ist ihre getrennte Entwicklung vorzuziehen?

Man wird untersuchen, wie man in ähnlichen Fällen anderwärts vorgegangen ist. Hat man irgendwo eine neu einzurichtende Fachbibliothek an eine allgemeine öffentliche Bibliothek angeschlossen oder, was im Grunde für die Mannheimer Lage das gleiche bedeutet, hat man irgendwo aus einer Fachbibliothek eine allgemeine öffentliche Bibliothek entwickelt?

Als naheliegende Beispiele scheinen sich darzubieten die Bibliotheken der Handelshochschulen in Frankfurt a. M., Köln, Leipzig, Berlin. Aber die Unvergleichbarkeit der Fälle zeigt sich schon beim nächsten Schritt. Überall handelt es sich um Städte, die seit Jahrzehnten, ja seit Jahrhunderten schon ein hochentwickeltes und ihrer Größe wegen stark spezialisiertes Bibliothekswesen aufweisen. Aber nicht einmal unter sich selbst sind die Büchersammlungen dieser Handelshochschulen vergleichbar. Die Bibliothek der Handelshochschule in Berlin bildet eine besondere Abteilung der Bibliothek der Industrie- und Handelskammer. Es liegt auf der Hand, daß in Berlin die Anlehnung einer Fachbibliothek an eine andere Sammlung keinen Augenblick erwogen werden konnte. Die Bibliothek zählt heute rund 60 000 Bände [90], deren geeignete Unterbringung kein Problem darstellt. Das Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken für 1926 verzeichnet 384 wissenschaftliche Sammlungen, aber die Handelshochschulbibliotheken von Frankfurt, Köln, Leipzig und Nürnberg sind nicht genannt. Noch im Jahr 1909 ist der Bücherbestand der Handelshochschule in Leipzig mit 500 Bänden völlig unbedeutend [91]. Für Frankfurt wird im Jahr 1913 ein Bestand von 25 000 Bänden gemeldet [92].

Die Frankfurter Stadtbibliothek ist in ihrem Raum so bedrängt, daß auch hier eine Anlehnung von vornherein ausgeschlos-

sen sein mußte. In Köln war man in dem glücklichen Besitz bedeutender Stiftungsgelder für die Errichtung eines großen Gebäudes für die Handelshochschule, in dem Bücherräume als selbstverständliches Zubehör vorgesehen waren. Die Stadtbibliothek war zudem schon sehr stark in Anspruch genommen und dann hatte man rechtzeitig erkannt, »daß der Lehrbetrieb an der Handelshochschule mehr noch als an den Universitäten, in Seminaren, Unterrichtskursen und Übungen vor sich geht«[93]. Man hatte daher einen besonders starken Ausbau der Seminarbibliotheken ins Auge gefaßt. Aber die Hauptsache: die Bücher müssen da zu finden sein, wo man sie braucht. Dieses Grundgesetz für jede Wirksamkeit der Bibliotheken galt in Köln ebenso für die Hauptbibliothek. Vorlesungsgebäude und Bibliothek, wenn sie schon nicht unter dem gleichen Dach sich befinden, müssen so nahe zusammenliegen, daß die Bücher in der kurzen Viertelstunde zwischen zwei Vorlesungen für die Entleihung zugänglich sind. Wenn in Köln, Frankfurt, Leipzig, Mannheim nicht in unmittelbarer Nähe einer großen allgemeinen Bibliothek das Gebäude der Handelshochschule selbst steht, dann fehlt auch die Voraussetzung dafür, die Bibliothek der Handelshochschule an die allgemeine Bibliothek anzuschließen. Die Frage der bequemen Benutzbarkeit hat den absoluten Vorrang vor dem Gewinn, der durch Vermeidung des Ankaufes von einigen hundert Büchern in doppelten Exemplaren jährlich erzielt werden könnte.

So hat man auch in keinem Fall versucht, die erst in den letzten dreißig Jahren entstandenen Bibliotheken der Technischen Hochschulen, die sich alle in Städten befinden, wo größere allgemeine Bibliotheken schon vorhanden sind, an eine dieser Bibliotheken anzuschließen. Bei dem großen Raumbedarf aller Abteilungen einer Technischen Hochschule fällt die Frage der Unterbringung der Bücher nicht mehr ins Gewicht, ganz abgesehen davon, daß für die Benutzung der in der technischen Literatur häufigen Großformate besondere Einrichtungen, Zeichentische usw. bereitstehen müssen, die in den allgemeinen Bibliotheken fehlen.

Wiederum anders liegt die Frage bei den Universitätsbibliotheken. Diese Bibliotheken können sehr wohl zum Vergleich herangezogen werden, wenn man die Entwicklungstendenzen der Handelshochschule in Berlin sich vor Augen hält. Auch die Universitätsbibliotheken sind von Haus aus gedacht als Fachbiblio-

theken für die sogenannten Universitätswissenschaften. Aber im Laufe der letzten Jahrzehnte haben sie sich mehr und mehr zu öffentlichen Bibliotheken entwickelt, wie ich in anderem Zusammenhange schon ausgeführt habe [94]. Ihr Benutzerkreis ist besonders in den größeren Städten über den Kreis der Universitätsangehörigen längst hinausgewachsen. Ich komme hier wieder zurück auf die Entstehung der Zentralbibliothek in Zürich, die das Schulbeispiel für die Mannheimer Verhältnisse abgibt. Die Kantonsbibliothek war dort zugleich Universitätsbibliothek. Die ebenfalls auf die Gründung durch eine Bibliotheksgesellschaft zurückgehende, sehr viel ältere und reichere Stadtbibliothek diente dem weiteren Kreis der gebildeten Bürgerschaft. Als man beide Bibliotheken zu einer Zentralbibliothek zusammenlegte, hatte man keinerlei Bedenken, demselben Institut die Aufgabe zu übertragen, sowohl die Universitätswissenschaften zu pflegen als für einen größeren Kreis die Zwecke einer freien öffentlichen Bibliothek zu erfüllen. Durch den ausgezeichneten Erfolg ist der Versuch in jeder Weise gerechtfertigt worden. Ganz ähnlich bezeichnet die öffentliche Bibliothek der Universität Basel es als ihre Aufgabe, »das wissenschaftliche Rüstzeug für gelehrte Studien und für die praktische Berufsausübung zu liefern [95].«

Prinzipielle Gründe scheinen mir also nicht im Wege zu stehen, auch die Bibliothek der Handelshochschule und die Schloßbücherei zu vereinigen und aus dieser Vereinigung eine »Öffentliche Bibliothek der Handelshochschule« herauswachsen zu lassen, oder wie man sonst diese Bibliothek benennen will. Es ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, ob man beide Bibliotheken zusammenlegen soll. Im Vordergrund steht nur die Frage ihrer bequemsten Benutzbarkeit. Schwierigkeiten für den inneren Betrieb würden aus einer Vereinigung nicht entstehen. Aber für die Frequenz und damit für die Wirksamkeit jeder für die weiteren Kreise bestimmten Bibliothek ist ihre Lage von ausschlaggebender Bedeutung. Jede öffentliche Bibliothek muß so bequem wie irgend möglich erreichbar sein, wenn sie den größten Nutzeffekt haben soll. Das haben die Amerikaner uns gelehrt, und das kann als Grundsatz für jede Neuanlage nicht oft genug wiederholt werden. Die Amerikaner verlangen für ihre Free Public Library den besten Platz im Zentrum der Stadt. Im Vorbeigehen muß eine Bibliothek für eine rasche Feststellung irgendeines Datums erreichbar sein. Findet sich demnach ein Platz für die neu zu

bauende Handelshochschule in unmittelbarer und sichtbarer Nähe einer im Zentrum gelegenen Stadtbibliothek, so scheint mir nichts dagegen zu sprechen, die Bibliothek der Handelshochschule nicht bloß in das gleiche Gebäude mit der Stadtbibliothek zu legen, sondern sie auch mit der Stadtbibliothek zu verschmelzen. Nicht unbeträchtliche Ersparnisse an Verwaltungskosten und am Bücheretat würden aus dieser Zusammenlegung unleugbar erwachsen. Vor allem würde ein großer Lesesaal und ein Zeitschriftenzimmer mit der gesamten Einrichtung der kostspieligen Handbibliothek und der allgemeinen Zeitschriften für die Zwecke beider Anstalten ausreichen. Auch ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang zwischen dem Gebäude der neuen Handelshochschule und der Bibliothek wäre nach dem Beispiel der Universitätsbibliothek in Graz denkbar, wenn der mit den Jahren eintretende neue Raumbedarf der Bibliothek von vornherein in Rechnung gestellt wird. Die bessere Lösung ist freilich zweifellos getrennte Lage des Vorlesungsgebäudes einerseits und des Bibliotheksgebäudes andererseits.

Ist dagegen die Unterbringung von Handelshochschule und Stadtbibliothek in unmittelbarster Nähe voneinander nicht zu erreichen, dann sind auch beide Bibliotheken getrennt zu halten und die Bibliothek der Handelshochschule würde in diesem Fall im Gebäude der Handelshochschule selbst Raum finden müssen, ähnlich wie es in Köln der Fall ist. Eine Hochschule mit ihren Einrichtungen braucht bei ihrem genau abgegrenzten Benutzerkreis, dessen Haupttätigkeit sich tagsüber in den Räumen dieser Hochschule selbst abspielt, keine zentrale Lage. Die Wirksamkeit einer öffentlichen Bibliothek dagegen ist an der Peripherie der Stadt lahmgelegt. Ihre Besucher sind an Berufstätigkeit aller Art gebunden, für sie muß die Bibliothek bequemste Verkehrslage haben.

Es braucht nicht gesagt zu werden, daß aus der räumlichen Trennung der Fachbibliothek der Handelshochschule von der allgemeinen öffentlichen Bibliothek sich für die Bibliothek der Handelshochschule strengste Spezialisierung auf die Literaturgebiete durchführen läßt, für die Lehrfächer vorgesehen sind.

VI

Die Stadtbibliothek als Zentralbibliothek

Die volkstümliche Bibliothek entfaltet ihre größte Wirksamkeit, wenn sie ihre Bestände dezentralisiert, wenn sie Vorposten

in der Gestalt von Zweigstellen in alle peripherischen Stadtteile entsendet. Die Bücher müssen unmittelbar dort gefunden werden, wo man sie sucht. Gebraucht wird bei der volkstümlichen Bibliothek das einzelne Buch, das zum Zweck der Unterhaltung rasch von der ersten bis zur letzten Seite gelesen wird. Ganz im Gegensatz dazu benötigt der gelehrte Arbeiter gleichzeitig nebeneinander eine ganze Reihe von Büchern aus den gleichen oder benachbarten Literaturgebieten. Aus einem dicken Band will er zum kurzen Gebrauch häufig nur einige Seiten, ja nur eine einzige Tatsache nachprüfen. Die wissenschaftliche Bibliothek erreicht daher ihre größte Wirksamkeit durch die Zentralisierung ihrer Bestände. In Millionenstädten versagt freilich auch eine einzige Zentralbibliothek; die Mannigfaltigkeit und die große Zahl der hier auftretenden gelehrten Bedürfnisse verlangt daneben die Entwicklung von Fachbibliotheken mit vielen Übergriffen auf die benachbarten Literaturgebiete. In der Großstadt einfacher Ordnung aber müssen Spezialbibliotheken in Verfall geraten, weil die Mittel fehlen, sie alle angemessen zu vermehren und zweckmäßig zu verwalten. Jede Reorganisierung des Bibliothekswesens einer Stadt fing in den letzten Jahrzehnten damit an, durch Vereinigung der Kräfte die erstarrten Sammlungen wieder lebensfähig zu machen. Nicht durch eine organisatorische Geste können die zerstreuten Bibliotheken miteinander in Fühlung gebracht werden, sondern nur durch eine einheitliche Verwaltung in einem und demselben Gebäude. Wieder könnte ich auf die Entstehung der Zentralbibliothek in Zürich verweisen, einer der modernsten Bibliotheken des ganzen deutschen Sprachgebiets [96].

Selbstverständlich kann eine Zentralisierung nicht gewaltsam erfolgen, sondern nur unter Schonung aller lebensberechtigten Interessen. Welche Bibliotheken von ihrem Standort abgelöst werden können, ohne daß ihre Hauptbenützer Schaden leiden, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Die Massierung der Bücherbestände hat nur dann einen Sinn, wenn dadurch eine intensivere Benutzung herbeigeführt wird als im Zustand der Trennung. Die Benutzer und Eigentümer der zerstreuten Sammlungen müssen ihren eigenen Vorteil herausspringen sehen, wenn beabsichtigt ist, ihre Bücher an einer zentralen Stelle in eine geordnete Verwaltung zu bringen. Die Zentralinstanz muß sich vor einer mechanischen und summarischen Behandlung dieser Dinge hüten. Auf der andern Seite aber müssen die Ämter, Institute,

wissenschaftliche Vereine ihren natürlichen Ressortegoismus zurückdrängen zugunsten des allgemeinen Interesses. Man trennt sich schwer von altem, überkommenem Besitz, auch wenn er schon als eine Last empfunden wird. Bevor ich daher an die Mannheimer Verhältnisse selbst rühre, will ich aus der neuesten Geschichte der deutschen Stadtbibliotheken einigeBeispiele bringen, die zeigen sollen, was man anderwärts für abgabereif gehalten hat.

Der Stadtbibliothek Kassel hat man in den letzten Jahren einverleibt die Stadtschulbibliothek und die Bibliothek des Lehrervereins, deren wesentlich pädagogische Bestände mit besonderen Mitteln ständig weiter ausgebaut werden [97]. Der Landesbibliothek in Kassel sind angegliedert die Büchersammlungen des Hessischen Geschichtsvereins, des Vereins für Naturkunde, des Ärztevereins, des Gartenbauvereins, des Vereins für Erd- und Völkerkunde, des Hessischen Bezirksvereins Deutscher Ingenieure und des Deutschen Sprachvereins [98]. Die Stadtbibliothek in Erfurt hat die Bibliothek des Altertumsvereins und des Thüringer-Waldvereins in sich aufgenommen [99], die Stadtbibliothek in Magdeburg die städtische Ärztebibliothek mit über 8000 Bänden, die Bibliothek des Magdeburger Geschichtsvereins mit fast 5000 Bänden, die Bibliothek des Harzklubs, und ferner ist bei ihr aufgestellt die Pädagogische Fachbibliothek mit mehr als 3000 Bänden [100]. Die Stadtbibliothek Elberfeld wurde schon bei ihrer Begründung im Jahre 1902 durch einen Teil der städtischen Verwaltungsbibliothek bereichert, der größte Teil der Kreislehrerbibliothek trat 1903 hinzu und im Jahre 1925 waren die Deposita schon auf 31 000 Bände angewachsen, denen 70 000 Bände eigener Besitz gegenüberstanden [101]. Die Stadtbibliothek in Essen übernahm 1904 bei ihrer Gründung zunächst die Ratsbibliothek, darnach wurden ihr einverleibt die Bibliotheken des Ärztlichen Vereins, des Historischen Vereins und zweier Lehrervereine [102].

Es ist erstaunlich zu sehen, welche Anziehungskraft eine geordnete Bibliothek auf Sammlungen ausübt, die durch immer neuen Zuwachs und durch Raummangel anfangen in Unordnung zu geraten. Auch die Züricher Zentralbibliothek hat ihren Bestand durch Übernahme zahlreicher Bibliotheken von Vereinen und wissenschaftlichen Gesellschaften um viele Tausende von Bänden vermehrt.

Wenn wir nun zur Betrachtung der Mannheimer Verhältnisse übergehen, so hat sich das Bedürfnis nach einem Sammelbecken

überständig gewordener Bibliotheken auch hier schon in erheblichem Maße geltend gemacht. 16 Sammlungen aus öffentlichem, Vereins- oder Privatbesitz sind in den ersten 35 Jahren ihres Bestehens in die Schloßbücherei eingemündet [103]. Von einer ganzen Arbeit kann aber nicht die Rede sein, so lange die Lehrerbibliotheken sich nicht auf bloße Handapparate für die rein praktischen Zwecke des Unterrichts und die Zentralbibliothek sich nicht auf die Aufgabe einer reinen Amtsbibliothek für die Stadtverwaltung zurückgezogen haben. Eine Zentrallehrerbibliothek wurde im Jahr 1919 gewiß mit Recht abgelehnt. Aber gerade die Begründung, die man für die Ablehnung ins Feld führte, daß sie nämlich eine Studienbibliothek auch dann noch nicht darstelle, legt erst recht den Gedanken der Überführung der Lehrerbibliotheken in die höhere Einheit einer wissenschaftlichen Stadtbibliothek nahe. Auch die ältere Theaterbibliothek, die Bücherbestände des Historischen Museums, des Altertumsvereins würden wohl, soweit man aus der Ferne urteilen kann, weit größeren Nutzen in einer wohleingerichteten allgemein zugänglichen Stadtbibliothek stiften als in ihrer Vereinzelung.

Gerade der Altertumsverein wird aus der Arbeitsgemeinschaft mit der Stadtbibliothek einen großen Gewinn ziehen. An mehr als einem Ort dient die Stadtbibliothek als Depot und als Tauschstelle für die Veröffentlichungen eines Vereins. Für die im Schriftenaustausch mit auswärtigen Vereinen eingehenden Veröffentlichungen ist durch Einreihung in die Bestände der Bibliothek eine geordnete Verwaltung gewährleistet und die Versendung der eigenen Publikationen übernimmt die Stadtbibliothek. So haben sich an die Zentralbibliothek in Zürich drei gelehrte Gesellschaften angeschlossen, eine historisch-antiquarische, eine naturwissenschaftliche und eine geographisch-ethnologische, die zusammen mehr als 500 Tauschpartner haben; den Interessen der Vereine und der Bibliothek ist dadurch in gleicher Weise gedient. Andere Büchersammlungen freilich sind als Arbeitsinstrumente an die Institute, denen sie dienen, räumlich gebunden. So benötigen die Ärzte des Krankenhauses, die wissenschaftlichen Beamten der Kunsthalle für ihre berufliche Arbeit und für ihre wissenschaftliche Fortbildung eine Spezialbibliothek an Ort und Stelle. Aber auch dem Publikum werden die großen Tafelwerke zweckmäßiger in den Leseräumen der Kunsthalle zugänglich gemacht als in den Räumen einer Stadtbibliothek.

Inwieweit in solchen Fällen Doppelanschaffungen gemacht werden müssen, richtet sich ganz nach den örtlichen Bedürfnissen. In einer kleinen Stadt ohne Spezialärzte wird die medizinische Fachliteratur leichter entbehrt werden können als in der Großstadt, wo von einer modernen Stadtbibliothek auch eine medizinische Abteilung erwartet wird. Ein noch größeres Interesse beansprucht die Literatur auf dem kunstgeschichtlichen Gebiet. Nur bei den großen Tafelwerken genügt das in der Bibliothek der Kunsthalle verwahrte Exemplar, bei der Buchliteratur ist das Bedürfnis einer Großstadt mit einem Exemplar in vielen Fällen nicht gedeckt; die Stadtbibliothek wird häufig ein zweites Exemplar, das verliehen werden kann, beschaffen müssen. Aber über den gesamten überaus wertvollen Bücherbesitz der Kunsthalle muß auch der Benutzer und Besucher der Stadtbibliothek Gelegenheit haben sich zu orientieren, und damit kommen wir zu der Aufgabe der Zentralkatalogisierung.

Viel weiter als die räumliche Vereinigung der Bibliotheken kann ihre gemeinsame katalogmäßige Verzeichnung gehen. Den öffentlichen Bücherbesitz an einer Stelle in einem Zentralkatalog nachzuweisen, muß als eine der nützlichsten Aufgaben einer Stadtbibliothek gelten.

Zwei Arbeitsabschnitte sind zu unterscheiden. Einmal wird es sich darum handeln, den älteren Bücherbesitz dem Zentralkatalog zuzuführen, eine Aufgabe, die sich ohne Schaden über eine ganze Reihe von Jahren erstrecken kann. Hier gilt es vor allem endlich in einem einzigen Autorenalphabet den gesamten Bestand der Schloßbücherei selbst in einem Zentralkatalog nachzuweisen und dann allmählich auf die andern anzuschließenden Bibliotheken überzugreifen. Es ist ein schwerer Irrtum zu glauben, daß der ältere Bücherbesitz bis zum Jahr 1914 durch die gedruckten Einzelkataloge bereits erschlossen sei. Die Nachträge von 1907 und 1909 zu dem Katalog der Schloßbücherei des Jahres 1905 enthalten wertvollste, ja zum Teil kostbarste Literatur, aber wegen der fehlenden Register ist sie kaum bekannt und benutzbar. Solange ein Autorenkatalog in einem Alphabet fehlt, verdient die Schloßbücherei überhaupt nicht den Namen einer geordneten Bibliothek; darüber ist an anderer Stelle alles Nötige gesagt. Nur bei konsequenter Durchführung eines genau umschriebenen Arbeitsplanes durch eine erfahrene und feste Hand ist das Ziel in absehbarer Zeit zu erreichen. In Zürich, wo freilich gute

Vorarbeiten vorlagen, hatte der Stadtrat 1897 den Zentralkatalog verlangt. 1898 wurde er in Angriff genommen und im November 1901 wurde der Katalog dem Publikum in fertiger Form zugänglich gemacht [104].

Der zweite Arbeitsabschnitt bezieht sich auf die fortlaufende Verzeichnung der neuen Zugänge. Nicht auf Grund einer privaten Vereinbarung, sondern nur auf Grund einer Verfügung der vorgesetzten Dienststelle ist eine brauchbare Arbeit und der regelmäßige Fortgang zu erwarten. Das Interesse der angeschlossenen Institute und eine gewisse Kontrolle über die Vollständigkeit der Meldungen wird durch die Veröffentlichung der Zugangsverzeichnisse in kurzen Zeitabständen gewährleistet [105]. Diese Titeldrucke können überdies durch Ausschneiden und Aufkleben für Katalogzwecke Verwendung finden.

Eine sorgfältige Prüfung verdient die Frage, welche Bibliotheken der Stadt in die Zentralkatalogisierung einbezogen werden sollen.

Der Katalog der Stadtbibliothek Stettin enthält 50 000 bis 60 000 Zettel über Werke, die sich nicht in der Verwaltung der Stadtbibliothek selbst befinden. Für die Ratsbibliothek laufen sogar die Bücherbestellungen über die Stadtbibliothek, damit unnötige Doppelanschaffungen vermieden werden können; aber auch rein staatlicher Besitz, wie die Bibliothek der Regierung, wird in dem Katalog nachgewiesen. Ähnlich enthält der alphabetische Katalog der Stadtbibliothek in Dortmund auch die Bücherbestände des Oberbergamts, in Köln die Bestände der Regierung, des Oberlandesgerichts, des Landgerichts, der Eisenbahndirektion, der Handelskammer und sogar der Universitätsseminare und Institute [106].

Die Erfahrungen, die man an den deutschen Universitätsbibliotheken mit der Zentralkatalogisierung gemacht hat, gehen dahin, daß man den Bogen nicht überspannen darf, wenn man zuverlässige und regelmäßige Meldungen von den angeschlossenen Instituten erwarten soll. Auch in Basel hat man die Zentralkatalogisierung nicht durchhalten können, weil die Grenzen zu weit abgesteckt waren. In Zürich hat man sich weise beschränkt und das gemeinsame Zuwachsverzeichnis der Bibliotheken der Stadt umfaßt nicht mehr als elf Teilnehmer [107]. Wertvolle Erfahrungen liegen für die schwedischen Bibliotheken vor. Der Akzessionskatalog erstreckt sich über die größeren Bibliotheken

des ganzen Landes, aber es ist bezeichnend, daß man insgesamt nicht mehr als 48 Bibliotheken und Institute einbezogen hat [108].

So wird man auch in Mannheim nur in einem kleinen Kreis beginnen und erst wenn die Zusammenarbeit glatt abläuft, den Kreis erweitern. In erster Linie müssen von dem Zentralkatalog die Institute erfaßt werden, deren Bücherbestand mit größerem jährlichem Kostenaufwand von seiten der Stadt vermehrt wird. Es werden sein die Kunsthalle, die Bibliothek der Handelshochschule, das Allgemeine Krankenhaus, die Zentralbibliothek, die Lehrerbibliotheken an den Schulen, das Stadtarchiv und das Historische Museum. Dann aber wird man sich der Mitarbeit der Handelskammer, des Kaufmännischen Vereins, des Altertumsvereins, des Vereins für Naturkunde, der Gesellschaft der Ärzte versichern. In Hamburg verzeichnet der Katalog der Staatsbibliothek sogar die belehrenden Werke, die sich im Besitz der volkstümlichen Bücherhalle befinden [109]. Dieses Beispiel könnte sehr wohl auch in Mannheim Nachahmung finden.

Als ein besonders wertvoller Besitz der modernen wissenschaftlichen Bibliothek gilt der Bestand an laufenden Zeitschriften. In manchen Zweigen der Wissenschaft ist das Einzelwerk von der Zeitschrift ganz in den Hintergrund gedrängt worden; in den Spezialarbeiten der Zeitschriften vollzieht sich der Fortschritt der Wissenschaft. Hier ist aber auch das Gebiet, wo eine Arbeitsteilung der einzelnen Bibliotheken die besten Erfolge hat. Es wird nur wenige Spezialzeitschriften geben, die in Mannheim in mehreren Exemplaren an verschiedenen Stellen laufend gehalten werden müssen. Eine Übersicht über den Bestand der laufenden wissenschaftlichen Zeitschriften zu gewinnen, die sich in Mannheim und vielleicht auch in Ludwigshafen in öffentlichem oder halböffentlichem Besitz finden, wird daher eine weitere Aufgabe der Zentralkatalogisierung sein. Da es sich hier um eine einmalige Meldung handelt, wird man den Kreis der in das Gesamtzeitschriftenverzeichnis einzubeziehenden Bibliotheken wohl wiederum soweit ausdehnen, wie ihn das gedruckte Verzeichnis von 1913 nachweist, das dringend der Erneuerung bedarf.

Ebensonahe liegt es, einen »Führer durch die Mannheimer Bibliotheken« neu herauszubringen, der sich aber, was die Ausführlichkeit der Angaben anlangt, das Beispiel von Dresden, Leipzig, Berlin, Frankfurt zum Muster nehmen sollte [110].

Alle diese sich über das ganze Mannheimer Bibliothekswesen

erstreckenden Aufgaben müssen naturgemäß der Stadtbibliothek als Dienstaufgabe zufallen. Auch die Büchervermittlung aus auswärtigen Bibliotheken ist laufender Dienst für die Stadtbibliothek. Jede fachmännisch geleitete wissenschaftliche Bibliothek wird auf Antrag dem gesamtdeutschen Leihverkehr angeschlossen [111]. Alle Aufgaben des »Bücheramts« gliedern sich in einfachster Form in den Geschäftsgang der Stadtbibliothek ein.

VII
Der Kostenaufwand

»Was etwas taugt, hat seinen Preis«; und »Entweder recht anfassen oder bleibenlassen« — diese beiden Worte müssen an den Anfang dieses abschließenden Kapitels gestellt werden.

Selbstverständlich handelt es sich bei dem Aufbau eines wissenschaftlichen Instituts um eine Raumfrage und um eine Geldfrage. Durch eine organisatorische Geste sind die Wege von den Benutzern zu den Büchern nicht zu verkürzen. Leser und Buch sollen in die bequemste räumliche Verbindung zueinander kommen. Wenn das nur auf dem Papier in der Form eines Schemas geschieht, ist den Bedürfnissen der Wirklichkeit nicht Genüge geleistet. Als in Zürich der Aufwand für die zerstreuten Bibliotheken in ein Mißverhältnis trat zu ihren Leistungen, hatte man sofort erkannt, daß der Zersplitterung nur durch einen Neubau begegnet werden könne, in dem alle wissenschaftlichen Bibliotheken der Stadt, soweit sie nicht reine Schul- oder Amtsbibliotheken sind, unter eine einheitliche Verwaltung kommen. Man hat im Jahre 1898 den Raumbedarf für die Unterbringung der Bücher, der Verwaltung und der Benutzung ermittelt; man hat einen im Zentrum der Stadt gut gelegenen und dem errechneten Raumbedarf angemessenen Bauplatz gesucht und für das auf diesem Bauplatz zu errichtende Gebäude den Kostenanschlag mit 1 600 000 Fr. ermittelt, die es im Verlauf von 15 Jahren zusammenzubringen gelang. ¾ Millionen Fr. sind aus freiwilligen Beiträgen aufgekommen. In der Zwischenzeit wurde der Zentralkatalog der zu vereinigenden Bibliotheken hergestellt und die 1903 angefertigten Baupläne immer von neuem durchgearbeitet. Im Januar 1915 wurde der erste Spatenstich getan und im April 1917 das Gebäude eröffnet. Auf diesem Wege entstand eine der besteingerichteten heutigen Bibliotheken [112].

Diesen einfachen Entwicklungsgang muß man sich immer wieder vor Augen führen, wenn man die seit dem Jahre 1909 in Mannheim erwogenen Reformpläne im Detail studiert. In Mannheim hat man nicht das große Ziel im Auge behalten und versucht, sich ihm etappenweise zu nähern, sondern man hat seine Ansprüche zusehends weiter heruntergedrückt, bis man schließlich bei der Entdeckung ankam, daß die gewünschte »Großbibliothek« von 200—300 000 Bänden im Grunde schon vorhanden sei, man brauche sie nur noch zu organisieren, was man mit einigen Federstrichen sehr rasch nachholte [113]. Mit der Wirklichkeit freilich hat dieses Schema nichts mehr zu tun.

Eine Bibliothek neu zu bauen, sagt man, fehlt das Geld. In England und Amerika ist das Geld für den Bau von Bibliotheken immer vorhanden, aber nicht etwa, weil man dort reicher ist, sondern weil man die Bibliotheken nach ihrem wahren Wert als eine der wichtigsten sozialen Einrichtungen frühzeitig erkannt hat. Die Worte von Roosevelt, Bryan, MacKinley über die Bedeutung einer öffentlichen Büchersammlung für ein Gemeinwesen habe ich schon einmal angeführt [114]. Der berühmte englische Ethnologe Lubbock glaubte sogar feststellen zu können, daß überall seit der Begründung von Bibliotheken die Verarmung und die Verbrechen zurückgegangen seien. »Ich zweifle daher sehr, sagt er, ob öffentliche Bibliotheken die Steuerzahler überhaupt etwas kosten, ob sie ihnen im Gegenteil nicht mehr ersparen, als was der Steueranteil dafür ausmacht« [115].

In der Erkenntnis des hohen Wertes der öffentlichen Bibliotheken hat man in England und Amerika von Staatswegen den Gemeinden das Recht erteilt, besondere Bibliothekssteuern zu erheben, die als eine der Hauptursachen für das seit 1850 großartig sich entfaltende englisch-amerikanische Bibliothekswesen wirken. Eine amerikanische Stadt von 250 000 Einwohnern verfügt über Steuereinnahmen für ihre Bibliothekszwecke in Höhe von rund 500 000 M. [116].

Der Gedanke der Bibliothekssteuer wird auch in europäischen Ländern lebhaft erwogen Aber zunächst wird man einheimische Verhältnisse auf anderen Gebieten noch zum Vergleich heranziehen müssen, um die Öffentlichkeit zu einer Umstellung in der Frage des Kostenaufwandes für Bibliotheken zu gewinnen. Sehr wirksame Vergleiche hat Nörrenberg beigebracht [117]. Wo 20 Bilder hängen, sagt er, sind 20 000 Bücher bequem unterzubringen.

Die Stadt Düsseldorf gibt für ihre Schulen — es sind die Ziffern des Jahres 1911 — pro Kopf jährlich 12,30 M. aus, für das Theater täglich 1000 M., für das gesamte Bibliothekswesen aber nur 24 Pfennig pro Jahr und Kopf. Eine Stadt braucht auf je 100 000 Einwohner rund 300 Lehrer an Volks- und Mittelschulen, 50 an höheren Schulen, dagegen werden nur ein bis zwei wissenschaftliche Beamte und ein bis zwei Dutzend mittlere und untere für die Unterhaltung von Bibliotheken benötigt. Die Stadtbibliothek in Magdeburg verleiht jährlich insgesamt 400 000 Bände. Um ein Vielfaches ist die geistige und gemütliche Anregung tiefer und nachhaltiger, die von 400 000 Bänden guter unterhaltender und belehrender Literatur ausgeht, als die Anregung ist, die 40 000 Menschen durch einen 10mal im Jahr wiederholten Besuch einer Bildersammlung erhalten. Eine gut geleitete und mit ausreichenden Mitteln arbeitende Bibliothek kann der geistige Mittelpunkt einer ganzen Stadt werden. Nichts soll gegen den Aufwand gesagt sein, den eine wohlhabende Stadt für ihre Museen macht. Museen sind eine der schönsten kulturellen Einrichtungen. Aber auf der andern Seite soll man auch zugeben, daß eine öffentliche Bibliothek eine der nützlichsten Einrichtungen ist, weil ihre Wirkung noch mehr in die Breite und in die Tiefe geht als die Wirkung eines Museums. Sobald man den inneren Wert einer Bibliothek erkannt hat, spielt der Aufwand für den laufenden Betrieb nur noch eine geringe Rolle. Wo 300 000 M. jährlich für die Unterhaltung eines Museums sich finden, müssen sich 100 000 M. für eine Bibliothek nicht schwieriger finden lassen.

Freilich handelt es sich in Mannheim zunächst auch um die nicht geringe Ausgabe für die Beschaffung zweckmäßiger Räume. Ausreichende Bücherräume sind im Schloß gewiß noch bereitzustellen. Aber wo sind die notwendigen Benutzer- und Verwaltungsräume? Denn die heute der Schloßbücherei zur Verfügung stehenden Räume sind für eine Entfaltung des Betriebes völlig ungenügend. Die Tübinger Bibliothek enthält einen Lesesaal mit 96 Sitzplätzen und einer Grundfläche von 256 Quadratmetern, ein Zeitschriftenzimmer von 79, ein Katalogzimmer von 122 Quadratmetern, einen Ausleiheraum von 99 Quadratmetern und 7 besondere Arbeitsräume für die Beamten mit zusammen 310 Quadratmetern; dazu eine Reihe von Nebenräumen wie Buchbinderwerkstatt, Packraum, Ausstellungsraum, Garderobe. Diese Maße sind berechnet für eine Benutzerzahl von 2000 Einzel-

personen im Jahr, von denen täglich rund 100 stets gleichzeitig anwesend sind. Die Räume erweisen sich heute schon als viel zu klein. Als Provisorium wäre es erträglich, wenn eine Mannheimer Stadtbibliothek sich zunächst mit der Hälfte dieser Raumforderung im Schloß einrichten könnte, bis die bodenständigen Entwicklungstendenzen aus einem etwa zehnjährigen Betrieb zutage treten. Dann erst wird die Frage praktisch werden, ob das Schloß auch weiterhin zureichende Unterkunft bietet oder ob ein Neubau in zentraler Lage nicht zu entbehren ist.

Einen Anhaltspunkt für die laufenden Ausgaben bieten die Ziffern gleichartiger Bibliotheken. Die Stadtbibliothek in Magdeburg hat einen Personalstand von 25 Köpfen, von denen 15 für die volkstümliche, 10 für die wissenschaftliche Abteilung bestimmt sind. Die Stettiner Bibliothek bestreitet ihren Gesamtbetrieb mit 31 Köpfen [118]. Der Direktor der Magdeburger Stadtbibliothek verlangt für einen Bücherbestand von rund 100 000 Bänden 12 Arbeitskräfte [119]. In Magdeburg beträgt der Büchervermehrungsfonds für die wissenschaftliche Abteilung 21 000 M., in Stettin 14 600 M. [120], in Lübeck 18 000 M., in Dortmund 44 000 M. für beide Abteilungen. Die Stadtbibliothek in Bremen hat für das Jahr 1924 ihre persönlichen Ausgaben mit 25 189 M., ihre sächlichen Ausgaben mit 34 113 M. festgestellt [121].

Die Benutzung einer öffentlichen Bibliothek sollte ganz gebührenfrei sein [122]. Jedenfalls aber dürfte die Lesegebühr als Einnahmequelle nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen. In Magdeburg wird für die Benutzung der Stadtbibliothek eine Jahresgebühr von 4 M., für die Benutzung der Volksbücherei eine Gebühr von 2 M. erhoben. Eine monatliche Gebühr von 80 Pfennig, wie sie in der Schloßbücherei erhoben wird, ist zu hoch und hemmt die Entwicklung.

Nicht unbeträchtliche Summen scheinen aber frei zu werden für eine Stadtbibliothek, sobald die Einzelbibliotheken entweder mit der Hauptbibliothek verschmolzen oder, wo dies nicht angeht, auf ihre eigentliche Bestimmung zurückgeführt sind.

Keine ausschlaggebende, aber doch eine auch nicht zu unterschätzende Einnahmequelle besitzt die Zentralbibliothek in Zürich an der Gesellschaft der Freunde der Stadtbibliothek. Nur die Mitglieder dieser Gesellschaft haben das Recht, die Bücherräume unter Beobachtung bestimmter Vorschriften zu betreten. Der Mitgliederbeitrag ist 25 Fr. im Jahr, aber es wird vielfach

darüber hinaus bis 100 Fr. gegeben und der Gesamtertrag beläuft sich jährlich auf etwa 5000—6000 Fr.

Eine Gesellschaft der Freunde der Stadtbibliothek ist auch in Erfurt und in Lübeck begründet und in Magdeburg geplant [123]. Wertvoller noch als ihre materiellen Leistungen kann die ideelle Wirksamkeit solcher Gesellschaften sein. In Lübeck gehören der Bürgermeister, eine Reihe von Senatoren, der Präsident der Handelskammer, höhere Verwaltungsbeamte, der Direktor des Allgemeinen Krankenhauses, Museums- und Schuldirektoren, die Vorsitzenden der wissenschaftlichen Vereine, Buchhändler, Buchdrucker usw. der Gesellschaft der Freunde der Stadtbibliothek an und schaffen eine breite Grundlage der Propaganda für diese Bibliothek. Die Sammeltätigkeit wird unterstützt, es wird auf Überweisung von Büchernachlässen und geeigneten Geschenken hingewirkt.

In der Form eines Propaganda-Ausschusses würde eine solche Gesellschaft auch für Mannheim dringend erwünscht sein, damit der in dem Rahmen der Kulturpolitik Mannheims nicht zu entbehrenden Stadtbibliothek der Boden bereitet wird.

VIII

Ergebnisse

1. Ein Blick auf das Bibliothekswesen der großen deutschen Städte hat gezeigt, daß Mannheim hinter der neueren Entwicklung auf diesem Gebiet der Kulturpolitik stark zurückgeblieben ist. Zwar sind inhaltlich zum Teil hervorragende Büchersammlungen in städtischem Besitz, aber diese Sammlungen sind zerstreut untergebracht und verfehlen dadurch ihre Wirkung. Die administrative Vernachlässigung des Bibliothekswesens muß um so auffallender erscheinen, als Mannheim auf anderen Kulturgebieten — es ist hinzuweisen auf sein vorbildliches Schulwesen, auf sein Theater, die Kunsthalle, das Historische Museum — einen glänzenden Ruf genießt.

2. Die nächste Aufgabe muß sein, endlich die zerstreuten Kräfte zur geschlossenen Wirkung zu bringen in einer neu zu begründenden Stadtbibliothek, die zweckmäßig auch die Oberleitung über das volkstümliche Bibliothekswesen der Stadt erhält. Die Form der Einheitsbibliothek ist abzulehnen.

3. Als Basis für den Aufbau der Stadtbibliothek bietet sich die städtische Schloßbücherei dar.

4. Die Sammelgebiete der Schloßbücherei und der Bibliothek der Handelshochschule ergänzen sich inhaltlich auf das beste; die Vereinigung und einheitliche Verwaltung muß daher als zweckmäßig gelten, sobald die Frage der räumlichen Unterbringung gelöst ist, wobei zu beachten bleibt, daß eine Stadtbibliothek zentrale Lage haben muß. Ob im Schloß ausreichende und zweckmäßige Räume beschafft werden können oder ob nicht schon jetzt ein zentral gelegener neuer Bauplatz ausfindig gemacht werden muß, ist eine Frage, die nur an Ort und Stelle entschieden werden kann.

5. Die wissenschaftlichen Bibliotheken Mannheims gilt es durch ein in kurzen und bestimmten Zeitabständen zu veröffentlichendes Gesamtzuwachsverzeichnis unter Führung der Schloßbücherei zu einer Arbeitsgemeinschaft zu vereinigen, wobei die Sammelgebiete gleichzeitig abzugrenzen sind. Die angeschlossenen Stellen haben die Titelabschriften ihrer Neuerwerbungen in einer genau vorgeschriebenen Form der Schloßbücherei in bestimmten Zeitabständen abzuliefern.

6. Das Gesamtzuwachsverzeichnis bildet die Grundlage für den Zentralkatalog, den die Schloßbücherei als die Hauptbibliothek der Stadt zu führen hat.

7. Der Zentralkatalog ist mit tunlichster Beschleunigung nach rückwärts zu ergänzen, wozu die bisher gedruckten Einzelkataloge, die zu zerschneiden und aufzukleben sind, ein zum größeren Teil brauchbares Material abgeben.

8. Nach dem Muster der übrigen deutschen Stadtbibliotheken ist an der Schloßbücherei ein erweiterter öffentlicher Betrieb einzurichten.

9. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist die Schloßbücherei als die Basis für die zukünftige Stadtbibliothek mit einem angemessenen fachmännisch vorgebildeten Personalstand auszurüsten.

Literaturnachweise

1. *G. Fritz*, Die deutsche Bibliotheksbewegung der vierziger Jahre. (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 31, 1914, S. 489—502.)
2. *R. v. Erdberg*, Volksbildung. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl. Bd. 8, 1911, S. 402—414.)
3. Vgl. besonders *H. Escher*, Amerikanisches Bibliothekswesen. Beobachtungen und Studien. Tübingen 1923.
4. *H. Escher*, Stellung und Aufgabe der Bibliothek in den Ver-Staaten von Amerika. S. 3. (Aus: Wissen und Leben, 1920/21, H. 5 und 6.)
5. *C. Nörrenberg*, Bücherei und Lesehalle in größeren Städten. (Verhandlungen des 1. Kongresses für Städtewesen, Düsseldorf, Sept. 1912, S. 191—196); ferner »Volksbibliotheken«. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl. Bd. 8, Jena 1911, S. 384—402.)
6. Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 39, 1922, S. 271 und Jg. 43, 1926, S. 479.
7. *Nörrenberg* im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl. Bd. 8, 1911, S. 385.
8. *Nörrenberg*, Wissenschaftliche und populäre Bibliotheken (1897) S. 10.
9. *Nörrenberg*, Bücher- und Lesehallen (1897) S. 3. (Aus: Comenius-Blätter 1897, Nr. 314.)
10. Verhandlungen des 1. Kongresses für Städtewesen. 1912, Bd. 2, S. 193; S. 194 wird die ältere Theorie von der Bücherei für die untersten Schichten für falsch erklärt.
11. *G. Fritz*, Die Neugestaltung des städt. Bibliothekswesens. Berlin 1902. — Erfolge und Ziele der deutschen Bücherhallenbewegung. 2. Aufl. Jena 1908. — Organisationsformen der modernen Bücherei. (In: Büchereifragen, Berlin 1914, S. 23 ff.) — Bücherei und Volksbildung. Berlin 1917. — Volksbildungswesen, Bücher- und Lesehallen. 2. Aufl. Leipzig 1920. — *G. Fritz* und *O. Plate*, Volksbüchereien. Berlin 1924.
12. *E. Ackerknecht*, Büchereifragen. 2. Aufl. Berlin 1926, S. 15 f.
13. Vgl. die Schriften von *W. Hofmann*, Der Weg zum Schrifttum. Gedanke, Gestalt, Verwirklichung der deutschen volkstümlichen Bücherei. Berlin 1922. — Die Praxis der Volksbücherei. Leipzig

1922. — Die deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen. Leipzig 1924. — Der Raum der Bücherei. Leipzig 1925.

14. *W. Hofmann*, Der Weg zum Schrifttum. 1922, S. 13, 64.
15. *W. Hofmann*, Die Organisation des Ausleihdienstes in der modernen Bildungsbibliothek. (In: Volksbildungsarchiv, Bd. 1, 1910, S. 55—72; 227—344. Bd. 2, 1911, S. 29—132. Bd. 3, 1913, S. 319—374.)
16. *W. Hofmann*, Der Weg zum Schrifttum. 1922, S. 23, 25, 30.
17. *E. Ackerknecht*, Büchereifragen. 2. Aufl. Berlin 1926, S. 25 f. — Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 43, 1926, S. 479. — *G. Fritz*, Volksbüchereien, 1924, S. 11.
18. *W. Hofmann*, Der Weg zum Schrifttum. 1922, S. 67.
19. Die Leipziger Büchereifeier am 17. Sept. 1925. (Hefte für Büchereiwesen, Bd. 10, 1926, S. 77.)
20. *W. Hofmann*, Der Raum der Bücherei. Leipzig 1925, S. 4.
21. *A. Waas* und *G. Reismüller*, Volkstümliche und wissenschaftliche Bibliothek. (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 43, 1926, S. 476 ff.)
22. Persönliche Mitteilung.
23. *R. Focke*, Das Volksbibliothekswesen in der Provinz Posen. (Blätter für Volksbibliotheken, Jg. 10, 1909, S. 111 f.) — Hiermit ist zu vergleichen *R. Focke*, Die Aufgaben und die Ziele der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek zu Posen. (In: Die Kaiser-Wilhelm-Bibliothek zu Posen. Posen 1902, S. 4—15.)
24. Jahresbericht der Stadtbibliothek Zürich über d. J. 1908, S. 6.
25. In 335 Volksbibliotheken wurden 1924 entliehen 9,4 Millionen Bände und davon waren nur 16,8% belehrenden Inhalts. (*Hartwig*, »Statist. Jahrbuch deutscher Städte«, Jg. 22. Leipzig 1926, S. 76.)
26. Sehr lehrreich sind einige Tatsachen aus der kurzen Geschichte der Einheitsbibliothek in Elberfeld. Schon im 4. Betriebsjahr erwies sich getrennte Aufstellung der wissenschaftlichen und der volkstümlichen Büchereihälfte als notwendig. Schon nach 5 Jahren mußten 1000 Bände, nach weiteren 4 Jahren nochmals 1700 Bände als zerlesen ausgeschieden werden. Vielbegehrte Bücher standen in ein bis zwei Dutzend Exemplaren bereit.
27. *P. Ladewig*, Politik der Bücherei. 1912, S. 47 f.
28. *P. Ladewig*, Politik der Bücherei. 1912, S. 58 f.
29. *P. Ladewig*, Politik der Bücherei. 1912, S. 50.
30. *P. Ladewig*, Politik der Bücherei. 1912 S. 51 f.; Die Bibliothek der Gegenwart. 1923, S. 57.
31. *P. Ladewig*, Politik der Bücherei. 1912, S. 47.
32. Siehe oben Anm. 26.
33. Der § 18 des Statuts der Badischen Landesbibliothek von 1874

(Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden, Nr. LXIII, S. 647 ff.) bestimmt: »Nicht ausgeliehen werden belletristische und nur zur Unterhaltung dienende Werke, wenn der Entleiher sie nicht zu wissenschaftlichen Zwecken gebraucht.« Das Statut von 1874 ist heute noch in Kraft.

34. Persönliche Mitteilung. — Über »Deutsche Belletristik in der wissenschaftlichen Bibliothek« vgl. *E. Ackerknecht*, Büchereifragen. 2. Aufl. Berlin 1926, S. 164—172. — Über die Praxis an der Landesbibliothek in Stuttgart vgl. *Schmid* im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 41, 1924, S. 164: »Nach dem Jahre 1850 erschienene Romane und andere sog. Unterhaltungsschriften stehen nur für wissenschaftliche Studien oder für bestimmte berufliche Zwecke je auf besondere Begründung zur Verfügung«. Vgl. auch *Ad. Keysser*, Die öffentlichen Bibliotheken und die Schöne Literatur. Köln 1903.
35. Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken, Jg. 17, 1926, S. 260 f.
36. *J. Burckhardt*, Unbekannte Aufsätze aus Paris. Basel 1922, S. 74.
37. Jahresbericht der Stadtbibliothek Zürich über das Jahr 1894, S. 15.
38. Jahresbericht der Stadtbibliothek Zürich über das Jahr 1915. S. 41.
39. *Ladewig*, Die Bibliothek der Gegenwart. 1923, S. 39.
40. Jahresbericht der Stadtbibliothek Zürich über das Jahr 1892. S. 5 ff.
41. *G. Steinhausen*, Einiges über die Aufgaben der Landesbibliotheken und wissenschaftlichen Stadtbibliotheken (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 39, 1922, S. 256—270).
42. *Steinhausen* a. a. O. S. 267.
43. *Ad. Harnack*, Die sittliche und soziale Bedeutung des modernen Bildungsstrebens. (Die Verhandlungen des 13. evangelisch-sozialen Kongresses 1902. Göttingen 1902, S. 20.)
44. *J. Petzholdt*, Adreßbuch der Bibliotheken Deutschlands. Dresden 1875. — *P. Schwenke*, Adreßbuch der Deutschen Bibliotheken. Leipzig 1893. — Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken. Hrsg. vom Verein Deutscher Bibliothekare. Jg. 1 ff. Leipzig 1902 ff.
45. Die Entwicklung der Züricher Bibliotheksverhältnisse wird aus 2 Ziffern deutlich: 1875 wurden an der Stadtbibliothek 5000 Fr. für Anschaffungen ausgegeben, 1925 mehr als 80 000 Fr.
46. Die Zahlen sind dem Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken, Jg. 17, 1926 entnommen.
47. Vorbildliche organisatorische Arbeit ist besonders in Lübeck in den letzten Jahren geleistet worden. Vgl. dazu Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 43, 1926, S. 488 ff., die zusammenfassende, aus Anlaß der Einweihung des neuen Gebäudes veröffentlichte

Schrift: »Bücherei und Gemeinsinn. Das öffentliche Bibliothekswesen der Freien und Hansestadt Lübeck«. Hrsg. von *W. Pieth.* Lübeck 1926, sowie die fortlaufenden gedruckten Jahresberichte.

48. Vgl. die Nachweise für die einzelnen Bibliotheken im Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken 1926 und im Jahrbuch der Deutschen Volksbüchereien, Jg. 1, 1926.
49. Bücherei und Bildungspflege. Jg. 4, 1924, S. 91.
50. Stadtbücherei Solingen. Zur Eröffnung am 27. Januar 1926 (Solingen 1926). — *Fritz* bezeichnet auch die Stadtbibliothek in Dortmund als Einheitsbibliothek (Büchereifragen, 1914, S. 27). Davon kann keine Rede sein. Die Stadtbibliothek hat eine durchaus wissenschaftliche Richtung; daneben sind ihr aber 8 Volksbibliotheken unterstellt.
51. Auch dem Direktor der Stadt- und Universitätsbibliothek in Frankfurt sind seit 1920 die Volksbibliotheken unterstellt. Vgl. *Steinhausen* a. a. O. S. 267.
52. Über das städtische Büchereiwesen in München vgl. Bücherei und Bildungspflege, Jg. 5, 1925, S. 24.
53. *A. v. Vincenti,* Eine bibliothekstechnische Lehrmittelsammlung. (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 41, 1924, S. 430—445.)
54. Persönliche Mitteilung.
55. *S. Frankfurter,* Grundfragen des bibliothekarischen Berufs. (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 43, 1926, S. 487 f.)
56. Bücherei und Bildungspflege, Jg. 4. Leipzig 1924, S. 89.
57. Vgl. den Bericht über das Bibliothekswesen der Schweiz von *Vorstius.* (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 41, 1924, S. 547 bis 554; 602—608, und hier besonders S. 604 ff.)
58. In diesem Zusammenhang ist auch beachtenswert, daß Vorsitzender des Sächsischen Prüfungsamts für den mittleren Dienst und für den Dienst an volkstümlichen Büchereien in beiden Fällen der Direktor der Universitätsbibliothek Leipzig ist.
59. *H. Escher,* Stellung und Aufgabe der Bibliothek in den Ver. Staaten von Amerika. 1921, S. 25.
60. *P. Trommsdorff,* Erweiterung des Wirkungskreises der Bibliotheken der Technischen Hochschulen. (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 43, 1926, S. 460—469.)
61. *W. Le Coutre,* Handelshochschule und kaufmännische Praxis. (Akademische Nachrichten der Handelshochschule Mannheim, Jg. 1, 1925, S. 37 ff.)
62. Über die »Bibliothek des Geschäftsmannes« vgl. *H. Escher,* Amerikanisches Bibliothekwesen. Tübingen 1923, S. 59 ff.
63. Vgl. den 1. Jahresbericht des Vereins für eine öffentliche Bibliothek in Mannheim für die Jahre 1870 und 1871.

64. *M. Oeser*, Katalog der Bibliothek des Mannheimer Vereins für Naturkunde. Neue Ausgabe. Mannheim 1898, S. 18 f. — Auf S. 56 bis 59 dieses Katalogs sind 172 laufende Veröffentlichungen naturwissenschaftlicher Institute und Vereine aufgeführt.
65. Bericht der Stadtbibliothek Dortmund über ihr 5. Betriebsjahr 1912/13. S. 51.
66. Verwaltungsbericht der Bad. Hauptstadt Mannheim für 1919/20. S. 130.
67. Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim 1913. S. 156 f.
68. Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim für 1919/20. S. 160 f.
69. Vgl. dazu die Ausführungen von *Löckle*: »Wenn die erfreulichen Ansätze des Volkshochschulwesens zu einem dauernden Ergebnis führen sollen, müssen also gleichzeitig mit den Volkshochschulen auch die Bildungsbüchereien mit mehr Verständnis, mit größerem Eifer und mit größeren Mitteln als seither gefördert werden.« (Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen, Jg. 20, 1919, S. 201.)
70. *Ad. Keysser*, Das Bibliothekswesen als Gegenstand der öffentlichen Verwaltung. Köln 1905, S. 19.
71. Vgl. das Aktenstück vom 16. Februar 1919.
72. *P. Ladewig*, Die Bibliothek der Gegenwart. Leipzig 1923, S. 34. — *E. Ackerknecht*, Büchereifragen. 2. Aufl. Leipzig 1926, S. 151. — *Fritz*, Zur äußeren und inneren Organisation der Bücherhallen. (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 21, 1904, S. 29 f.)
73. Vgl. das Aktenstück vom 28. Mai 1919.
74. Vgl. das Aktenstück vom 28. Mai 1919.
75. Vgl. das Aktenstück vom 28. Mai 1919 und den gedruckten Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim für 1919/20, S. 44.
76. Verwaltungsbericht für 1919/20, S. 44.
77. Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim für 1913, S. 16.
78. Nach dem Verwaltungsbericht für 1919/20, S. 44 hat sowohl das Stadtarchiv als der Altertumsverein eine Kriegssammlung anzulegen begonnen. — Vgl. dazu S. 4 des Berichtes der Stadtbibliothek Dortmund über das Jahr 1916/17.
79. Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim für 1915, S. 16.
80. Nachträglich erfahre ich, daß für das Jahr 1926 für die volkstümliche Abteilung der Stadtbibliothek Stettin zu dem Plansatz von 18 300 M. noch 7000 M. durch Einnahmen an Benutzungsgebühren treten; für die wissenschaftliche Abteilung sind die entsprechenden Ziffern 14 600 und 4000 M., so daß die Stettiner Bibliothek über einen Gesamtetat für Bücherkauf und Einband in Höhe von 43 900 M. verfügt. Für die Vermehrung der Magistratsbibliothek sind 5000 M. ausgesetzt und weitere 16 000 M. für die Vermehrung der Lehrer- und Schülerbibliotheken (4200 M. für die Lehrer- und 2620 M. für die Schülerbüchereien an höheren

Schulen; für die mittleren Schulen sind die Ziffern 1010 und 1715 M., für die Volkschulen je 3300 M.). — Geklagt wird noch in Stettin über den Mangel an rationeller Zusammenarbeit der Stadtbibliothek mit den Schulen.

81. »Im allgemeinen macht sich bei den Bibliotheken unverkennbar eine Konzentrationstendenz bemerkbar: die Zahl der selbständigen sinkt, kleinere werden mit größeren zusammengelegt. 1911 gab es ihrer noch rund 50 mehr.« *Hartwig*, Volksbibliotheken und Lesehallen, im »Statistischen Jahrbuch deutscher Städte«. Jg. 22 (Leipzig) 1926, S. 76.
82. Statuten des Vereins für eine öffentliche Bibliothek in Mannheim. M. 1881.
83. 1. Jahresbericht 1870/71, S. 3.
84. 1. Jahresbericht, S. 4.
85. Vgl. S. 5 des 24. Jahresberichtes für 1894 und das 2. Hauptverzeichnis 1887.
86. 10. Jahresbericht des Vereins für eine öffentliche Bibliothek für das Jahr 1880.
87. 30. Jahresbericht des Vereins für eine öffentliche Bibliothek für das Jahr 1900, S. 3.
88. Stettiner Stadtbücherei. Führer durch die Handbücherei des Lesesaals. März 1926, S. 1.
89. In welchem Maße ein latentes Bedürfnis für öffentliche Bibliotheken in größeren Städten vorhanden ist, kann durch einige Zeugnisse leicht belegt werden. Hamburg wurde, was den Stand des volkstümlichen Büchereiwesens anlangt, von *Nörrenberg* 1897 in die allerletzte Linie der deutschen Großstädte gesetzt. Im Oktober 1899 wurde eine öffentliche Bücherhalle eröffnet und im Verlauf von 25 Jahren sind 33 Milionen gute Bücher ausgeliehen worden, eine Zahl, mit der die Hamburger Bücherhalle an die Spitze aller deutschen Volksbibliotheken tritt. (25 Jahre öffentliche Bücherhalle Hamburg, H. 1925, S. 5.) — Die Kruppsche Bücherhalle hatte 1908 — nach 9 Jahren ihres Betriebs — an 16 000 Leser aus allen Ständen 500 000 Bände und 200 000 Zeitschriftenhefte ausgeliehen (*Ladewig*, Bibliothek der Gegenwart, 1923, S. 55). — Auch die Benutzung der 1902 eingerichteten Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen hat die stärksten Erwartungen übertroffen.
90. Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken, Jg. 17, 1926, S. 23.
91. *Ed. Zarncke*, Leipziger Bibliotheken-Führer. Leipzig 1909, S. 97.
92. *W. Berghoeffer*, Die Frh. C. v. Rothschildsche öffentliche Bibliothek, Frankfurt a. M. 1913, S. 269.
93. *W. Morgenroth*, Die Bibliothek der Handelshochschule zu Köln. (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 25, 1908, S. 165—171.)

94. Siehe oben S. 33 ff.
95. Bericht über die Verwaltung der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel im Jahr 1925, S. 24.
96. Als man sich anschickte, der Zersplitterung im Züricher Bibliothekswesen entgegenzuwirken und die Frage der Vereinigung von Stadt- und Kantonsbibliothek ernsthaft prüfte, kam man über alle juristischen Bedenken hinweg, sofort zu der klaren Einsicht, daß ein Fortbestehen getrennter Verwaltungen in gemeinsamen Benutzungsräumen undenkbar sei. »Die Einheit des Raumes hat die Einheitlichkeit der Benutzung und die Einheit der Verwaltung zur notwendigen Voraussetzung.« (Jahresbericht, 1902, S. 4.)
97. *Steinhausen* im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 39, 1922, S. 261.
98. Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken, Jg. 16, 1925, S. 67.
99. Ebenda Jg. 8, 1910, S. 32.
100. Ebenda Jg. 14, 1920, S. 72, und Jg. 16, 1925, S. 79.
101. Ebenda Jg. 2, 1903, S. 21 und Jg. 17, 1926, S. 45.
102. Ebenda Jg. 12, 1924, S. 37.
103. *M. Oeser*, Katalog der öffentlichen Bibliothek Mannheim. 1905, S. VIII.
104. Jahresbericht der Stadtbibliothek Zürich über das Jahr 1910. S. 29.
105. Über Gesamtzuwachsverzeichnisse ist zu vergleichen *H. Wild* und *H. Escher*, Über Gesamtkatalogisierung. Zürich 1926. (Publikationen der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare, VII.)
106. *J. Theele* und *A. Wrede*, Köln als Stätte der Bildung. Köln 1922, S. 105 f.
107. Vgl. das Zuwachsverzeichnis der Bibliotheken in Zürich. Jg. 25. Zürich 1921, S. III.
108. Vgl. Sveriges Offentliga Bibliotek. Accessions-Katalog 38, 1923, S. III f.
109. 25 Jahre Öffentliche Bücherhalle zu Hamburg. Hamburg 1925, S. 20.
110. *B. Faaß*, Dresdener Bibliothekenführer. Dresden 1905, IV, 151 S. — *Ed. Zarncke*, Leipziger Bibliothekenführer. Leipzig 1909, VIII, 198 S. — *P. Schwenke* und *A. Hortzschansky*, Berliner Bibliothekenführer. Berlin 1906, IV, 163 S.
111. Die Stadt- und Universitätsbibliothek Köln zerfällt in drei räumlich getrennt untergebrachte Abteilungen und jede Abteilung ist für sich an den gesamtdeutschen Leihverkehr angeschlossen. Benutzungsordnung der Stadt- und Universitätsbibliothek Köln. 1926, S. 14.
112. *H. Escher* und *H. Fietz*, Entstehungsgeschichte und Baubeschreibung der Zentralbibliothek Zürich. Zürich 1919. — Die Stadt

Christiania (Oslo) will 3 420 000 Kr., Stockholm 2 200 000 Kr. aus Stiftungsmitteln aufwenden für die Einrichtung neuer Stadtbibliotheken.

113. *Behm*, Mannheim und seine Büchereien. Mehr als 200 000 Bände. (Neue Bad. Landeszeitung vom 11. Dez. 1925.)

114. Siehe oben S. 22.

115. Zitiert im 1. Bericht des Stadtbücherei-Vereins Elberfeld 1906, S. 27. — *G. Schmoller* nennt die öffentliche Bibliothek das große Instrument das Kulturfortschrittes; »auf ihr beruht alle geistige und technische, aller politische und organische Fortschritt«. (Büchereifragen. Hrsg. von *E. Ackerknecht* und *G. Fritz*. 1914, S. 27.)

116. Artikel »Libraries« in der Encyclopaedia Britannica. 11. ed. Vol. 16, 1911, pag. 563.

117. Verhandlungen des 1. Kongresses für Städtewesen, Düsseldorf, Sept. 1912, S. 192—195.

118. Vgl. die Meldungen der Bibliotheken im Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken 1926.

119. *v. Vincenti*, Die Organisation der Magdeburger Stadtbibliothek und ihre Zukunftsaufgaben. (Aus: Magdeburger Amtsblatt vom 29. August 1924.)

120. Vgl. zu Stettin die genaueren Angaben oben unter Nr. 80.

121. In dem mir soeben zugehenden Bericht über die Verwaltung der Bremer Stadtbibliothek im Rechnungsjahr 1925 haben zuletzt die persönlichen Ausgaben 30 950 M., die Ausgaben für Bücherkauf und Einband 45 000 M. betragen. Der Gesamtaufwand einschließlich Betriebskosten belief sich 1925 auf 96 083 M.

122. Auch *H. Escher* verlangt unentgeltliche Benutzung der Bibliotheken »entsprechend den allgemein gewordenen Anschauungen«. (Jahresbericht der Stadtbibliothek Zürich über das Jahr 1910, S. 34.)

123. Über die »Gesellschaft von Freunden der Lübecker Stadtbibliothek« vgl. Bücherei und Gemeinsinn. Das öffentliche Bibliothekswesen der Stadt Lübeck. Hrsg. von *Willy Pieth*. Lübeck 1926, S. 161 ff. — Über Erfurt: Erfurter Bibliotheks-Gesellschaft. 1. Jahresbericht 1925. — Über Magdeburg: *Vincenti*, a. a. O. S. 7.

